Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof von Cöln 1688.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt am 16. Februar 1911

von

Ernst Böhmländer

aus München.

München 1912.

Kgl. Hof-Buchdruckerei Kastner & Callwey.

Die Wahl des Herzogs Joseph Klemens von Bayern zum Erzbischof □□□ von Cöln 1688. □□□

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität
zu München

ACAD.
LUDD.MAT.
BIBL.

vorgelegt am 16. Februar 1911

von

Ernst Böhmländer
aus München.

München 1912.
Kgl. Hof-Buchdruckerei Kastner & Callwey.

Genehmigt auf Antrag der Herren:

Exzellenz Professor Dr. von Heigel.
Geheimer Rat Professor Dr. von Riezler.

Der vorliegende I. Teil der ganzen Arbeit wurde der Hohen Fakultät zur Zensur unterbreitet; er enthält die Darstellung der Kämpfe um die Koadjutorie des Erzbischofs Maximilian Heinrich von Cöln sowie der Ereignisse bis zur Wahl des Herzogs Joseph Klemens. Der II. Teil wird von der Bestätigung dieser Wahl und den Verhandlungen bis zum Eintritt des Herzogs in das Kurkolleg handeln. Die ganze Arbeit wird im 56. Band des „Oberbayerischen Archivs" erscheinen.

Meiner lieben Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545808_0017

Richelieu hat in seinem Testament der Politik Ludwigs XIV. den Weg gewiesen mit den Worten: „Restituere Galliae limites, quos natura praefixit: reddere Gallis regem Gallum, confundere Galliam cum Francia et ubicumque fuit antiqua Gallia, ibi restaurare novam".[1] Mazarin baute dieses Programm weiter aus, indem er auf die Notwendigkeit hinwies, durch die Eroberung der Niederlande einen „boulevard inexpugnable" für die gegen Nordosten wenig geschützte Hauptstadt an der Seine zu schaffen;[2] der Kunst eines Vauban sollte es vorbehalten sein, im Stromgebiet der Maas und Schelde, wo seit dem Kampf um das Reich Karls des Kühnen die Todfeindschaft der Häuser Habsburg und Valois-Bourbon jahrhundertelang den Boden mit Blut tränkte, einen waffenstarrenden Festungsgürtel anzulegen, „günstig zu Verteidigung und Abwehr, aber auch zu künftigen Angriffen",[3] besonders wertvoll am Vorabend des Erlöschens der spanisch-habsburgischen Dynastie.

Von dieser Ausfallspforte her unmittelbar bedroht waren das Bistum Lüttich und das mit dieser Diözese in Personalunion stehende Erzstift Cöln, das seit den Tagen, da Pierre Dubois das Augenmerk Philipps des Schönen auf den Rivus Coloniensis gelenkt hatte, ein Gegenstand französischer Begehrlichkeit war. Und wie vor $3^1/_2$ Jahrhunderten, so stand auch jetzt an der Spitze des Kurstaates ein gefügiges Werkzeug der Krone Frankreich: Erzbischof Maximilian Heinrich. Dieser hatte zu Beginn seiner Regierung eine reichstreue Haltung eingenommen; als sich jedoch in ihm das Streben regte, seine fürstlichen Befugnisse auf Kosten der stolzen Bürgerfreiheit von Cöln und Lüttich zu erweitern, erweckten seine Jugendfreunde und leitenden Staatsminister,

---

[1] Ranke, S. W. XII, 191.

[2] Die Kultur der Gegenwart, Teil II, Abteilung V, I. Koser, Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus, S. 272. Berlin und Leipzig 1908.

[3] Ranke, S. W. X, 141; vgl. G. F. Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage, S. 45 ff.

Franz und Wilhelm Egon von Fürstenberg, in ihm die Vorstellung, der Kaiser stärke die Städte in ihrem Widerstande gegen die Absichten des Territorialfürsten und verstrickten ihren unselbständigen Herrn immer tiefer in die Netze der französischen Staatskunst. Im Jahre 1672 glaubte Ludwig XIV. die Zeit gekommen, dem Landgrafen Franz von Fürstenberg die Koadjutorie für den zwar erst 52 jährigen, aber kränklichen Erzbischof zu verschaffen;[1] sobald der „französische Minister ohne Portefeuille" auf dem Cölner Kurstuhl saß, konnte die von beiden Brüdern bisher schon erfolgreich betriebene Politik, die deutschen Höfe fast unmerklich in die Sphäre des Versailler Einflusses zu ziehen, mit noch bedeutenderem Nachdruck durchgeführt werden, dann war auch die Stunde gekommen, das strategisch[2] überaus wichtige Cölner Gebiet zu einem festen Vorwerk Frankreichs am Rhein auszubauen, zu einer Sperre, welche die Niederlande von der Verbindung mit dem deutschen Reiche abschneiden sollte.

Da trat das Haus Wittelsbach auf den Plan, gestützt auf die seit fast einem Jahrhundert geübte Tradition, Glieder seines Stammes der Cölner Erzdiözese als Hirten zu geben.[3] Eine solche Bewerbung schien jedoch diesmal aussichtslos, da der bayerische Kandidat, Prinz Joseph Klemens, geboren am 5. Dezember 1671, selbst nach damaliger Anschauung zu jung war, und das Münchener Kabinett, seit dem Vertrag vom 17. Februar 1670[4] den Interessen Frankreichs zugetan, einen offenen Wahlkampf mit dem Günstling Ludwigs XIV. nicht aufnehmen konnte noch wollte.[5]

---

[1] Maximilian Heinrich wies diesen Plan damals noch zurück als Attentat gegen seine reichsfürstliche Freiheit, Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I 368. In dem nämlichen Sinne abgefaßt ist sein Schreiben an Ferdinand Maria v. 28. Sept. 1672, Geheimes Staatsarchiv schw. 44/16. Im folgenden bedeutet schw. bezw. bl. München Geheimes Staatsarchiv Kasten schwarz bezw. blau.

[2] Gérin, Le Pape Innocent XI et l'élection de Cologne en 1688 in Revue des questions historiques, Band 33 (1883), S. 81, im folgenden lediglich zitiert „Gérin".

[3] Am 23. Mai 1583 wurde Herzog Ernst, Sohn Albrechts V., als Kandidat der katholischen Partei gegen Gebhard Truchseß von Waldburg zum Erzbischof von Cöln gewählt. Sein Nachfolger war ein Sohn Wilhelms V., Ferdinand (1612—1650), dessen Nachfolger Max Heinrich (1650—1688), Sohn Albrechts VI. des Leuchtenbergers.

[4] Über die wichtige Tätigkeit Wilhelms von Fürstenberg bei Anbahnung der bayerisch-französischen Allianz Doeberl, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand Maria, S. 433 ff.

[5] Die bayerische Regierung hoffte ernstlich auf die Unterstützung ihres Kandidaten durch Frankreich, vgl. die Schreiben an Max Heinrich vom 8. Nov. 1672 und 7. März 1673 schw. 44/16. Aus diesen Aktenstücken geht hervor, daß zwischen Gravel und Schmid Verhandlungen über die Cölner Frage gepflogen wurden. Der nämliche Faszikel enthält die lateinische Abschrift einer Erklärung Ludwigs XIV., welche die Förde-

Jetzt griff ein Fürst ein, der von seinem kleinen Hofe aus eine große Rolle in der europäischen Politik zu spielen gedachte: Herzog Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg.[1] Bestrebt, seine zahlreichen Söhne mit Bistümern auszustatten, — ein Verfahren, das zu dem baldigen Erlöschen seiner Linie beigetragen hat, — schloß er am 13. Juni 1673 mit Kurfürst Ferdinand Maria einen Vertrag, dessen Ziel war, sobald sich eine Aussicht auf geistliche oder weltliche Würden eröffnen sollte, mit vereinten Kräften dahin zu trachten, daß eine solche Dignität an einen der beiden Zweige des wittelsbachischen Hauses gebracht und solange als möglich bei demselben erhalten werde. Um diesen Zweck zu erreichen, wurden folgende Wege vereinbart:

1. Diejenige Linie, welche zuerst von dem Bevorstehen einer Vakanz erfährt, macht sofort der anderen Mitteilung, damit beide miteinander beraten können, ob und in welcher Weise eine von ihnen sich bewerben soll;
2. sind von beiden Familien taugliche Kandidaten vorhanden, so tritt der Teil, der weniger Aussichten hat, zurück und unterstützt mit seinen Anhängern den Bewerber des anderen, selbst wenn er sich zuerst um die Stimmen der Wähler bemüht hat; als Gegenleistung hat er bei künftiger Gelegenheit den Beistand des Kontrahenten zu erwarten.[2]

Dieser Vertrag sollte die Grundlage der in den folgenden Jahren von wittelsbachischer Seite unternommenen Versuche zur Behauptung der Cölner Kur bilden und wurde in Wahrheit statt eines Werkzeuges der Einung die Quelle mancher Entzweiung zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg.

Dem in den Juniverhandlungen aufgestellten gemeinsamen wittelsbachischen Kandidaten, Pfalzgrafen Wolfgang Georg, dem damals vierzehnjährigen fünften Sohn Philipp Wilhelms, schien guter Erfolg beschieden. Denn Max Heinrich verbrachte seit dem siegreichen Vordringen der gegen Frankreich Verbündeten im Herbst 1673 die trübsten Tage seines Lebens als Herr „sans feu ni lieu“ im Stift St. Pantaleon zu Cöln, von Ludwig XIV. verlassen, der Reue und Verzweiflung preisgegeben, und zeigte sich nach der Flucht des älteren und der Gefangennahme des

---

rung eines bayerischen Bewerbers und nach der Wahl eines solchen den Übergang der Grafschaft Mörs an das Erzstift Cöln in Aussicht stellt.

[1] Vgl. die Würdigung dieses Regenten bei Heigel, Das Projekt einer wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat 1667 bis 1697, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns I (1884).

[2] Hausarchiv Akten Nr. 746.

jüngeren Fürstenberg einer anderweitigen Koadjutorie[1] nicht abgeneigt, um einen Helfer aus seiner politischen und finanziellen Notlage zu finden; andererseits war der Kurfürst von Bayern in Versailles mit Glück für den Pfalzgrafen tätig auf das schriftliche Versprechen Philipp Wilhelms hin, sein Sohn werde sofort von der Bewerbung um Cöln zurücktreten, wenn ein Mitglied der Münchener Linie auf das Erzstift Anspruch erheben sollte.[2]

Eine entscheidende Wendung zu Ungunsten Wolfgang Georgs trat ein, als sein Vater in das kaiserliche Lager überging und am 14. Dezember 1676 gar der Schwiegervater Leopolds I. wurde. Frankreich begann nunmehr, der Koadjutorie des Pfalzgrafen den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen und bewog zunächst den Papst durch Drohungen zu der Erklärung, die Kurie müsse vor ihrer endgültigen Stellungnahme die Stimme des Cölner Erzbischofs hören, im übrigen sei der neuburgische Prinz noch zu jung, um den Kurstaat leiten zu können.[3] Max Heinrich, den der Bischof von Gurk auf der Reise nach Nymwegen im August 1677 für den Schwager des Kaisers zu gewinnen suchte, sowie das Cölner Domkapitel wurden durch einen geschickt abgefaßten Kontributionsvertrag an die Interessen Frankreichs gefesselt, die Territorialstreitigkeiten der Herzöge von Jülich und Berg mit dem Erzstift gegen das Haus Neuburg ausgenützt und endlich als Antwort auf eine etwaige Koadjutorwahl des Pfälzers die vollständige Verwüstung des Kurstaates in Aussicht gestellt. Im Sommer 1678 führte der Flammenschein der von den französischen Mordbrennern heimgesuchten cölnischen Dörfer dem Erzbischof die Wahrheit der Worte „Gallum amicum, non vicinum habeas" vor Augen, und es war zweifellos, daß er sich während der Dauer des Krieges gegen die pfälzische Kandidatur ablehnend verhalten werde.[4]

Der Übertritt Philipp Wilhelms zur Partei des Kaisers hatte indes noch eine andere wichtige Folge: Ferdinand Maria, seit dem 31. Mai 1678 durch einen neuen Vertrag an Frankreich gebunden, verließ die Seite seines Neuburger Vetters, um

---

[1] Neben der wittelsbachischen Bewerbung kam noch die mit der Entfernung der beiden Landgrafen einsetzende, vom Kaiser begünstigte Kandidatur des Kardinals von Baden in Betracht; sie hatte jedoch wenig Aussicht und dauerte nur bis zum Übergang Philipp Wilhelms in das Lager Österreichs; ihre einzige Bedeutung bestand darin, daß sie zu dem gemeinsamen Vorgehen von Bayern und Neuburg beitrug.

[2] Ferdinand Maria an Philipp Wilhelm 16. Jan. 1675 und Bericht Stratmanns aus Paris v. 3. Mai 1675 schw. 44/16.

[3] Berthier, Innocentii Papae XI. epistolae ad principes, I, 89—91. Berichte des neuburgischen Agenten Pierucci aus Rom vom 13. Aug. und 3. Dez. 1678 bl. 71/3.

[4] Berichte des Bischofs von Gurk, Johann v. Goës, an den Kaiser v. 3. April und 8. Aug. 1678. Wien Geistliche Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

nunmehr unter Bruch des Traktats von 1673 in der Cölner Frage mit Ludwig XIV. und Franz von Fürstenberg zusammenzugehen. Wenn der Bischof von Straßburg sich Bayern gegenüber bereit erklärte, dem Herzog Joseph Klemens nicht nur ein Kanonikat im Cölner Domkapitel zu verschaffen, sondern auch eine etwaige Bewerbung desselben um die Koadjutorie zu unterstützen, so bewog ihn hiezu der Gedanke der Interessengemeinschaft beider Teile; er wie sein königlicher Gönner wollten nämlich die Wahlsache solange hinausgeschoben sehen, bis letzterer unter den Friedensbedingungen die Zustimmung des Erzbischofs zur Koadjutorie des Landgrafen diktieren konnte, und da Fürstenberg gegenwärtig bei dem Kurfürsten, der in den Tagen des Unglücks die Selbstsucht und Unzuverlässigkeit des ihm zum Verhängnis gewordenen Prälaten kennen gelernt hatte, keinen Einfluß besaß,[1] konnte es ihm nur willkommen sein, daß der Münchener Hof den Wunsch aussprach, das Kapitel möge sich verpflichten, die Koadjutorfrage so lange zu vertagen, bis Joseph Klemens, dessen Verlobung mit einer portugiesischen Prinzessin eben an den übertriebenen Forderungen des Lissaboner Kabinetts gescheitert war, sich endgültig entschlossen habe, den geistlichen Stand zu ergreifen, und bis die Nachfolge im Kurhause gesichert sei.[2] Von französischer und bayerischer Seite wurde in Cöln gemeinsam gearbeitet, um den Einfluß des neuburgisch gesinnten Offizials Quentel zu brechen und den Erzbischof in seiner abergläubischen Vorstellung, die Annahme eines Koadjutors bedeute für ihn den Tod, zu bestärken; zugleich suchte man mit Erfolg den Papst zu bestimmen, er möge nicht gestatten, daß der Cölner Kirchenfürst vom Kaiser und dem Herzog von Neuburg aus weltlichen Rücksichten gezwungen werde, sich einen Nachfolger geben zu lassen.[3]

---

[1] Ludwig XIV. an Max Heinrich 22. April 1678 Hausarchiv, Akt Nr. 141. — Fürstenberg an den Propst de Grenade 6. Mai 1678 Hausarchiv Akt Nr. 133. — Fürstenberg an den Kanzler Schmid 27. Sept., 4. und 13. Okt. 1678 schw. 44/16. Wie das erwähnte Schreiben des Königs an Max Heinrich dem Haß Ludwigs gegen den Schwiegervater des Kaisers Ausdruck verleiht, so beweist die Nebeninstruktion des Großen Kurfürsten für Meinders v. 23. Dez. 1678, daß Frankreich seinen neuen Verbündeten bereits für Fürstenberg gegen Wolfgang Georg zu interessieren wußte. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Band XVIII 670/671.

[2] Schmid an Fürstenberg 8. Nov. 1678 schw. 44/16; vgl. hiezu Schreiben Max Philipps an Max Heinrich vom 6. Sept. 1679 schw. 45/4. Schmid war das Bindeglied zwischen Fürstenberg und dem Münchener Hofe.

[3] Wolfgang und Goës an Philipp Wilhelm 27. Juli 1678 Hausarchiv Akt Nr. 161 und 134. Michaud, Louis XIV et Innocent XI. Bd. III, 156. Scarlatti glaubte, die Kurie werde die Wahl des bayerischen Prinzen genehmigen, sobald er das 12. Lebensjahr erreicht habe. Bericht v. 13. März 1679 schw. 314/4.

So nahte der Tag des Friedens, ohne daß die Bestrebungen Wolfgang Georgs einen Schritt weitergekommen wären. Der Vertrag von Nymwegen nahm die beiden Landgrafen in die allgemeine Amnestie auf und setzte sie in alle früheren Rechte, Würden und Besitzungen ein; bis zur Herstellung der Waffenruhe im Norden erhielt Frankreich das Besatzungsrecht in acht rheinischen Plätzen, die größtenteils zum Gebiet Max Heinrichs gehörten. In der kurzen Zeit zwischen dem Abschluß des Friedenstraktats und seiner Ratifikation sollte Graf Öttingen, der Hofmeister der Kaiserin, die Koadjutorwahl des Pfalzgrafen zustande bringen, aber der Gedanke an die noch im Erzstift stehenden französischen Truppen genügte dem ohnehin seit dem Frieden wegen Nichterfüllung verschiedener Wünsche dem Kaiser grollenden Kurfürsten, um dem Grafen einen abschlägigen Bescheid zu erteilen.[1] Am 28. Mai 1679 hielt Franz von Fürstenberg wie ein Triumphator seinen Einzug in Cöln, worauf er ungesäumt an die Aufgabe herantrat, die Domherren für seine künftige Wahl zu gewinnen, ein Ziel, das er um so leichter zu erreichen schien, als ihn das Vertrauen des rasch versöhnten Erzbischofs wieder an die Spitze der Regierung berief und Ludwig XIV. ihm namhafte Summen zur Bestechung der Kapitularen anwies.

Ferdinand Maria hoffte durch eine Heirat Maximilian Emanuels „demnächst Vermehrung des Kurhauses" zu sehen und konnte sich daher um so leichter entschließen, den Prinzen Joseph Klemens dem geistlichen Stande zu widmen. Er beeilte sich, dem mächtigen cölnischen Minister die Kandidatur seines zweiten Sohnes angelegentlich zu empfehlen unter Hinweis auf die in Wirklichkeit nicht bestehende Verpflichtung des Herzogs von Neuburg, Wolfgang Georg von der Bewerbung um die Cölner Koadjutorie abzuhalten, so lange Bayern dieselbe für sein Haus beanspruche;[2] gleichzeitig ließ er dem eben in München anwesenden neuburgischen Kanzler Yrsch nahelegen, Philipp Wilhelm möge die Koadjutorie-Angelegenheit während der nächsten zwei Jahre ruhen lassen.[3] Dieser Bescheid mußte den Pfalzgrafen um so tiefer verletzen, als die bayerische Linie, obwohl nach dem Vertrag von 1673 zu ihrem Vorgehen nur berechtigt, wenn Joseph Klemens mehr Aussichten gehabt hätte als Wolfgang Georg, sich darauf beschränkte, Fürstenberg[4] das Interesse des Herzogs

[1] 25. Mai 1679 schw. 44/16.

[2] Ferdinand Maria an Fürstenberg 3. Mai 1679, an Max Heinrich 5. Mai 1679 schw. 44/16.

[3] Als sehr ungleichwertige Entschädigung wurde Wolfgang Georg das Bistum Regensburg in Aussicht gestellt. Bericht Yrschs vom 31. Dez. 1679 bl. 79/6. Die in diesem Akte enthaltenen Berichte Yrschs beweisen, daß Schmid der Hauptgegner der pfälzischen Koadjutorie am Münchener Hofe war.

[4] Im Juli 1679 löste Fürstenberg sein Versprechen ein, Joseph Klemens für eine Domherrenstelle im Cölner Kapitel vorzuschlagen.

zu empfehlen, ohne sich im geringsten um die Stimmen der Wähler zu kümmern; diese Versäumnis wurde dem Münchener Hofe von den Kanonikern als Zeichen der Geringschätzung ausgelegt und hat sich, wie wir später sehen werden, bitter gerächt.

Auch Maximilian Philipp, der Administrator Bayerns, setzte zunächst die Politik seines Vorgängers insoferne fort, als er den Erzbischof wiederholt ersuchte, die Frage seiner Nachfolge solange in der Schwebe zu lassen, bis Joseph Klemens „zu größeren Jahren gekommen sei", doch stand er wenigstens den gleißenden Worten Fürstenbergs kritisch gegenüber.[1] Die Gewalttätigkeit Ludwigs XIV. wurde indes auch hier das Mittel, Mächte, die sich fremd oder entfremdet waren, zu einen. Trotz des Friedens hielten französische Truppen Neuß und andere cölnische Plätze sowie das Gebiet von Jülich und Kleve sengend und brennend besetzt, und in Briefen des Königs und der Brüder Fürstenberg stand zu lesen, daß die Verheerungen erst dann ein Ende finden sollten, wenn die Koadjutorie des Pfalzgrafen für immer aufgegeben sei.[2] Max Philipp beantwortete das Vorgehen Frankreichs am 24. Januar 1680 mit dem Abschluß eines neuen Vertrages mit dem Herzog von Neuburg, des sogen. Renovationsrezesses: Max Philipp und Max Emanuel verpflichteten sich, dem Erzbischof von Cöln mitzuteilen, daß sie dem pfälzischen Vetter, dessen Koadjutorie-Bestrebungen schon weit vorgeschritten seien, keine Hindernisse mehr bereiten, vielmehr seine Kandidatur bestens empfehlen wollten, dagegen erteilte Philipp Wilhelm die Zusicherung, wenn nach der Wahl seines Sohnes zum Erzbischof von Cöln ein bayerischer Prinz auf die Koadjutorie Anspruch erheben sollte, diesem Bewerber sogar vor den Angehörigen seines eigenen Hauses den Vorzug zu geben.[3]

Philipp Wilhelm verhehlte sich nicht, daß diese Abrede von der Gegenpartei leicht als ein Beweis dafür gedeutet werden konnte, daß die Wittelsbacher beabsichtigten, über das Erzstift wie über eine Domäne zu verfügen; er bat daher die bayerische Regierung, in dem nach Cöln bestimmten Empfehlungsschreiben für Wolfgang Georg das pfälzische Versprechen wegzulassen. Die Einigung der beiden verwandten Familien sowie die Erklärung des Grafen Öttingen, der Kaiser werde dem Erzbischof zur Wiedergewinnung von Hasselt und Maaseck verhelfen, die Ansprüche der Generalstaaten gegen ihn auf eigene Kosten tilgen und seine Beschwerden gegen die Herzöge von Jülich-Berg wohlwollend prüfen,

---

[1] Max Philipp an Scarlatti 16. Juni 1679 schw. 314/5.

[2] Oettingen an Philipp Wilhelm 8. Okt. und 15. Nov. 1679 Hausarchiv Akt Nr. 134, Philipp Wilhelm an Oettingen 29. Okt. 1679 schw. 299/20.

[3] Hausarchiv, Urkunde Nr. 746. Die versprochenen Schreiben Max Philipps und Max Emanuels an den Erzbischof sind v. 14. März 1680 datiert schw. 45/6.

hatten zur Folge, daß Max. Heinrich eifrig für die im Juni 1680 erfolgte Wahl Wolfgang Georgs zum Dekan von St. Gereon und Weihbischof von Cöln eintrat, gerade zu der Zeit, da Franz von Fürstenberg, der sich durch sein herrisches Auftreten die Ungnade seines Gebieters zugezogen hatte, den Cölner Hof für immer verließ.[1]

Geschickter und glücklicher als sein Bruder war Wilhelm von Fürstenberg;[2] er hielt sich vorsichtig zurück und erwartete die Stunde, die ihn dem Erzstift und seinem Herrn unentbehrlich machen sollte. Die Reunionen drohten Max. Heinrich das Marquisat Franchimont und den größten Teil des Lütticher Territoriums zu entreißen, 20 000 Franzosen lagerten im Gebiet von Luxemburg und Lüttich und bekundeten durch Anlegung von Forts und Magazinen die Absicht, sich hier festzusetzen. Fürstenberg, zum Bischof von Straßburg und Dekan des Cölner Kapitels gewählt und zum Oberstthofmeister des Kurfürsten ernannt, wußte den durch die Nähe der französischen Truppen eingeschüchterten Erzbischof an Weihnachten 1683 zu einem für Ludwig XIV. sehr vorteilhaften Vertrag zu bereden, der dem König das Besatzungsrecht in mehreren Festungen des Kurstaates sicherte. Den besonderen Dank seines Gebieters erwarb sich der Landgraf dadurch, daß er den gefährlichen Lütticher Aufstand mit großer Umsicht, aber auch mit unerbittlicher Grausamkeit, befleckt durch schnöde Habsucht, niederwarf. Nach seiner Rückkehr in die Bonner Residenz begann er mit Eifer die Vorbereitungen für seine Koadjutorwahl, machte sich die bisherigen Vertrauensmänner der wittelsbachischen Partei in Cöln durch reiche Geldspenden gefügig und versprach dem Kurfürsten Subsidien Frankreichs in der Höhe von 20 000 Reichstalern.[3] Wolfgang Georg überlebte diesen Umschwung nicht lange: Am 4. Juni 1683

---

[1] Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I, 371. Johann Wilhelm an Max Heinrich 22. Juni 1680, Hausarchiv Akt Nr. 953 1/3. Kaiser an Max Heinrich 27. Febr., an Kamprecht im Haag 29. Febr. 1680 bl. 79/6.

[2] Trips, der Hofkaplan seines Gegenkandidaten Joseph Klemens, entwirft folgendes Charakterbild von dem jüngeren Fürstenberg: „Richelio eminentior, Masarinio turbulentior, omnibus quotquot germanicis unquam orbis in lucem protulit principibus deterior, fratre versutior, longe disertior, Serenissimum adeo dementare ac conglobatis rationum motivorumque ponderibus suspensum tenere poterat, ut voluntati eius captivum se facere cogeretur.“ (De rebus sui temporis, inprimis de electione Josephi Clementis et Fuerstenbergicis Gallicisque adversus eum conatibus, 1732, Handschrift in der Wallraf'schen Bibliothek zu Cöln.)

[3] Ennen S. 372 u. 376. Huisman, Essai sur le règne du Prince-Evêque de Liège Maximilien Henri de Bavière, in Mémoires publiés par l'Académie Royale de Belgique, Band 59 (1899/1900), S. 143 ff.

wurden die Hoffnungen, die sein Vater in die Zukunft des begabten Jünglings setzen durfte, zu Grabe getragen.

Bayern fühlte sich jetzt an den Vertrag von 1673, der lediglich zugunsten des verstorbenen Pfalzgrafen geschlossen worden sei, nicht mehr gebunden, und Max Emanuel bat am 29. Juni 1683 den Oheim in Cöln, seinem Kapitel die Wahl des Prinzen Joseph Klemens, der am 6. März ordiniert und am 10. März zum Koadjutor von Regensburg gewählt worden war, zu empfehlen.[1] Der Erzbischof erwiderte jedoch, er könne sich nicht überzeugen, daß diese Kandidatur Aussicht auf Erfolg habe, solange Max Emanuel ohne Leibeserben sei und daher das Verbleiben seines Bruders im geistlichen Stande nicht außer Frage stehe, überhaupt werde bei der gegenwärtigen Gesinnung der Kanoniker ein bayerischer Fürst kaum die nötige Stimmenzahl finden.[2] Die letzte Bemerkung war eine berechtigte Kritik der Gleichgültigkeit des Münchener Hofes gegen die bayerischen Interessen am Niederrhein, einer Gleichgültigkeit, die soweit ging, daß von Cöln aus die Anfrage ergehen mußte, ob man denn nicht von der Dompfründe, zu der Joseph Klemens von Franz von Fürstenberg vorgeschlagen worden war, Besitz ergreifen wolle.[3]

Am 26. Januar 1683 vollzog Max Emanuel den engsten Anschluß an den Kaiser; infolge der Belagerung Luxemburgs durch Frankreich ließ er mobil machen und ersuchte den Cölner Erzbischof, die zur Abwendung des von Westen her drohenden Unheils dienlichen Maßregeln zu treffen. Das Verhalten Max. Emanuels bot Wilhelm von Fürstenberg erwünschten Anlaß, seinem Herrn vorzustellen, die von Österreich genährte Abenteuerlust des jungen Kurfürsten treibe zum Bruch mit Ludwig XIV., eine Erfüllung der bayerischen Wünsche verbiete sich daher für den Gebieter des von den französischen Truppen ständig bedrohten Kurstaates Cöln von selbst.

Eine beachtenswerte Rolle spielte auch eine persönliche Verstimmung Max Heinrichs gegen seinen Neffen. Der Erzbischof wurde am 1. September 1683 zum Leiter der Diözese Münster postuliert; bei dieser Wahl kamen verschiedene simonistische Vergehen vor, so daß Leopold I. sofort gegen ihre Gültigkeit protestierte. Max Heinrich, der den kanonischen Vorschriften zuwider bereits mehrere Bistümer bekleidete, schlug unter dem Drucke Fürstenbergs dem Kaiser das erbetene Kontingent zum Schutze der bedrängten Donaustadt ab, daher konnte sich Innozenz XI., der für seinen Lieblingsgedanken, die Vertreibung der Ungläu-

[1] Schw. 45/13. Schon am 5. Juli 1680 erhoffte Franz v. Fürstenberg (an Schmid schw. 45/5) von der bevorstehenden Selbstregierung Max. Emanuels Abkehr von dem Zusammengehen mit Neuburg.
[2] Schreiben aus Cöln vom 2. Okt. 1683 schw. 44/16.
[3] Schreiben aus Cöln vom 2. Dez. 1683 ebenda.

bigen vom Boden Europas, die größten finanziellen Opfer brachte, nicht entschließen, die Bestätigung für das westfälische Bistum zu erteilen. Max Heinrich allerdings sah nicht in den angegebenen Gründen die Ursache der päpstlichen Weigerung, sondern beschuldigte den Kurfürsten von Bayern, seinem Interesse in Rom entgegengearbeitet zu haben.[1]

Es ist daher begreiflich, daß der Hofmeister des Herzogs Joseph Klemens, Timon von Weix, der im April 1684 nach Cöln gesandt wurde, um die Zustimmung des Erzbischofs zur Wahl des Prinzen zu erhalten, keine günstige Aufnahme fand. Sehr zum Nachteil der von ihm vertretenen Sache geißelte der Gesandte, entsprechend seiner Instruktion,[2] in der Antrittsaudienz bei Max Heinrich mit außerordentlich scharfen Worten die Übergriffe Frankreichs und das reichsverräterische Treiben Fürstenbergs und gab dem Verdacht, der Münchener Hof befolge grundsätzlich eine dem Erzbischof feindliche Politik, neue Nahrung durch seine Konferenzen mit den Vertretern der Stadt Cöln, die mit dem Wachsen des Einflusses ihres Todfeindes Fürstenberg auch dem Kurfürsten gegenüber eine immer feindseligere Haltung einnahm und seit der von dem Domdekan veranlaßten überraschenden Verlegung des Hofes nach Bonn verlangte, unter den Schutz Bayerns gestellt zu werden. Max Heinrich, der dem Kardinal und dem französischen Gesandten Tambonneau alle ihm von Weix unter dem Siegel der Verschwiegenheit gemachten Vorstellungen sofort mitteilte, erklärte nunmehr dem Bevollmächtigten seines Neffen, er könne den Wünschen Max Emanuels nur willfahren, wenn seine Münsterer Postulation vom Papst bestätigt, der Waffenstillstand des Reiches mit Ludwig XIV. abgeschlossen werde und das Verbleiben Joseph Klemens' im geistlichen Stande gesichert sei; gleichzeitig versprach er dem bayerischen Diplomaten, um sich seinem Zureden zu entziehen, bei einer etwaigen Koadjutorwahl in erster Linie sein Augenmerk auf Joseph Klemens richten zu wollen.[3]

---

[1] Ein schriftlicher Beleg für die Berechtigung dieses Verdachtes konnte nicht ermittelt werden, wohl aber hat Philipp Wilhelm vom Herbst 1683 bis zum Lebensende Max Heinrichs das Bistum Münster für sein Haus zu erwerben gesucht, wie seine Korrespondenz mit Pierucci beweist (bl. 71/5 und 72/1; vergl. auch Bericht aus Wien an den Großen Kurfürsten v. 9. März 1687, Berlin Rep. XI, 59, Kurcöln 6a).

[2] Schw. 45/13. Die allzu pathetisch abgefaßte Instruktion vom 11. April wies den Gesandten an, Maximilian Heinrich wegen seiner bisherigen Politik förmlich zur Rechenschaft zu ziehen und ihm unter Hinweis auf das Testament Kurfürst Maximilians I. engen Anschluß an das Erzhaus vorzuschreiben.

[3] Wir werden noch öfter beobachten, daß Max. Heinrich Unterredungen, die ihm seine beschämende Abhängigkeit von Fürstenberg vor Augen führten, zu beendigen suchte durch Versprechen, die er nie zu halten gedachte.

Immerhin gab der Kurfürst da, wo ihn das Wohl seines Landes nicht zwang, auf den französischen Nachbar Rücksicht zu nehmen, seinem Hause Beweise seiner Anhänglichkeit; so stimmte er als Propst von Berchtesgaden der Wahl des Prinzen Joseph Klemens zum Koadjutor dieses Stifts zu und verhalf ihm zu Kanonikaten in Cöln, Münster und Hildesheim.[1]

Wenn Fürstenberg feststellen durfte, daß die Bemühungen Bayerns nicht nur zunächst abgeschlagen waren, sondern sich auch trotz der berechtigten Bitte Weix', einen ständigen Gesandten am Bonner Hofe zu halten, nicht wiederholten, so mußte er andererseits erfahren, daß der Papst über sein Fernbleiben vom Bistum Straßburg sehr ungehalten war und mit der Exkommunikation drohte, als er einem abermaligen Befehl, seinen Hirtenpflichten nachzukommen, nicht Folge leistete. Max Heinrich wandte indes den Zorn der Kurie von dem Haupte seines Vertrauensmannes ab durch die Entsendung von sechs Bataillonen Infanterie und eines Reiterregiments auf den ungarischen Kriegsschauplatz. Zum Dank für dieses Entgegenkommen schickte der Kaiser einen eigenen Bevollmächtigten nach Rom mit der Bitte um Bestätigung der Postulation von Münster und Verleihung der Kardinalswürde an den Erzbischof.[2] Innozenz XI. verhielt sich jedoch gegen beide Anträge durchaus ablehnend, ebenso setzte er dem Bestreben Fürstenbergs, den roten Hut zu erlangen, mit Rücksicht auf dessen vielseitige politische Inanspruchnahme[3] und seinen wenig erbaulichen Lebenswandel lange Widerstand entgegen, bis endlich am 2. September 1686 unter dem Drucke des mit einer Verschärfung des Staatskirchenkonflikts drohenden französischen Königs die Aufnahme des Landgrafen in das Heilige Kollegium erfolgte.

Spanien erkannte zuerst die Gefahr, die seinen Niederlanden drohte, wenn, wie zu erwarten war, dieser Erfolg dem Versailler Kabinett ein Ansporn wurde, mit verdoppeltem Eifer die Koadjutorwahl des „Dépositaire du secret du Roi de France", wie sich Fürstenberg selbst nannte, zu betreiben. Der Hof von Madrid wandte sich an den ritterlichen Max Emanuel, dessen Türkensiege die Nachkommen der Maurenkämpfer feierten, als wäre er ihres Blutes und erklärte dem Kurfürsten als dem künfti-

---

[1] Berichte Weix' vom 8. und 14. Mai, 1. Juni und 6. Juli 1683 schw. 45/13. In der „Finalrelation" vom 6. Juli gibt Weix als Gründe seines Mißerfolges an: Die Nähe der französischen Truppen, die Bestechung der Kapitularen durch französisches Geld und die bei allem persönlichen Wohlwollen für sein Haus offenkundige Unselbständigkeit des „in dem Netz Fürstenbergs gefangenen" Erzbischofs.

[2] Bericht Pieruccis vom 8. Juni 1686 bl. 72/1.

[3] über die rege diplomatische Tätigkeit Fürstenbergs von 1683 an vergl. insbesondere Ennen, S. 384 ff., Waddington, Le Grand Électeur Frédéric Guillaume de Brandebourg, II, 502 ff, Pagès, Le Grand Électeur et Louis XIV, 517ff.

gen Statthalter Belgiens,[1] er sei in erster Linie zum Schutze dieses Landes verpflichtet und möge daher, um die Pläne des Kardinals und Frankreichs zu vereiteln, seinem Bruder die Koadjutorie zu verschaffen suchen; der Hilfe Spaniens könne Joseph Klemens sicher sein.[2] Die Antwort Bayerns war nach den Erfahrungen, die Weix am Niederrhein gemacht hatte, durchaus nicht hoffnungsvoll, sie wies darauf hin, daß man sich in München zwar der Wichtigkeit der Cölner Frage wohl bewußt sei, daß aber bei „gegenwertigen Zeiten und bekhanten umbständen die negotiation von allen seiten gar schwer falle".[3] Daß diese Äußerung die Sachlage nicht zu trüb malte, beweist, abgesehen von der unumschränkten Diktatur Fürstenbergs in Cöln,[4] die Tatsache, daß der Papst die Koadjutorie Joseph Klemens' in keiner Weise förderte, vielmehr erst abwarten wollte, wie der Herzog die Administration der Bistümer Freising und Regensburg führen werde, bevor er ihn zu der verantwortungsvollen Leitung des Erzstiftes Cöln zulassen könne.[5]

Die bayerische Politik hatte in der Cölner Angelegenheit ein vollständiges Fiasko erlitten; wenn auch die Widerstände, die sich ihr entgegenstellten, sehr groß waren, die Tätigkeit Philipp Wilhelms zugunsten seines Sohnes Wolfgang Georg hätte ihr als Beispiel dienen sollen, wie man solche Hindernisse mit Ausdauer und Zielbewußtsein zu überwinden suchte. Statt sich nach dem Vorgange des Pfalzgrafen in der Person des Kaisers nach einem Helfer umzusehen, der Frankreich die Wage halten und auf Max. Heinrich durch Gewährung von Gnaden oder durch Drohungen einwirken konnte, beschränkt sich Bayern darauf, bei dem Oheim an das Gefühl der Verwandtenliebe zu appellieren,[6] das in diesem sich nur dann regte, wenn Fürstenberg gerade abwesend war. Statt sich des positiven Beistandes der pfälzischen Partei, die noch in den letzten Jahren für Aufnahme ihr ergebener Männer in das Kapitel gesorgt hatte, zu versichern, begnügt sich Bayern mit der Vereinbarung, Philipp Wilhelm werde in Cöln dem bayerischen, Max. Emanuel in Münster dem

---

[1] übrigens wurde auch Pfalzgraf Johann Wilhelm als Kandidat für den Gouverneurposten in Brüssel genannt, Max Heinrich an Max Philipp 21. April 1680 schw. 45/5.

[2] Bericht des bayerischen Agenten Lancier vom 23. Nov. 1686 schw. 293/18, vgl. Preuß, Kurfürst Joseph Klemens von Cöln in Forschungen zur Geschichte Bayerns XI 219 Anm. 1.

[3] Reskript an Lancier v. 14. Jan. 1687 schw. 293/18.

[4] Weihbischof Anethan von Cöln an den Kaiser 8. Jan. 1687, Wien Geistliche Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

[5] Bericht Scarlattis v. 17. Mai 1687 schw. 341/16. Am 4. Nov. 1685 war Joseph Klemens in Freising und Regensburg zum Bischof gewählt worden.

[6] Instruktion für Weix vom 11. April 1684 schw. 45/13.

neuburgischen Bewerber keinen Partner gegenüberstellen;[1] statt wie der Kaiser und Philipp Wilhelm, — allerdings taten sie dies erst seit dem Jahre 1680 in größerem Maßstabe —, an die Wähler mit Geldangeboten heranzutreten, unterläßt Bayern sogar, sich mit den ersten Beamten des kurcölnischen Hofes, die zum großen Teile aus dem Erblande Max Emanuels stammten, in Verbindung zu setzen.[2]

Ein ganz verändertes Bild gewährt der Cölner Kampfplatz, sobald Frankreich eingreift. Ludwig XIV. erhebt mit der fortreißenden Rücksichtslosigkeit seines unersättlichen Ehrgeizes die Nachfolge Max Heinrichs zur Frage über die Vormachtstellung in Europa, getreu seiner Devise „nec pluribus impar“ entschlossen, den widerstrebenden Staaten seinen Willen mit Waffengewalt aufzuzwingen. Mehr noch als die von Ludwig XIV. wie die Vergeltung für seine Gewalttaten gefürchtete Augsburger Liga[3] drängte das Versailler Kabinett zu raschem Zugreifen der Gedanke, daß es angesichts des rapiden Niedergangs des Halbmondes höchste Zeit sei, den Reunionenraub in Sicherheit zu bringen, bevor sich die lorbeergeschmückten Fahnen der kaiserlichen Armee von den ungarischen Schlachtfeldern gegen den Rhein wenden konnten.[4] Am 25. Mai 1687 vermittelte Fürstenberg zu Luxemburg ein Offensivbündnis zwischen Frankreich und Max. Heinrich, dem außerordentlich hohe jährliche Gratifikationen sowie ein ansehnlicher Zuschuß zur Befestigung von Bonn versprochen wurden;[5] kaum war dieser Vertrag geschlossen, so erhielt Gravel, der Nachfolger des wegen seines herrischen Benehmens abberufenen Tambonneau,[6] den Befehl, bei dem Erzbischof die

[1] Philipp Wilhelm an Pierucci 14. Juni 1684 bl. 71/5.

[2] Berichte Weix' v. 8. und 25. Mai 1684 schw. 45/13. In letzterer Relation schlug Weix umsonst vor, Philipp Wilhelm wegen der Methode seines Vorgehens in Cöln und der hiebei gemachten Erfahrungen zu befragen. Für die Angabe Ennens S. 473, Max Emanuel und sein Bruder seien im Jahre 1686 in Cöln gewesen, fehlt in den bayerischen Akten jeder Beleg; daß Joseph Klemens vor seiner Wahl den Cölner Boden nicht betreten hat, beweist die wiederholte Bitte der wittelsbachisch gesinnten Kanoniker, man möge ihnen Gelegenheit geben, den bayerischen Kandidaten persönlich kennen zu lernen.

[3] Das Bündnis ist richtig gewertet von Fester in seiner Schrift: Die Augsburger Allianz von 1686. Bekanntlich nennen die Franzosen den pfälzischen Erbfolgekrieg noch heute „la guerre de la ligue d'Augsbourg“. Als Kuriosum sei erwähnt, daß Martin in seiner Histoire de France, XVI, 104, angibt, im August 1688 habe die Augsburger Liga dem Kardinal von Fürstenberg in der Person des Herzogs Joseph Klemens einen Mitbewerber um den Cölner Kurstuhl gegenübergestellt.

[4] Auf die Kunde von der Schlacht bei Mohascz äußerte Louvois gegenüber Vauban: „Jetzt ist der richtige Augenblick gekommen, um die letzte Hand an die Regelung der Ostgrenze zu legen.“ O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, IV, 75.

[5] Ennen 467.

[6] Bericht Spanheims vom 12./22. März 1688 Berlin Rep. XI. Frankreich Konvol. 26a.

Koadjutorwahl Fürstenbergs baldigst in die Wege zu leiten, fand jedoch zunächst keine günstige Aufnahme, da sich der Kurfürst nicht verhehlte, daß ihm die beabsichtigte Ausschließung seines Hauses nicht nur von dieser Seite heftige Vorwürfe zuziehen müsse, sondern daß auch Papst und Kaiser einen solchen Schritt nicht zulassen, vielmehr mit ihrer Ungnade beantworten dürften. Die Bedenken, die Max Heinrich mit Rücksicht auf seine Familie äußerte, wußte Gravel zu beschwichtigen durch den Hinweis darauf, daß Frankreich nicht beabsichtige, Bayern für immer von dem Cölner Kurstuhl fernzuhalten; die Furcht des Erzbischofs vor der kaiserlichen Rache, die ihm vom Jahre 1674 her noch in schmerzlicher Erinnerung stand, sowie vor dem Mißfallen des Papstes bannte der französische Bevollmächtigte durch das Versprechen, Ludwig XIV. werde die Kanoniker veranlassen, den Kurfürsten um seine Zustimmung zur Wahl zu ersuchen, so daß dieser nicht als Urheber dieses Beginnens verfolgt werden könne, im übrigen werde die Koadjutorie Fürstenbergs das Ansehen Max. Heinrichs in Wien und Rom nur erhöhen.[1]

Auf wie morschen Grundlagen die Stellung des Erzbischofs schon im eigenen Lande ruhte, und wie ungerechtfertigt sein Vertrauen zu der französischen Partei war, erhellt aus der Tatsache, daß seine Koadjutorie-Unterhandlungen bereits in weniger als Monatsfrist an das Licht der Öffentlichkeit gedrungen waren; denn am 9. August 1687 teilte Philipp Wilhelm seinem Münchener Vetter mit, Max Heinrich sei durch Rottenkirchen, einen Cölner Bürgermeister und Vertrauten des Kardinals, bestimmt worden, den Vorschlag an das Kapitel zu richten, es möge zur Wahl eines Koadjutors schreiten; in dem nämlichen Schreiben ersuchte der pfälzische Kurfürst Max Emanuel dringend, seinen Bruder unverzüglich in Begleitung eines tüchtigen Ministers an den Bonner Hof zu senden, versicherte, mit allen seinen Anhängern für Joseph Klemens einzutreten, erwartete aber gleichzeitig, daß der Kurfürst von Bayern, falls sein Bruder nicht im geistlichen Stande bleiben wolle, das Erzstift eher einem pfälzischen Verwandten, der es später wieder an das bayerische Haus bringen könne, als einem Fremden gönnen werde;[2] am gleichen Tage bat er den Kaiser, baldigst einen Gesandten nach Bonn abzuordnen, um Joseph Klemens oder dem Deutschmeister, Pfalzgrafen Ludwig Anton, zur Koadjutorie von Cöln zu verhelfen,

[1] Gérin S. 82 und 83.

[2] Schw. 45/15. Die nämlichen Vorstellungen hatte Pfalzgraf Ludwig Anton „recht confident" mündlich bei Max. Emanuel zu erheben. Philipp Wilhelm an Ludwig Anton 8. Aug. 1687 bl. 51/19. Der pfälzische Gewährsmann in Cöln war insoferne schlecht unterrichtet, als er den Einfluß des unbedeutenden Rottenkirchen auf Kosten Gravels übertrieb; auch lag der bezeichnete Antrag des Erzbischofs an das Kapitel damals noch nicht schriftlich vor.

jedenfalls müsse alles aufgeboten werden, um die Wahl Fürstenbergs, „welcher bis dahin allem Ruin des Reiches den mächtigsten Vorschub getan habe und, wenn er Kurfürst werden sollte, alles über den Haufen werfen würde", zu verhindern.[1] Wenn diese Worte über den französischen Minister wohl begreiflich sind im Munde des Schwiegervaters des Kaisers, so geht aus anderen Korrespondenzen Philipp Wilhelms hervor, daß er von einem über politische Gegnerschaft hinausgehenden tiefen persönlichen Haß wider Fürstenberg erfüllt war. Diese Feindseligkeit bestand seit der Durchkreuzung der Koadjutorie Wolfgang Georgs durch die beiden Landgrafen und wurde im Jahre 1687 aufs neue genährt dadurch, daß der Kardinal dem Herzog von Orleans riet, sich gewaltsam in den Besitz der von diesem beanspruchten pfälzischen Lehen zu setzen, und daß das Schiff der jungen Königin von Portugal, einer Tochter Philipp Wilhelms, bei Bonn durch ein Geschoß der kurcölnischen Artillerie — der Kurfürst behauptete, auf Befehl Fürstenbergs — fast in den Grund gebohrt worden wäre.[2] Die Fernhaltung Fürstenbergs vom Kurkolleg bildete für Philipp Wilhelm eine wahre Herzenssache, denn das „große Hauptwerk", an dem seine Seele mit voller Hingabe hing, die Wahl seines zärtlich geliebten Enkels Joseph zum römischen König, war ernstlich gefährdet, wenn der Kardinal Erzbischof von Cöln wurde.[3]

Wie groß das Interesse des Münchener Hofes an der Cölner Frage war, geht aus der Antwort an Philipp Wilhelm hervor: „Joseph Klemens hat sich noch nicht erklärt, ob er im geistlichen Stande bleiben will, Max. Emanuel wird ihn jedoch deswegen befragen und einstweilen dem Erzbischof von Cöln das Interesse seines Bruders empfehlen."[4] Herzog Joseph Klemens, genußfreudig wie sein kurfürstlicher Bruder, hatte mehr Sinn für die Jagd und andere weltliche, allzu weltliche Vergnügungen denn für geistliche Andachtsübungen; auch in Kreisen, die an der Cölner Angelegenheit kein Interesse besaßen, war man überzeugt, daß er keinen inneren Beruf zum geistlichen Stande fühlte[5] und jederzeit gerne bereit war, im Interesse der Familienpolitik eine

[1] Wien Geistliche Wahlakten 17a. Cöln 1547 bis 1688.

[2] Immich, Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges 65. Philipp Wilhelm an Stratmann 22. Juni 1687 bl. 14/14. Übrigens entging Fürstenberg im Mai 1684 mit knapper Not einem Anschlag der Spanier bei Cöln, Bericht Weix' vom 8. Mai 1684 schw. 45/13.

[3] Das „große Hauptwerk" begegnet allenthalben in den Korrespondenzen Philipp Wilhelms, besonders in seinem Briefwechsel mit Stratmann, Kaunitz, Oettingen, Seilern; vergl. u. a. Schreiben an Seilern v. 13. Dez. 1687 Hausarchiv Akt Nr. 141, an Stratmann v. 4. Nov. 1687 bl. 14/14.

[4] Max. Emanuel an Philipp Wilhelm 31. Aug. schw. 45/15.

[5] Vgl. das Urteil Leibniz': Ce jeune prince ne témoigne pas grande inclination pour l'Estat Ecclésiastique, la soeur l'ayant raillé et traité en Evêsque il s'en facha bien fort. Klopp, L., Sämtliche Werke, VII, 12.

aussichtsreiche eheliche Verbindung einzugehen.[1] Der Monat September verstrich, ohne daß von wittelsbachischer Seite ein Gegenzug wider die Tätigkeit Fürstenbergs unternommen worden wäre.

Um so eifriger arbeitete Fürstenberg: Sein Vertreter bei der Kurie, der Schriftsteller Tissier, sollte sich unter dem Vorwande, die Konfirmation der Wahl Max Heinrichs in Münster und die Beilegung des Quartierstreites zwischen dem Papste und Frankreich zu betreiben, möglichst oft Zutritt bei den maßgebenden Stellen verschaffen, um zu sondieren, ob man im Vatikan geneigt sei, eine etwaige Cölner Wahl des Landgrafen zu bestätigen. Ende September entbot der Kardinal mit unzulässiger Umgehung der Zuständigkeit des Straßburger Domdekans die Straßburger Kanoniker, soweit sie zugleich Mitglieder des Kapitels von Cöln waren, nach der niederrheinischen Metropole unter dem Vorwande, wichtige Angelegenheiten der elsässischen Diözese beraten zu müssen, in Wahrheit, um an den ihm unbedingt ergebenen Straßburger Domherren bei einem etwaigen Widerspruch gegen seine Koadjutorie einen Rückhalt zu haben, durch die Erfahrungen in Lüttich belehrt,[2] daß es seine Hauptsorge sein mußte, sich möglichst heimlich und möglichst schnell die Mehrheit der Kapitularen zu sichern.

Von der Tätigkeit Fürstenbergs erfuhr der jülich'sche Kammerrat Weipeler, der zur Beobachtung der Pläne der Gegner in Cöln war, durch seinen Oheim, den Dompriester Wormbs, und berichtete hierüber am 1. Oktober dem pfälzischen Kurprinzen.[3] Dieser setzte unverzüglich den Kaiser, seinen Vater, und den Kurfürsten von Brandenburg in Kenntnis. Letzteren ersuchte auch Philipp Wilhelm, er möge dem Erzbischof durch eine eigene diplomatische Sendung oder wenigstens schriftlich die aus einer Wahl Fürstenbergs dem Reich und dem Kurkolleg drohenden Gefahren vorstellen. Friedrich Wilhelm I. war um so eher geneigt, den Bitten der Pfälzer zu willfahren, als er ihre energische Sprache seinem „humeur" ähnlich fand, und schlug vor, da in Bonn alle schriftlichen Einläufe dem leitenden Minister zu Gesicht kämen, unter verschiedenen Vorwänden Gesandte zu Max Heinrich zu entbieten; als Vertreter Brandenburgs wurde der mit Johann Wilhelm auf vertrautem Fuße stehende Freiherr von Wachtendonk,

[1] Nicht unbegründet war das weitverbreitete Gerücht, der Kaiser gedenke eine Vermählung Joseph Klemens' mit einer pfälzischen Prinzessin und des Pfalzgrafen Karl Philipp mit einer bayerischen Herzogin in die Wege zu leiten, Bericht v. 29. Sept. aus Regensburg bl. 320/28.

[2] Das Kapitel von Lüttich hatte die Anfrage Max Heinrichs, ob es eine Koadjutorwahl für nötig erachte, verneinend beantwortet, Huisman 187.

[3] Schw. 45/15.

Kämmerer und Droſt zu Crannenburg, in Ausſicht genommen.[1] Am 6. Oktober forderte Philipp Wilhelm den Kanzler Stratmann auf, in der Hofburg dahin zu wirken, daß ſofort ein ſtändiger Geſandter nach Bonn geſchickt werde, ſowie daß der cölniſche Magiſtrat ſeinen Plan, die in der Stadt einquartierten Truppen des weſtfäliſchen Kreiſes abzuberufen, aufgebe, vielmehr die Garniſon nach der Anregung des Kurfürſten von Brandenburg zunächſt noch bis zum Frühjahr in der Stadt belaſſe;[2] am nämlichen Tage bat Philipp Wilhelm den Kurfürſten von Bayern unter Übermittelung des Berichtes Weipelers, einen gewandten Diplomaten zu Max Heinrich zu ſenden, um für Joſeph Klemens zu arbeiten oder wenigſtens Vertagung der Wahl zu beantragen.[3]

Die Botſchaft des rheiniſchen Vetters traf Max Emanuel, als er gerade von ſeinem kaiſerlichen Schwiegervater Anerkennung und Dank für die errungenen Siege über den Erbfeind empfing. Der Wiener Geheime Rat ſchlug zunächſt vor, jede Koadjutorie zu verhindern und erſt, wenn dies unmöglich ſein ſollte, für den bayeriſchen Herzog oder jeden anderen mit Ausſchluß Fürſtenbergs einzutreten,[4] Leopold I. dagegen, „geneigt, hohe Politik nach perſönlichen Empfindungen zu treiben",[5] gedachte durch entſchiedene Unterſtützung Joſeph Klemens' dem Kurfürſten von Bayern im Namen der jetzt endlich von dem drückenden Alp der Türkennot aufatmenden öſterreichiſchen Lande einen Teil der Dankesſchuld abzutragen und den von der ganzen Chriſtenheit bewunderten „deutſchen Herkules" noch enger an das Haus Habsburg zu feſſeln: Mit einem Eifer, als gälte es ſeiner eigenen Sache, bemühte ſich der Kaiſer, Max Emanuel zum Feſthalten an der Koadjutorie ſeines Bruders zu beſtimmen. Der Kurfürſt erklärte ſich bereit, den Grafen Kaunitz, einen Mann guter Auſpizien in den Beziehungen Bayerns zu Öſterreich,[6] als gemeinſamen Geſandten an den Niederrhein abzuordnen,[7] gab

[1] Philipp Wilhelm an Brandenburg 7. Okt. Berlin Rep. XI 59. Kurcöln 6a. (Cölner Wahl.) Freitag an den Kaiſer 26. Okt. Wien Geiſtl. Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

[2] Bl. 14/14. Das Schreiben des Kaiſers an den Magiſtrat vom 16. Okt. hatte den gewünſchten Erfolg, wie die Antwort des Rates vom 16. Nov. beweiſt. Cöln Stadtarchiv. Kreisvölker in Cöln. 1688.

[3] Schw. 45/15.

[4] Undatiertes Protokoll des Geheimen Rates (vor dem 28. Okt.). Wien Geiſtliche Wahlakten 17a. Cöln 1547—1688.

[5] Preuß, Öſterreich, Frankreich und Bayern in der ſpaniſchen Erbfolgefrage 1685—89 in Hiſtoriſche Vierteljahrsſchrift Jahrgang IV 1901, S. 502 A. 1.

[6] Doeberl S. 535 ff.

[7] Die Inſtruktion Max Emanuels für Kaunitz v. 28. Okt. bezeichnet deutlich als Ziel ſeiner Unterhandlungen den Ausſchluß Fürſtenbergs und die Wahl Joſeph Klemens'. Kaunitz ſoll Max Heinrich unter Hinweis auf deſſen wiederholte Verſprechen bitten, ſich öffentlich für Joſeph Klemens zu erklären und dem Kapitel ſeine Wahl zu empfehlen, zumal infolge der Gegenarbeiten von anderer Seite die Wahl nicht

endlich dem Kurfürsten von der Pfalz in unzweideutiger Weise Kunde von seinem Entschluß, die Cölner Würde beim Haus zu erhalten, und stellte unter Anspielung auf den Vertrag von 1673 die Erkenntlichkeit Bayerns für die jetzt erbetene Hilfe der verwandten Linie in Aussicht.[1]

Philipp Wilhelm wartete indes den Empfang der bayerischen Erklärung nicht ab, sondern ging selbständig vor in dem Bewußtsein, daß durch die Ungewißheit über die Absichten des Münchener Hofes schon zuviel kostbare Zeit verloren war. In Heidelberg hielt sich gerade sein Sohn Franz Ludwig, Bischof von Breslau, auf; dieser war am 22. August in das Cölner Kapitel aufgenommen worden, hatte dort die vorgeschriebene Residenz verrichtet und wollte eben nach seiner schlesischen Diözese aufbrechen, als er von dem Vater den Befehl erhielt, sich unverzüglich in Begleitung Johann Wilhelms nach Bonn zu begeben, um im Sinne der Vereinbarungen von 1673 für Joseph Klemens zu arbeiten und, falls für diesen kein Erfolg zu erhoffen sei, den Aufschub der Wahl zu erwirken.[2] Die beiden Pfalzgrafen wagten jedoch während ihres vom 18.—23. Oktober dauernden Aufenthaltes in Cöln und Bonn nicht, mit dem Erzbischof über die Koadjutorieangelegenheit zu sprechen, da die Berichte der jülich'schen Beamten und der in das pfälzische Interesse gezogenen cölner Kanoniker von einem offenen Aufrollen dieser Frage abrieten[3] in der Befürchtung, man werde hiedurch Anlaß geben zu dem Gerücht, das Haus Neuburg wolle dem bayerischen Kandidaten zuvorkommen, und werde in dem mißtrauischen Kurfürsten den Verdacht erwecken, seine eigenen Verwandten hielten ihn für regierungsunfähig; hiezu kam das angesichts der Bemerkung des Offizials Quentel, die ganze Koadjutorie-Sache könne in 14 Tagen nach dem Wunsche Fürstenbergs erledigt sein, nicht ungerechtfertigte Bedenken Johann Wilhelms, die französische Partei werde die Tätigkeit der Pfälzer mit einer Verdoppelung ihrer Gegenanstrengungen beantworten und zum Ziele gelangen, bevor ein kaiserlicher oder bayerischer Gesandter am Rhein ankommen konnte.

---

länger zu verschieben sei. Zu betonen ist das zunehmende Alter des Erzbischofs (aber sehr subtil!), das Interesse des Reiches an der Besetzung des Kurstuhles, die Hoffnung Bayerns, daß seinem Hause das „Kleinod" Cöln noch länger erhalten bleibe, die Rücksicht auf Max Heinrich, dem aus der Hinausschiebung der Wahl noch viele Ungelegenheiten erwachsen müßten, sowie auf den schwankenden Gesundheitszustand des dem bayerischen Prinzen wohlgeneigten Papstes. Angenehm berührt die aufrichtige Anerkennung der Tätigkeit der pfälzischen Linie. Schw. 45/15.

[1] 29. Okt. schw. 45/15.

[2] Die hier gegebene, auf die Akten Nr. 141 u. 1066 des Hausarchivs sich stützende Darstellung des Vorgehens der Pfälzer weicht von der Schilderung Ennens S. 472 ab.

[3] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 2. Nov. Hausarch. Nr. 1066.

Erfreut, daß auch die pfälzische Linie scheinbar kein Auge hatte für die drohende Gefahr, beeilte sich das Bonner Kabinett, Max Emanuel in Sicherheit zu wiegen durch die Angabe, von einer Koadjutorie des Kardinals sei zwischen diesem und seinem Gebieter kein Wort gefallen, derzeit bestehe überhaupt für Max Heinrich nicht der mindeste Anlaß, einen Nachfolger zu begehren; falls jedoch der Nutzen des Erzstiftes eine Koadjutorwahl erheischen sollte, werde der Kurfürst nicht unterlassen, mit seinem bayerischen Neffen „vertrauliche Communication zu pflegen und auf sein und des Kurhauses Interesse gehörige reflexion zu tun".[1]

Max Emanuel, der nach seiner Rückkehr aus Wien stark unter den Einfluß Villars'[2] geriet, gab auf dieses Versprechen hin den Plan, seinen Bruder nach Bonn zu senden, auf und wollte sogar die Weiterreise des übrigens noch nicht einmal in München angelangten Grafen Kaunitz an den Rhein verhindern, denn, fürchtete er, „Kaunitz wird durch diese Fahrt in dem Erzbischof, auf dessen Versicherungen man sich verlassen darf, den Gedanken erwecken, man setze Zweifel in die Aufrichtigkeit seiner Worte und wird auch den Kardinal, zu dem Bayern mit Rücksicht auf seine ausschlaggebende Stellung im Kapitel gute Beziehungen unterhalten muß, mit dem Münchener Hofe entzweien".[3]

Anders Philipp Wilhelm. Er verwies am 28. Oktober und 1. November seinen Söhnen ihre ängstliche Zurückhaltung, worauf Johann Wilhelm den jülich'schen Räten Spee und Conz den überflüssigen Befehl erteilte, in Cöln zu sondieren, ob Max

---

[1] „Extract Schreibens" aus Bonn v. 2. Nov. schw. 45/15 (wohl von dem kurcölnischen Rat Schönheim herrührend, einem von Fürstenberg gewonnenen, ehemals bayerisch Gesinnten).

[2] Das gewandte weltmännisch vollendete Auftreten Villars' gewann ihm die freundschaftliche Zuneigung Max Emanuels, der ihn bald zu seinem unzertrennlichen Begleiter und Vermittler von Vergnügungen jeder Art erkor; dazu kam, daß der Kurfürst auf den ungarischen Schlachtfeldern den hohen Mut des französischen Offiziers schätzen lernte, denn auch eine militärische Eigenschaft hatten beide gemeinsam: eine nicht durch strategische Berechnung vergeistigte, aber den gemeinen Mann fortreißende persönliche Tapferkeit. Wenn der französische Diplomat auch nicht erreichte, daß das Bündnis Bayerns mit Österreich auf die Vereinbarungen über den Türkenkrieg eingeschränkt wurde, so spannen sich doch damals die Fäden zu der von Ludwig XIV. gewünschten Verbindung der Prinzessin Violanta Beatrix von Bayern mit Ferdinand III. von Medici. Die Instruktion für Villars vom 5. Nov. (Recueil des Instructions Bavière, S. 86—89) beweist übrigens, daß man in Versailles noch zweifelte, ob das Kapitel von Cöln zur Wahl Fürstenbergs mitwirken werde, sowie daß auch in Frankreich das Gerücht von der beabsichtigten Verlobung Jos. Klemens' mit einer Tochter Philipp Wilhelms verbreitet war.

[3] Max Emanuel an Phil. Wilhelm 13. November schw. 45/15. Ein Zusammengehen mit Brandenburg in der Cölner Frage lehnte der Kurfürst ab.

Heinrich tatsächlich einen Koadjutor verlangt habe;[1] die Gesandten wurden jedoch von den Domherren mit der höhnischen Bemerkung abgefertigt, Fürstenberg müsse am besten die Absichten seines Kurfürsten kennen. Zwar ersuchten die beiden Beamten den Kurprinzen, er möge dem Erzbischof vorstellen, daß die Bemühungen des Kardinals in Cöln bereits allgemein bekannt seien, zwar baten sie, die wohlgesinnten Kapitularen im pfälzischen und Reichsinteresse beeinflußen zu dürfen,[2] zwar erklärte sich der Kurprinz selbst am 2. November seinem Vater gegenüber bereit, mit dem Bischof von Breslau inkognito nach Bonn zu reisen und für den bayerischen Vetter zu wirken, trotzdem verzögerte er diese Fahrt auch jetzt noch und beorderte seinen Stallmeister Velbrück nach Cöln, um sich bei den Kanonikern zu erkundigen, ob die durch die holländischen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß eine Koadjutorwahl geplant sei, auf Wahrheit beruhe und bejahendenfalls den Kapitularen die Kandidatur des Prinzen Joseph Klemens zu empfehlen; mit dem Erzbischof über diese Angelegenheit zu sprechen, wurde Velbrück verboten, da mit offenem Auftreten bei Max Heinrich nichts auszurichten sei, sondern nur mit „manierlichen, unterwürfigen Vorstellungen und Flattieren".[3] Da Velbrück mit allzu peinlicher Vorsicht sondierte, keine formell genügende Vollmacht vorweisen konnte und die hochadeligen Domherren wegen des Standesunterschiedes geringschätzig auf ihn herabblickten, erhielt er keine befriedigenden Antworten; der einzige Bescheid, den er seinem Herrn überbringen konnte, bestand darin, daß einige ihm befreundete Kanoniker die Wahrheit des Gerüchtes, daß Fürstenberg nach der Koadjutorie strebe, bestätigten, zugleich aber in widerlicher Aufdringlichkeit der pfälzischen Partei gegen „merae realitates" ihre Stimmen anboten. Velbrück ließ sich jedoch zu keinem Versuche der Simonie verleiten, sondern beschränkte sich darauf, in seinem Berichte die Tatsache zu erwähnen, daß man diese Kleriker durch Geld gewinnen könnte.[4]

Fürstenberg benützte die Mission des jülich'schen Stallmeisters zu einem entscheidenden Vorstoß. Am 7. November

[1] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 2. Nov. Hausarchiv Akt Nr. 1066.

[2] Bericht des Spee und Conz an Johann Wilhelm v. 31. Okt. ebenda.

[3] Johann Wilhelm an Phil. Wilhelm 6. Nov. Hausarchiv Nr. 1066.

[4] Berichte vom 4. und 8. November Hausarchiv Nr. 141. Die Angabe Ennens S. 472, Velbrück sei „mit gespicktem Beutel und ausgedehnten Vollmachten" nach Cöln gekommen und habe den Domherren glänzende Versprechungen zugunsten Franz Ludwigs gemacht, ist ebensowenig stichhaltig wie die Behauptung des nämlichen Autors, Max Heinrich habe Velbrück gegenüber „offen erklärt, daß er nichts von einem pfälzischen Koadjutor wissen wolle und sich für die Zukunft mit allen weiteren Zudringlichkeiten verschont zu sehen wünsche"; Velbrück hatte instruktionsgemäß keine Unterredung mit dem Erzbischof.

brachte er mit geschickt geheuchelter Entrüstung im Kapitel vor, er könne einen Anlaß zu der pfälzischen Sendung nicht finden, da am Bonner Hofe bisher in der Koadjutorfrage kein Schritt geschehen sei, müsse aber zugleich mit Bedauern bemerken, daß Velbrück, offenbar weniger im Interesse Joseph Klemens', ohne dessen Willen und Wissen wohl alles angezettelt sei, als zum Vorteil der pfälzischen Linie gegen den Kardinal und alle Kapitularen beleidigende Ausdrücke gebraucht und letzteren simonistische Angebote gemacht habe; der Domdekan müsse gegen die begangene öffentliche Ausschließung seiner Person protestieren und habe sich veranlaßt gesehen, nach dem Beispiele der Pfälzer sein Interesse dem Erzbischof bestens zu empfehlen; letzterer habe diesen Schritt Fürstenbergs ausdrücklich gebilligt und lasse die Kanoniker bitten, sich einstweilen mit keiner Parteinahme zu übereilen, sondern das Verhalten Velbrücks gemeinsam in aller Ruhe zu besprechen.[1] Was half es dem Gesandten Johann Wilhelms, daß er eidlich die ihm gemachten Vorwürfe als durchaus unbegründet bezeichnete? Was half es Philipp Wilhelm, daß er sein fürstliches Wort für die Versicherungen Velbrücks in die Wagschale warf?[2] Das Schicksal fügte es, daß der Herzog von Jülich erfahren mußte, was er so gerne vermieden hätte: Auf ihn fiel das Odium, die Koadjutorfrage aufgerollt zu haben, während der Gegner den unschuldig Angegriffenen spielte und sich so bei allen Nichteingeweihten von vornherein eine günstige Stellung schuf.

Auf den Bericht Velbrücks hin sandte der Kurprinz seinen bergischen Marschall Freiherrn von Nesselrode nach Cöln mit dem Auftrage, sich zunächst bei dem Weihbischof Anethan und dem Jesuiten Hervarts über das einzuschlagende Vorgehen Rat zu erholen und sodann für Joseph Klemens bezw., falls dieser keine Aussichten habe, für Franz Ludwig zu arbeiten.[3] Gleichzeitig erhielten Johann Wilhelm und Franz Ludwig die Weisung ihres Vaters, Max. Heinrich persönlich das Interesse des bayerischen Vetters „bestens zu empfehlen" und auch bei den Wählern für ihn eifrig tätig zu sein. Den Kurfürsten von Bayern ersuchte Philipp Wilhelm am 5. November noch einmal, seinen Bruder an den Niederrhein zu senden, um in dem Erzbischof den schlummernden Familiensinn zu wecken und die Kapitularen an die Verdienste zu erinnern, die sich das Haus Wittelsbach um das

[1] Düsseldorf Staatsarchiv Cölner Domstiftsprotokolle Nr. 208.

[2] Johann Wilhelm und Franz Ludwig an Philip Wilhelm 17. Nov. schw. 45/15. Philipp Wilhelm an Johann Wilhelm 22. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[3] Instruktion v. 11. Nov. Hausarchiv Nr. 1066. Auch Nesselrode sollte möglichst heimlich vorgehen und nur auf seine Vertrauten einwirken. Der Herzog von Jülich übersah, daß es höchste Zeit war, neue Stimmen zu gewinnen, betrug doch die Zahl der mit seinen Gesandten befreundeten Kapitularen nicht mehr als 5 Wähler!

Erzstift erworben; diesen Vorschlag wiederholte er am 15. November mit der Bitte, die Reise des Grafen Kaunitz, der mit den notwendigen Kreditiven zugunsten Joseph Klemens' zu versehen sei, nach Möglichkeit zu beschleunigen.[1]

Das Eingreifen Max Emanuels war um so mehr geboten, als Fürstenberg den offenen Kampf gegen die bayerische Kandidatur so lange als möglich zu vermeiden suchte, da seine Familie von der bayerischen Dynastie in den letzten Jahrzehnten so viele Beweise der Gunst empfangen hatte, und er selbst mit dem Münchener Hofe formell in korrekten Beziehungen stand, während die Residenzstadt Bonn dem Kunstsinn dieser Fürsten viel zu verdanken hatte, und in weiten Kreisen der Diözese, insbesondere im Landadel, der Landgeistlichkeit und dem niederen Volke, die Erinnerung an die Freigebigkeit des regierenden Hauses und seine Verdienste um die Erhaltung der katholischen Konfession noch fortlebte.[2] Andererseits waren der Kardinal und das Erzstift der pfälzischen Linie nicht nur in keiner Weise verpflichtet, vielmehr boten die wiederholten Territorialstreitigkeiten der Herzoge von Jülich-Berg mit dem Kurstaat Cöln dem Domdekan willkommenes Material, um mit agitatorischer Übertreibung die Wahl eines Bruders Johann Wilhelms als den Beginn der Säkularisation des Erzstiftes zu bezeichnen;[3] außerdem erklärte Fürstenberg den Domgrafen, sie könnten nur auf dem Wege über seine Koadjutorie die Cölner Mitra einem ihrer Standesgenossen gewinnen, während sie für absehbare Zeit auf dieselbe verzichten müßten, wenn ein Prinz aus dem mit Söhnen reich gesegneten pfälzischen Hause zur Kur käme. Der Kardinal fühlte sich bereits so sehr als Herr der Lage, daß er in Wien anregte, gegen Unterstützung seiner Kandidatur für Lüttich dem Prinzen Joseph Klemens zur Koadjutorie in Cöln und dem Pfalzgrafen Franz Ludwig zu derjenigen in Münster zu verhelfen. Der Kaiser war zunächst nicht abgeneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, lehnte ihn jedoch ab, als Philipp Wilhelm eindringlich auf die Unzuverlässigkeit des Landgrafen hinwies.[4]

Max. Heinrich war ungehalten über die offene Agitation Fürstenbergs, die eine Menge Ungelegenheiten zu bringen drohte; er hätte am liebsten die Welt mit der vollendeten Tatsache der in aller Stille vorbereiteten Wahl seines Jugendfreundes überrascht und sich bei einem etwaigen Widerspruch auf das einmütige Verlangen des Kapitels nach einem Koadjutor berufen. In seiner

---

[1] Schw. 45/15.

[2] Bericht Kargs vom 16. Dez. schw. 45/15.

[3] Bericht Weipelers vom 11. Nov. Hausarchiv Nr. 141. Fürstenberg ließ in einer eigenen Denkschrift die angeblichen übergriffe der Herzoge zusammenstellen. Ebenda.

[4] Stratmann an Philipp Wilhelm 15. Nov., Antwort v. 29. Nov. bl. 14/14.

allerdings nur vorübergehenden üblen Laune gegen den Dekan[1] gewährte er am 17. November den Pfalzgrafen Johann Wilhelm und Franz Ludwig, die als „filii familias in verwandtschaftlichem Vertrauen" zu ihm kamen,[2] die erbetene Audienz. Als aber die Söhne Philipp Wilhelms vor ihn hintraten, stieg in ihm der alte Groll über den Widerstand des Pfälzers gegen die Bestätigung seiner Wahl zu Münster auf[3], und kaum hatte der Bischof von Breslau erklärt, für den Fall, daß Max. Heinrich trotz seiner erfreulichen Gesundheit einen Koadjutor anzunehmen wünsche, seine Stimme dem Herzog Joseph Klemens geben zu wollen, so beeilte sich der Kurfürst zu erwidern, es stehe keineswegs fest, daß der bayerische Prinz, dem eine Tochter Philipp Wilhelms, Maria Anna, zugedacht sei, im geistlichen Stande verbleiben werde, zumal da Max Emanuel noch nicht auf Nachkommenschaft rechnen könne; jedenfalls müsse man einstweilen die Nachrichten des Grafen Kaunitz über die Absichten des Münchener Hofes erwarten und dürfe, — eine Verbeugung vor Frankreich —, unter keinen Umständen irgend eine benachbarte Macht reizen. Darauf erging sich der Erzbischof in beweglichen Klagen darüber, daß durch Velbrück dem Kardinal, der so lange die Leitung des Kapitels in trefflicher Weise geführt und sich die größten Verdienste um die Erhaltung der Sicherheit des Erzstiftes erworben habe, eine platte Ausschließung erteilt worden sei. Die Pfalzgrafen suchten das Bedenken des Erzbischofs, daß Joseph Klemens den geistlichen Beruf verlassen könne, zu zerstreuen, versicherten, Kaiser und Kurkolleg würden niemals dem Kardinal den Zutritt zum Reichstag gestatten und baten, im Namen Max Heinrichs für den bayerischen Vetter arbeiten zu dürfen. Der Erzbischof widersetzte sich zunächst diesem Verlangen unter Hinweis auf die in der Nähe stehenden französischen Truppen und gestützt auf die Behauptung, die Mehrheit der Kanoniker könne dem Dekan keine Bitte abschlagen, jede Kandidatur gegen ihn sei daher nicht nur zwecklos, sondern dem Ansehen des Hauses Wittelsbach direkt schädlich; zwar gab er endlich nach langem Wortgefecht nach, suchte jedoch zwei Stunden später seine Gäste auf, bat, bei der Werbetätigkeit für Joseph Klemens sich nicht auf ihn zu berufen und riet abermals von der Agitation für den bayerischen Prinzen ab. Nach dem berechtigten Einwurf, er gestatte also dem Kardinal, für sich Stimmen zu sammeln, während er seinen eigenen Verwandten dieses Recht abschneiden wolle, legte er, um der peinlichen Unterredung ein Ende zu machen, den Schwur ab, er habe Fürstenberg zwar erlaubt, für sein Interesse zu arbeiten, ihn aber keineswegs ermächtigt, von einer Empfehlung seiner Wahl

[1] Gérin 84.
[2] Philipp Wilhelm an Max Heinrich 8. Nov. Hausarchiv Nr. 141.
[3] Vgl. die Berichte Wämpls aus Regensburg vom 7. Aug., 11. Sept. und 24. Nov. schw. 182/7.

durch den Kurfürsten zu sprechen. Man trennte sich sodann mit dem Vergleich, daß die Pfalzgrafen zwar für den Herzog werben dürften, jedoch ohne Bezugnahme auf die Gesinnung des Erzbischofs gegen ihren Kandidaten. Kaum waren die beiden Prinzen in Cöln angekommen, so erfuhren sie, daß Max. Heinrich dem Kardinal seine Einwilligung zu dessen Wahl bereits schriftlich erteilt hatte mit der ausdrücklichen Vollmacht, von diesem Willensakt sämtlichen Kanonikern Kunde zu geben.[1]

Die Erbitterung über den Wortbruch des Kurfürsten hatte zur Folge, daß jetzt sogar der zaudernde Herzog von Jülich sich zu entschiedenem Vorgehen aufraffte. Er bat am 18. November den Großen Kurfürsten, im Verein mit Sachsen, Braunschweig und Hessen dem Erzbischof eine weitere Begünstigung Fürstenbergs dringend zu widerraten und baldigst einen Gesandten nach Bonn zu senden. Gleichzeitig forderte er den Baron Freitag auf, dahin zu wirken, daß der brandenburgische Generalleutnant Spaen dem vom Berliner Hofe für die Mission an den Rhein in Aussicht genommenen Diplomaten beigegeben werde, um dessen Worten militärisch-kräftigen Nachdruck zu verleihen, sowie daß Brandenburg seine Truppen im Gebiet von Kleve verstärke; endlich wies er den Herzog von Hannover darauf hin, daß Fürstenberg beabsichtigte, die fürstlichen Häuser zugunsten der gräflichen von der Cölner und anderen geistlichen Würden im niederrheinisch-westfälischen Kreis auszuschließen und ersuchte auch ihn, einen Vertreter nach Bonn abzuordnen.[2] Während Ernst August auf den Wunsch des Pfalzgrafen nicht einging, war die Instruktion für Wachtendonk bei Eintreffen des neuen pfälzischen Appells bereits ausgearbeitet.[3]

---

[1] Bericht Johann Wilhelms und Franz Ludwigs an Philipp Wilhelm v. 17. Nov. schw. 45/15.

[2] Hausarchiv Nr. 1066.

[3] Wachtendonk soll um jeden Preis die Wahl Fürstenbergs, die für das Reich und besonders den niederrheinisch-westfälischen Kreis den Untergang bedeuten würde, zu verhindern suchen. Er hat sich vor dem Beginn seiner Tätigkeit mit den Vertretern des Kaisers, Bayerns und der Pfalz über das einzuschlagende Vorgehen zu besprechen, und jeder einzelne Gesandte soll bei Max Heinrich den Anschein zu erwecken suchen, als ob er von der Anwesenheit der übrigen Diplomaten nichts wüßte. Dem Erzbischof ist folgendes zu erklären: Gerade jetzt liegt außerordentlich viel daran, daß er dem Reiche und dem Erzstift noch lange Jahre erhalten bleibt, denn sein Nachfolger wird kaum eine so friedliche und angesichts der gefährdeten Lage des Kurstaates so weise Politik einschlagen, wie er. Gegenwärtig darf er sich unter keinen Umständen der Alleinregierung seiner Länder entziehen, sonst könnten auswärtige Mächte es leicht dahin bringen, daß einer, der „von ihnen ganz abhängt", an die Spitze des Erzstiftes tritt, und dadurch „würde dem ohnehin hartbedrängten Reiche der Garaus gemacht werden"; wenn Max Heinrich darüber nachdenkt, wer die Koadjutorie angeregt hat, so wird er unschwer erkennen, worauf dieses Projekt abzielt. Den Kapitularen ist zu sagen, daß der Vorschlag der Koadju-

Johann Wilhelm sah sich ferner in der Hofburg, sowie in der eigenen Familie nach Beistand um. Er bat seinen Vater, dafür zu sorgen, daß in Wien auf diejenigen Kanoniker eingewirkt werde, die, wie der kaiserliche Prinzipalkommissar in Regensburg, Markgraf Hermann von Baden, Graf Königsegg und Graf Reckheim, entweder selbst im Dienste des Kaisers standen oder nahe Verwandte in der österreichischen Beamtenaristokratie hatten; auch fragte der Kurprinz bei Philipp Wilhelm an, ob man nicht seinen Bruder Ludwig Anton, von dessen einnehmendem Wesen eine bedeutende Förderung der wittelsbachischen Partei in Cöln zu erwarten war,[1] zum Eintritt in das Kapitel und vielleicht sogar zur Bewerbung um die Koadjutorie veranlassen solle.[2] Der Kurfürst ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, da Ludwig Anton von der schweren Krankheit, die ihn im Feldzuge ergriffen hatte, noch nicht genügend erholt war; auch wollte der Vater, von der Aussichtslosigkeit seiner Kandidatur überzeugt, ihm nicht zumuten, lediglich um der Wahl eines anderen willen die mit dem Subdiakonat kanonisch unvereinbare Deutschmeisterwürde fahren zu lassen. Im übrigen forderte Philipp Wilhelm seinen ältesten Sohn auf, unbedingt an der Bewerbung des bayerischen Vetters festzuhalten, sonst werde man der Doppelzüngigkeit geziehen und verscherze die bayerische Hilfe beim bevorstehenden Kampf um Münster und Lüttich.[3]

Gerade die beiden Mittel, die auf der wittelsbachischen Seite fehlten, äußerten im Dienste des Kardinals in kürzester Frist eine überraschende Wirkung: Der Zauberklang des Goldes[4] und die Empfehlung durch den Erzbischof, welche die wirtschaftlich von diesem abhängigen Dompriester ohne Ausnahme in das Lager des Dekans trieb; beachten wir außerdem, daß die überwiegende

---

torie nur von Frankreich herrührt und seine Durchführung einer Abtretung des Niederrheins an Ludwig XIV. gleichkäme. Instruktion vom 17. Nov. Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6a (Cölner Wahl). Auszug bei Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni electoris (1695) Band XIX, § 59.

[1] Der auf seine hohe Abkunft stolze Bischof von Breslau mußte wiederholt von Nesselrode und Weipeler gebeten werden, sich behufs der Agitation zu den Domherren herabzulassen. Ein großer Fehler war, daß er sich weigerte, einen der angesehensten Kapitularen, den Grafen Philipp von Löwenstein-Wertheim, zu empfangen, da er nicht Reichsfürst sei. Johann Wilhelm an Oettingen 29. Nov. Hausarchiv Nr. 1066.

[2] Joh. Wilhelm an Philipp Wilhelm 19. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[3] Phil. Wilhelm an Joh. Wilhelm 21. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[4] über die Bestechungen der Kapitularen durch Fürstenberg näheres Ennen S. 474 und Gérin S. 86—88. Der Witz des Versailler Hofes nannte Fürstenberg doppelsinnig „notre cher cardinal“. Bezeichnend ist, daß der Cölner Domdekan dem Fürsten von Nassau für seine Stimme die Abtretung des Bistums Straßburg versprach, ohne sich um die Notwendigkeit der kurialen Genehmigung dieses Geschäfts zu kümmern.

Anzahl der gräflichen Kanoniker mit Fürstenberg verwandt war, zudem infolge ihrer Jugend — einige zählten noch nicht 24 Jahre — von dem erfahrenen Kapitelsvorstand leicht gelenkt werden konnte, so werden wir verstehen, daß die Mehrheit der Domherren lediglich ein willenloses Werkzeug in der Hand des Dekans war. In der Nacht vom 19. auf den 20. November wurden sie zu einer außerordentlichen Sitzung auf den nächsten Tag berufen: Gegenstand der Zusammenkunft war die Bitte des Kardinals, die in einer von ihm verlesenen Denkschrift[1] dargelegten, zur Beratung über die Vorteile einer Koadjutorwahl drängenden Gründe dem Kurfürsten vorzustellen, denn, fügte er ironisch hinzu, „es ist besser, sich erst dann um die Stimmen der Wähler zu bewerben, wenn die Nützlichkeit der Wahl von ihnen anerkannt ist, als bevor man die Absichten des Erzbischofs und der Kapitularen kennt". Über den Protest Franz Ludwigs, der die ungewöhnliche Form der Zitation und die in dem Memoriale sowie in der Rede Fürstenbergs enthaltenen Spitzen gegen das pfälzische Haus rügte, gingen die Kanoniker zur Tagesordnung über, nahmen ohne Debatte den Antrag des Dekans einmütig an und beschlossen mit allen gegen zwei Stimmen, ein von diesem entworfenes und bereits vor der Beratung mit dem Kapitelssiegel versehenes Schreiben,[2] worin der Konsens zur Verhandlung über den Nutzen der Wahl erbeten wurde, samt der erwähnten Denkschrift sofort nach Bonn zu senden.

Jetzt war die letzte Stunde angebrochen, wenn die Pfalzgrafen noch bei Max Heinrich die Vornahme der Wahl verhindern wollten. Der Erzbischof hatte zunächst auf die am Abend des 17. November an ihn abgegangene Anfrage Johann Wilhelms, ob das Gerücht von der Empfehlung der Kandidatur Fürstenbergs nicht eine Finte des letzteren sei, mündlich ausweichend erwidern lassen, er habe schon vor vier Wochen wegen der Koadjutorie an

---

[1] Als Hauptmotiv zur Vornahme der Wahl wird die Tatsache angegeben, daß die Aufstellung von Koadjutoren den Zweck erfüllen soll, bei einem unvermuteten Tode des Bischofs die Stifter vor den sich sonst leicht ergebenden Streitigkeiten zu bewahren, die gerade für Cöln wegen der Ansprüche benachbarter katholischer Fürsten — gemeint sind die Herzoge von Jülich-Berg — und der Nähe der Ketzer verhängnisvoll werden könnten.

[2] Zugegeben wird, daß der Kurfürst noch imstande ist, seine Länder allein zu regieren, dankbar anerkannt werden seine Verdienste um das Erzstift, insbesondere die Befreiung desselben von der drückenden Schuldenlast und die Rettung Rheinbergs aus den Händen der Protestanten. Das Kapitel stellt die bei einer plötzlichen Vakanz drohenden Gefahren in übertriebener Weise dar und verpflichtet sich, zu Lebzeiten des Kurfürsten keinesfalls in die Regierung einzugreifen — wie es diese Zusage im Mai 1688 gehalten hat, werden wir sehen. Über die Verhandlungen v. 20. Nov. vgl. Düsseldorf St. A. Cölner Domstiftsprotokolle Nr. 208.

Max Emanuel geschrieben,[1] richtete jedoch drei Tage später an den Kurprinzen die Bitte, ihn mit Vorstellungen in dieser Angelegenheit in Zukunft zu verschonen. Trotzdem versuchten die Pfalzgrafen am 21. November nochmals ihr Glück in der Residenz zu Bonn. Obwohl sie dem Erzbischof, wie er in der Audienz vom 17. geraten, ihre Ankunft angekündigt hatten, sandte er ihnen einen Boten entgegen mit der Nachricht, er könne sie wegen einer plötzlich eingetretenen Unpäßlichkeit nicht empfangen.[2]

Nachdem so die Beziehungen zwischen Max. Heinrich und seinen pfälzischen Verwandten abgebrochen waren, baten Johann Wilhelm und Franz Ludwig den Cölner Nuntius Tanara, Erzbischof von Damaskus, beim Papste dahin zu wirken, daß die Wahl Fürstenbergs wegen seiner simonistischen Umtriebe, seines ärgerniserregenden Lebenswandels[3] und der im Reich allenthalben gegen ihn herrschenden Erbitterung aufgeschoben bezw., falls dies nicht mehr möglich sei, nachträglich kassiert werde. Tanara erklärte sich bereit, die gewünschten Anträge zu stellen.

Einen besseren Erfolg als die beiden Wittelsbacher trugen in Bonn die Kanoniker mit ihrem Gesuch davon. Als dasselbe eintraf, legte Fürstenberg seinem Herrn ein von ihm redigiertes Schreiben vor, in welchem der Kurfürst der Einleitung der Koadjutorwahl zustimmte, und Max Heinrich unterzeichnete es ohne Zögern. In der Kapitelssitzung vom 22. November wurde nach Kenntnisnahme des kurfürstlichen Bescheides als Termin für die Abstimmung über die Nützlichkeit der Wahl der 28. November festgesetzt.

Die Zwischenzeit wurde von der pfälzischen Partei eifrig ausgenützt. Der Plan Fürstenbergs, mit den Pfalzgrafen auf der Jagd bei Zons zu verhandeln, scheiterte an dem Widerspruch Philipp Wilhelms, der befürchtete, seine Söhne würden von dem gewiegteren Diplomaten in eine Falle gelockt werden. Johann Wilhelm und Franz Ludwig nahmen mit den Domherren

---

[1] Johann Wilhelm ersuchte bereits am 22. Nov. seinen Vater (schw. 45/15), Erkundigungen über den Verbleib dieses Schreibens einzuziehen, in den einschlägigen Akten hat es sich nicht gefunden und ist wohl nie konzipiert worden.

[2] Tatsächlich war er den ganzen Tag über gesund. Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 22. Nov. schw. 45/15. So rechtfertigte Max. Heinrich die im Mercure historique et politique Juli bis Dezember 1687 S. 557 aufgestellte Behauptung, man erhalte bei ihm schwerer Audienz als bei irgend einem anderen Fürsten Europas.

[3] Dem Ansehen Fürstenbergs sehr schädlich waren seine Beziehungen zur Gräfin von der Marck; vgl. Gérin S. 97/98. Daß ihrer Habgier ein großer Teil der ihm von Frankreich zu militärischen Zwecken überwiesenen Mittel dienen mußte, hat Louvois dem Kardinal ebensowenig verziehen, als ihm die Lütticher je vergaßen, daß er nach der Niederwerfung ihres Aufstandes seiner Verwandten zuliebe unerschwingliche Kontributionen erhob.

persönlich Fühlung und suchten durch Verwandte derselben,[1] durch Einladungen zu Jagd und Trinkgelagen sowie durch Versprechen kaiserlicher Gnaden auf sie einzuwirken.[2] Aber alle Arbeit war vergeblich, solange den Kanonikern kein klingender Lohn verabreicht wurde, solange Herzog Joseph Klemens keine Spur ernstlicher Neigung zum geistlichen Beruf zeigte, solange weder vom Kaiser noch von Bayern ein Gesandter oder auch nur eine auf die bayerische Kandidatur bezügliche Erklärung kam:[3] So mußte immer mehr Glauben finden das unbegründete Gerücht, die Pfälzer hätten die Bewerbung des bayerischen Prinzen nur vorgeschoben, um unter diesem Deckmantel für die sonst aussichtslose Kandidatur des Bischofs von Breslau Stimmen zu sammeln.[4] Pfalzgraf Franz Ludwig bezeichnete daher seinem Vater am 27. November die Lage als verzweifelt und beantragte am nächsten Tage im Kapitel den Aufschub der Wahl, gestützt auf folgende berechtigte Bedenken: Der Gesundheitszustand Max Heinrichs hatte sich im Herbste 1687 soweit gebessert, daß er voraussichtlich noch manches Jahr das Erzstift und seine anderen Diözesen, welche übrigens keine Koadjutoren begehrten, allein zu regieren vermochte; die Angabe, im Falle des unerwarteten Ablebens des Erzbischofs sei eine Störung der Ruhe des Kurstaates zu befürchten, — der einzige Grund, der das Verlangen nach einem Koadjutor rechtfertigen konnte, — bedurfte näherer Erläuterung und eingehender Begründung; da ein Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge nur bei dringender Notwendigkeit, offenbarem Nutzen für die Kirche und nach sorgfältiger Untersuchung des Tatbestandes durch den Papst aufgestellt werden konnte,[5] mußten sich die Domherren über diese Frage gewissenhaft Rechenschaft ablegen, wenn sie nicht von seite der Kurie Zurückweisung der Koadjutorie und damit eine Schädi-

---

[1] So wurde versucht, durch Vermittelung der Gräfin Manderscheid-Keyl und der Äbtissin von Essen die beiden Grafen Manderscheid und den Grafen Salm zu gewinnen. Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 21. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[2] Johann Wilhelm an Oettingen 29. Nov. Hausarchiv Nr. 1066.

[3] Selbst ein so kaisertreuer Domherr wie der Markgraf von Baden beschwerte sich, daß Max Emanuel ihm nicht die Ehre angetan habe, ihn um seine Stimme für Joseph Klemens zu ersuchen. Ludwig Anton an Philipp Wilhelm 10. Dezember bl. 51/20.

[4] Daß die Pfalzgrafen aufrichtig für Joseph Klemens arbeiteten, geht hervor aus ihrem Bericht an Philipp Wilhelm vom 29. Nov., aus dem Schreiben Johann Wilhelms an den Grafen Manderscheid vom 10. Dez. und dem Bericht Bingens an Johann Wilhelm v. 24. Nov. Hausarchiv Nr. 141. Bemerkenswert ist übrigens, daß in dem Briefe vom 29. Nov. bereits der erst durch das Magdeburger Konzert verwirklichte Gedanke ausgesprochen wird, Brandenburg, Braunschweig und Hessen sollten durch ein gemeinsames Truppenaufgebot den Niederrhein schützen.

[5] Beschluß des Konzils von Trient Sessio XXV de ref. c. 7.

gung der Ehre des Kapitels gewärtigen wollten. Diese Vorstellungen machten jedoch keinen Eindruck auf die Kanoniker, und nachdem sich Fürstenberg nochmals auf den deutlich ausgesprochenen Willen des Erzbischofs berufen hatte, beschlossen sie mit allen Stimmen gegen diejenige Franz Ludwigs, daß zur Wahl zu schreiten sei und setzten als Wahltag den 7. Januar 1688 fest.[1] Hierauf schlug der Kardinal vor, die Domherren möchten Cöln verlassen und der Jagd huldigen, ein Schachzug, der bezweckte, sie dem Einfluß des Grafen Kaunitz, dessen Ankunft täglich erwartet wurde, zu entziehen. Auf die Nachricht vom Beschlusse des Kapitels konnte es sich Max. Heinrich nicht versagen, unter außerordentlich warmer Anerkennung der Tätigkeit Fürstenbergs den Kanonikern zu erklären, „es wurde Unss zu sonderbahrem gefallen gereichen undt besagtem Erzstifft ein nit geringes beneficium widerfahren, dahe diese wahl auff sie (d. h. die Eminenz) dirigiert wurde".[2]

Der Lohn Frankreichs für die Haltung Max. Heinrichs bestand darin, daß ihm Ludwig XIV. am 3. Dezember schrieb, er wolle auf die Rückzahlung der 400 000 livres Kapital, die dem Erzstift im Jahre 1672 gegen Verpfändung von Neuß geliehen worden waren, sowie der seitdem erwachsenen Zinsen verzichten, wenn er die Gewißheit habe, daß der Erzbischof einen von seinen politischen Grundsätzen geleiteten Nachfolger erhalten werde; ferner wurde dem Kurfürsten die Rückgabe von Dinant und Bouillon, sowie die Überlassung eines auf französischem Boden gelegenen Lustschlosses in Aussicht gestellt.[3]

Das Versailler Kabinett griff noch weiter aus: Es bemühte sich auch, Max Emanuel in seine Netze zu ziehen. Indes, so sehr Frankreich durch glänzende Angebote dem Ehrgeiz des Kurfürsten schmeichelte, der Schwiegersohn des Kaisers hielt sich einstweilen vorsichtig zurück und gedachte auf diese Weise den Preis für seine Parteinahme zu steigern.[4]

Dafür, daß die Bande zwischen Bayern und Frankreich sich nicht zu eng knüpften, sorgte der Gang der Ereignisse am Niederrhein. Philipp Wilhelm setzte den Münchener Vetter am 24. November von dem schlimmen Stande der Wahlangelegenheit

---

[1] Johann Wilhelm und Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 29. Nov. Hausarchiv Nr. 141.

[2] Max. Heinrich an das Kapitel 2. Dez. Düsseldorf. St. A. Kurcöln. Geistl. Archiv Akten Nr. 55.

[3] Gérin S. 86. Wir werden später sehen, daß die Quittung damals noch nicht, wie Ennen S. 474 angibt, dem Kardinal übergeben wurde. Über die bei der Einnahme von Neuß zwischen Frankreich und Kurcöln geschlossenen Verträge, die Ranke (S. W. XXIV 6) als „fast beispiellos" bezeichnet, handelt ausführlich Flassan, Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française, III, 400/401.

[4] Instruktion für Villars v. 3. Dez. Recueil des Instructions. Bavière, 87—92.

in Kenntnis und bat ihn, nicht nur die Reise des Grafen Kaunitz nach Bonn möglichst zu beschleunigen, sondern auch einen eigenen bayerischen Diplomaten dorthin zu entbieten und in Wien anzuregen, daß die vom Kaiser abhängigen Domherren ihre Stimmen schriftlich dem Herzog Joseph Klemens zur Verfügung stellen möchten, bezw. daß das Reichsoberhaupt im Notfalle für den Aufschub der Wahl eintrete. Da Max Emanuel den ganzen November über in der Cölner Frage keinen einzigen Schritt unternahm, andererseits die Pfälzer angesichts der Kürze der bis zum 7. Januar verbleibenden Zeit endlich Klarheit gewinnen mußten, ob weiter für Joseph Klemens oder für das eigene Haus zu arbeiten war, fragte Philipp Wilhelm am 1. Dezember bei dem Kurfürsten von Bayern an, ob dieser die Cölner Kandidatur seines Bruders noch aufrecht erhalte oder nicht.[1] Bevor dieses Ultimatum am Münchener Hofe eintraf, war Kaunitz dort angekommen, um unter der Hand dem französischen Einflusse entgegenzuarbeiten und den Kurfürsten zu überzeugen, daß entschiedenes Vorgehen in der Wahlsache bitter not tue und daß Bayern auf den Beistand von seite des Kaisers und der pfälzischen Verwandten sich unbedingt verlassen könne. Die Vorstellungen Kaunitz' fanden zwar bei Max Emanuel ein geneigtes Ohr, doch mußte der Aufenthalt des Grafen in München noch um mehr als eine Woche verlängert werden, da man in der Hofburg vergessen hatte, ihm genügende Vollmachten an Max Heinrich und das Kapitel mitzugeben, und er zu allem Mißgeschick am 29. November von einem heftigen Fieberanfall heimgesucht wurde.[2] Um nicht noch mehr Zeit zu verlieren, ließ Max Emanuel den Gesandten auf dessen Bitte sofort nach seiner Genesung die Weiterreise nach Heidelberg antreten, wo er weitere Verhaltungsmaßregeln entgegenzunehmen hatte und wohin ihm die nötigen Kreditive nachgesandt werden sollten; unterdessen wurde dem Grafen als eigener bayerischer Bevollmächtigter der Dechant bei U. l. Frau in München und Geistliche Rat, Dr. Johann Friedrich Karg,[3] nach Cöln vorausgeschickt. Dieser hatte Max. Heinrich zu erklären, die Wahl des Kardinals bedeute für lange Zeit den Ausschluß des wittelsbachischen Hauses von der Cölner Kur und zugleich eine Bedrohung des allgemeinen Friedens; Karg und Kaunitz sollten, — ein Beweis, daß Max. Emanuel an der Auf-

[1] Schw. 45/15.

[2] Da sich der Graf keiner kräftigen Natur erfreute (A. D. Biographie, XV, 486), dürfte die Krankheit nicht simuliert gewesen sein.

[3] Karg, am 19. Febr. 1648 geboren, wurde im Jahre 1683 aus dem bischöflich bambergisch-würzburgischen Dienste in den bayerischen übernommen und zum Geistlichen Rat mit dem Vorrechte des Vicepräsidiums dieser Behörde ernannt. Näheres über die Tätigkeit dieses feinsinnigen und wissenschaftlich hochgebildeten Mannes vor seinem bedeutsamen Wirken in Cöln s. E. Roth, Geschichte der Freiherrlichen Famile Karg v. Bebenburg, 10—14.

richtigkeit der kaiserlichen Politik nicht mehr zweifelte, — sich vertraulich besprechen und nur nach gemeinsamem Plane vorgehen, insbesondere den Erzbischof an seine zugunsten des Prinzen Joseph Klemens wiederholt abgegebenen Versprechen erinnern, auf die der Kurfürst von Bayern so fest gebaut habe, daß er jede Werbetätigkeit unterließ; ferner sollten die Gesandten Max. Heinrich um öffentliche und nachdrückliche Unterstützung seines Neffen bitten und den Kanonikern realen Lohn in Aussicht stellen.[1] Max Emanuel und sein Bruder erinnerten den Erzbischof an seinen Ausspruch, er wünsche sich niemand sehnlicher zum Nachfolger als den Prinzen Klemens; auch ward von ihnen das Gerücht von der Heiratsabsicht des Herzogs mit Entschiedenheit als grundlos bezeichnet.[2] Den Domdekan ersuchte Max Emanuel in förmlicher Weise, Joseph Klemens zur Wahl behilflich zu sein; irgend eine politische Bedeutung kann indes diesem Schreiben nicht beigemessen werden, da der Kurfürst von Bayern, wie die Instruktion für Kaunitz zeigt, sich nicht verhehlte, daß Fürstenberg der Kandidatur des Prinzen alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg legen werde.[3]

An dem gleichen Tage, da die Instruktion für Karg unterzeichnet wurde, sandte Max. Heinrich seinen Hofrat Crane, einen eifrigen Anhänger des Kardinals, nach München, angeblich um seinem Neffen „von allem, was im Cölnischen Koadjutor-Wesen von einiger Zeit vergangen, vertraulich parte zu geben", in Wahrheit, um die Weiterreise des Grafen Kaunitz nach Cöln zu ver-

---

[1] Instruktion für Karg vom 2., für Kaunitz vom 7. Dez. schw. 45/15.

[2] Schreiben vom 7. Dez. schw. 45/15. Daß Max Emanuel seinen Bruder nicht endgültig dem geistlichen Stande weihen wollte, beweist das Konzept eines Schreibens an die Dauphine vom 22. Dezember (schw. 45/15), worin gesagt wird, Joseph Klemens könne die Koadjutorwürde im Falle der andauernden Erbenlosigkeit des Kurfürsten leichter ablegen als das erzbischöfliche Gewand. Dieser Brief wurde indes nicht abgesandt, da man in München wohl wußte, daß die Fürstin, auch wenn sie in die Cölner Frage eingegriffen hätte, — was aber nach ihrem Schreiben vom 10. Aug. 1688 an Jos. Klemens (schw. 45/18) nicht der Fall war —, die Unterstützung Fürstenbergs durch Ludwig XIV. nicht verhindern konnte. Nach Bericht Kargs v. 11. Juli 1688 (schw. 45/17) soll sie den Gesandten, der ihr die Nachricht von der Koadjutorwahl Fürstenbergs brachte, verabschiedet haben mit den Worten: „Ich hoffe, daß der Kardinal die Koadjutorie *gehabt* hat." Vgl. das Urteil über Anna Christine bei Bourgeois, Spanheim, Relation de la cour de France en 1690, S. 134.

[3] Von den reichen Angeboten, die nach Ennen S. 477 der Kaiser und Max. Emanuel zu Beginn des Dezember dem Kardinal für seinen Rücktritt von der Koadjutorie zugunsten Joseph Klemens' gemacht hätten, konnte in den Akten keine Spur ermittelt werden; sicher unrichtig ist die weitere Angabe des nämlichen Autors, daß erst infolge des ablehnenden Verhaltens Fürstensbergs gegen diese Annäherungsversuche die Absendung eines kaiserlichen und bayerischen Vertreters beschlossen worden sei.

hindern; Max Emanuel ließ jedoch dem Bevollmächtigten seines Oheims den mündlichen Bescheid erteilen, eine Audienz sei überflüssig, da man den Berichten der Gesandten Kaunitz und Karg bald entnehmen werde, was von den vielen Versicherungen Max. Heinrichs zu halten sei.[1]

Schon die Tatsache, daß der Erzbischof Karg erst drei Tage nach dessen Ankunft in Bonn, nämlich am 13. Dezember, eine Audienz gewährte, ließ ahnen, daß es Fürstenberg in der Zwischenzeit gelungen war, den Kurfürsten auch gegen seine eigene Familie einzunehmen, ganz unzweideutig aber ging dies aus dem Verlaufe der Unterredung Max Heinrichs mit dem bayerischen Gesandten hervor. Der Erzbischof suchte nämlich durch die Angabe, die pfälzische Partei habe die Kandidatur Joseph Klemens' nur zum Vorwand genommen, Zwietracht zwischen den beiden wittelsbachischen Linien zu säen, verweigerte jede Einwirkung auf die Kanoniker zugunsten seines Neffen und empfahl den Domherren nochmals schriftlich und mündlich die Wahl Fürstenbergs mit der Motivierung, der bayerische Prinz sei noch ein Knabe, an die Spitze des Erzstiftes aber gehöre ein Mann. Um Karg von weiterer Tätigkeit in der Koadjutorfrage abzuhalten, regte Max. Heinrich eine Konferenz desselben mit seinen Räten Schönheim und Ducker an. Diese bewährten sich als ergebene Werkzeuge des Kardinals, indem sie Karg folgendes vorstellten: Nach zuverlässigen Nachrichten aus Rom haben die dortigen Anwälte der kaiserlichen und pfälzischen Partei erklärt, das Haus Philipp Wilhelms könne nur durch Vorschiebung des bayerischen Vetters den Cölner Kurstuhl gewinnen;[2] da sich Joseph Klemens trotz wiederholter Einladung zur Reise an den Niederrhein nicht entschließen konnte, und der bayerische Hof in den letzten $1^1/_2$ Jahren auf die Anfragen Max Heinrichs wegen der Koadjutorie keine Antwort gab, muß das Kapitel an einer ernsthaften Kandidatur des Prinzen zweifeln; man kann daher dem Gesandten mit Rücksicht auf die Ehre seines Herrn nur den Rat erteilen, jede weitere Tätigkeit als ganz aussichtslos aufzugeben.[3]

Sofort nach seiner am 18. Dezember erfolgten Ankunft in Bonn erörterte Kaunitz mit dem Bischof von Breslau und Karg die Frage, ob mit Anspannung aller Kräfte für Joseph Klemens zu arbeiten oder der Aufschub der Wahl zu erstreben sei; bevor man die Kandidatur des Herzogs, die auch Karg

---

[1] Max Heinrich an Max Emanuel 2. Dez., der Bescheid an Crane wurde am 15. Dez. von der bayerischen Kanzlei schriftlich niedergelegt, schw. 45/15, vgl. Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 11. Dezember, Hausarchiv Nr. 141.

[2] In den Korrespondenzen Pieruccis mit Philipp Wilhelm findet sich von dieser Erwägung keine Spur.

[3] Berichte Kargs vom 14. und 17. Dezember schw. 45/15.

nach seinen Verhandlungen mit den Kapitularen für hoffnungslos erklärte, endgültig fallen ließ, beschlossen Kaunitz und Wachtendonk,[1] bei dem Erzbischof Audienz zu nehmen, während sich Karg an den Dekan und nochmals an die Kanoniker, Franz Ludwig ausschließlich an letztere wandte. Als der kaiserliche Gesandte am 20. Dezember in eindringlichen Worten auf die aus einer etwaigen Wahl des Landgrafen für das Erzstift und das ganze Reich hervorgehenden Gefahren hinwies, erwiderte der Erzbischof in barscher Weise, er habe die Angelegenheit dem Kapitel übergeben und könne daher jetzt nichts mehr tun.[2] Ebenso schlug er dem nicht rechtzeitig mit Kreditiven versehenen bayerischen Vertreter die Ausstellung einer Empfehlung und sogar einer Adresse an Fürstenberg „aus hochwichtigen Bedenken" ab. Nicht günstigeren Erfolg hatte die zweite Audienz des Grafen, die am 22. Dezember stattfand. Kaunitz rührte hier an die Saite der Verwandtenliebe, stellte in lockende Aussicht die Gunst des Kaisers und die Bestätigung der Postulation von Münster — umsonst, die Furcht vor der französischen Truppenmacht und der Rückforderung der 400 000 Livres bewirkte, daß der Erzbischof, nicht ohne seiner Enttäuschung über das Ausbleiben finanzieller Angebote vonseiten des Kaisers Ausdruck zu geben, dem Grafen die Erteilung eines Empfehlungsschreibens für Joseph Klemens an das Kapitel verweigerte und als letztes Mittel, um den unbequemen Mahner zum Schweigen zu bringen, versprach, dem Prinzen seine allgemein für sehr bedeutend gehaltene Erbschaft zuzuwenden.[3] Am nämlichen Tage wollte Karg den Kardinal zum Verzicht auf die Koadjutorie bewegen. Der bayerische Gesandte suchte den Landgrafen, der das Beharren auf der Nachfolge Max. Heinrichs in großer Erregung als Ehrensache bezeichnete, mit bemerkenswertem Geschick[4]

---

[1] Das Reskript vom 12./22. Dezember bezeichnet als Zweck der Mission Wachtendonks, die Wahl Fürstenbergs wegen seines „gar zu großen Attachements an die bekannte auswärtige Krone" zu verhindern; das gleiche Ziel verfolgte die Sendung des brandenburgischen Generalleutnants Spaen an den Cölner Domscholaster Grafen Rittberg. Erst am 21./31. Dezember wurde Wachtendonk auf Bitten Philipp Wilhelms hin beauftragt, für Joseph Klemens bei den Kapitularen, — denn bei Max Heinrich sei es aussichtslos, — zu arbeiten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß man nicht dadurch ohne Hoffnung auf Erfolg den Haß Frankreichs auf sich lade. Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 a.

[2] Bericht Wachtendonks vom 16./26. Dezember ebenda, Bericht Kaunitz' an den Kaiser vom 20. Dez. bl. 14/13.

[3] Kaunitz an den Kaiser 25. Dez. bl. 14/13.

[4] Bereits damals sprachen sich Kaunitz und Wachtendonk über den großen Eifer und die hervorragenden diplomatischen Fähigkeiten Kargs sehr anerkennend aus. Kaunitz an Philipp Wilhelm 20. Dezember, bl. 14/13, Bericht Wachtendonks vom 16./26. Dezember Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 a.

zu beruhigen, insbesondere durch den Hinweis darauf, daß die Schritte der pfälzischen Linie und namentlich das Vorgehen Velbrücks ohne Einverständnis des Münchener Hofes erfolgt seien; er versicherte, Max Emanuel wolle die bisherigen guten Beziehungen zu Fürstenberg in keiner Weise trüben, umsomehr habe letzterer Anlaß, sein wiederholtes Versprechen einzulösen, sich dem Hause Bayern dankbar zu erweisen; dem Vorwurfe der Gleichgültigkeit Max Emanuels gegen seine Interessen am Niederrhein[1] wußte Karg zu begegnen durch die Angabe, die von Joseph Klemens in diesem Jahre geplante Reise nach Cöln sei in letzter Stunde durch eine Erkrankung seines Begleiters, des Grafen Berchem, vereitelt worden; endlich stellte er dem Kardinal für den Rücktritt von der Cölner Koadjutorie die Beihilfe des Kaisers zu seiner Wahl in Lüttich und der ihm verwandten Familie Löwenstein-Wertheim die besondere Gunst des Reichsoberhauptes in Aussicht und fügte hinzu, der Verzicht auf Cöln könne Fürstenberg um so leichter fallen, als der Papst sich schwerlich dazu verstehen werde, dem Bischof von Straßburg die zu der verantwortungsvollen Leitung der Erzdiözese notwendige Dispens zu erteilen. Der Domdekan war jedoch, pochend auf die hinter ihm stehende Kapitelsmehrheit, von dem Ziele seines Ehrgeizes nicht abzubringen und ließ sich sogar zu den unüberlegten Worten hinreißen: „Wenn auch hundert abmahnende Breven von Rom kämen, würde man hier mit der Wahl fortfahren."[2]

Angesichts dieser Mißerfolge beschlossen am 24. Dezember die beiden Pfalzgrafen sowie Kaunitz und Karg auf Antrag des Herzogs von Jülich, die Kandidatur des Prinzen Joseph Klemens fallen zu lassen und die Wahl mit Geld zu hintertreiben. Zu diesem Zwecke erhielt Kaunitz den Auftrag, den Gouverneur der spanischen Niederlande und die Generalstaaten um Darlehen zu ersuchen. Der spanische Statthalter war jedoch außerstande, selbst eine finanzielle Beihilfe zu leisten und mußte sich darauf beschränken, durch persönliche Einwirkung auf einzelne Kanoniker und durch Unterstützung der Bitte des Grafen Kaunitz bei Oranien, bei dem sich zu dem gleichen Zwecke auch Spaen einfand, seinen guten Willen zu zeigen. Nur ein holländischer Jude versprach, an den kaiserlichen Gesandten einen Wechsel in der Höhe von 15 000 Gulden zu übermitteln; diese Hilfe nützte aber nichts mehr, denn sie kam zu spät. Da die pfälzischen Agi-

[1] Fürstenberg hatte sich beklagt, daß Bayern auf seinen Vorschlag nicht eingegangen sei, Joseph Klemens für einige Zeit an den Bonner Hof zu senden, damit er in den dort geltenden politischen Grundsätzen unterwiesen werde; mit dieser „Erziehung" sollte der Übertritt Max Emanuels zur französischen Partei verbunden werden. Kaunitz an Philipp Wilhelm 4. Jan. 1688, bl. 14/13.

[2] Bericht Kargs an Max Emanuel vom 22. Dezember, schw. 45/15.

tatoren fortgesetzt die Kanoniker auf die von kaiserlicher und bayerischer Seite zu erwartenden Mittel vertrösteten, verließen nach dem Versagen dieser Quelle am 23. Dezember zwei bis jetzt treugebliebene Domherren die wittelsbachische Partei.[1]

Am 25. Dezember traf von Wien ein Kurier ein mit der Weisung, solange als möglich für die Koadjutorie des bayerischen Herzogs einzutreten, falls dieser gar keine Aussicht haben sollte, jedem anderen Bewerber außer dem Kardinal an die Hand zu gehen und, wenn auch diese Tätigkeit erfolglos scheine, den Aufschub der Wahl zu betreiben.[2] Andererseits forderte Philipp Wilhelm entsprechend dem Bescheid, den er dem Herzog von Jülich erteilte, den kaiserlichen Gesandten auf, in erster Linie für Joseph Klemens zu arbeiten, sodann sich um die Vertagung der Wahl zu bemühen und erst, wenn diese beiden Möglichkeiten erschöpft seien, für den Bischof von Breslau Stimmen zu sammeln.[3]

Diese sich widersprechenden Instruktionen konnten nur erfüllt werden, wenn Kaunitz und Karg der Mehrheit des Kapitels sicher waren. Da Fürstenberg erklärte, im Falle einer für ihn ungünstigen Wahl würden innerhalb 24 Stunden französische Truppen einrücken, um den Kurstaat mit Feuer und Schwert zu verwüsten und an den ihm feindlichen Kanonikern furchtbare Rache üben, ging endlich auch der treueste Anhänger der pfälzischen Partei, der Weihbischof Anethan, mit Rücksicht auf seine im luxemburgischen Gebiet gelegenen Güter zu dem Kardinal über, und gegen den Dekan standen außer dem Pfalzgrafen Franz Ludwig nur mehr der Markgraf von Baden und Graf Königsegg, die bereits schriftlich zugunsten des Herzogs Joseph Klemens ihre Stimmen abgegeben hatten. Max Heinrich hielt den Aufenthalt des kaiserlichen und des bayerischen Gesandten an seinem Hofe für so zwecklos, daß er ihnen ihre Rekreditive zustellen ließ, obwohl sie nicht darum gebeten hatten.[4] Die Diplomaten verwahrten sich gegen diese Art der Verabschiedung und

---

[1] Kaunitz an Philipp Wilhelm 25. Dez. bl. 14/13, Gastanaga an Philipp Wilhelm 18. Dez. bl. 58/3, Kaunitz an den Kaiser 6. Jan. 1688 bl. 14/13. Die Angabe Pufendorfs, a. a. O. § 59, Kaunitz habe den Kapitularen von Oranien übermitteltes Geld angeboten, ist demnach nicht stichhaltig.

[2] Bericht Kargs vom 25. Dezember schw. 45/15.

[3] Johann Wilhelm regte am 17. Dez. seinem Vater gegenüber an, für Franz Ludwig arbeiten zu lassen, da dieser mit einem päpstlichen Wählbarkeitsbreve versehen sei, und der Kardinal, um seine Bewerbung aus dem Feld zu schlagen, über $^2/_3$ der Stimmen verfügen müsse. Philipp Wilhelm befahl jedoch in seiner Antwort vom 28. Dez., solange als möglich auf der Koadjutorie des bayerischen Vetters zu bestehen, um seinen Schild rein zu halten von dem Vorwurf „erst weiß zu reden und zu schreiben und dann schwarz zu tun". Hausarchiv No. 1066, Philipp Wilhelm an Kaunitz 13., 17., 28. und 30. Dezember bl. 14/13.

[4] Berichte Kargs vom 28. Dez. und 1. Jan. schw. 45/15.

blieben bis zum Wahltag in Cöln, während die Pfalzgrafen und Wachtendonk abreisten; Franz Ludwig jedoch machte, bevor er den Kampfplatz verließ, seiner Erbitterung über die „simoniacae variae preces, percussiones et minae" Fürstenbergs und die böswilligen Verdächtigungen der pfälzischen Werbetätigkeit in einem scharfen Protest Luft.[1] Am 3. Januar scheiterte ein letzter Versuch Kargs, den Dekan zur Aufgabe seines Koadjutorieplanes zu veranlassen, an dessen Erklärung, nur seine Wahl könne den Frieden des Erzstiftes erhalten[2] und zugleich dem Herzog Joseph Klemens den Kurhut für später sichern.[3] Jetzt leuchtete der wittelsbachischen Sache nur noch ein einziger Hoffnungsschimmer: Die Aussicht auf das Eingreifen der Kurie.

Der Cölner Nuntius allerdings war mit Rücksicht auf die Gesinnung des Kapitels und des Kurfürsten, der nach dem Urteile Tanaras „für den Kardinal und gegen sein Haus mehr getan hat, als die Welt glauben kann",[4] zu einer offenen Unterstützung des bayerischen Prinzen nicht zu bewegen, riet vielmehr, sich mit Fürstenberg zu vergleichen, da der Kaiser dessen Stimme bei der Königswahl und bei der Frage der Türkenhilfe kaum werde entbehren können, und regte sogar um den Preis der Beilegung der Streitigkeiten Frankreichs mit dem Papste den Verzicht Bayerns auf seine niederrheinische Sekundogenitur an.[5] Und diese Politik befolgte der Vertreter des Papstes, dem die Mehrzahl der französischen Schriftsteller unversöhnlichen Haß

---

[1] 30. Dez. schw. 45/15. Pufendorf (§ 59) nimmt an, der Pfalzgraf habe diesen Schritt unternommen, um die Wähler im letzten Augenblicke für sich zu gewinnen. Karg berichtete am 25. Dezember, Franz Ludwig habe die Hoffnung für sich noch nicht aufgegeben, die gleiche Tatsache bezeugen die Briefe der beiden Pfalzgrafen an ihren Vater vom 25. Dez. Hausarchiv No. 141. Der Schluß des Protestes Franz Ludwigs klingt allerdings wie eine Einladung zu seiner Wahl, er fordert nämlich auf, nur einer Persönlichkeit die Stimme zu geben, welche sicher für die Ruhe des Erzstiftes und des Reiches, die ihm persönlich ja über alles gehe, eintreten werde. Der Ton dieses Schreibens, von dessen Abfassung Kaunitz und Karg nicht in Kenntnis gesetzt wurden, hat jedoch die Kanoniker so erbittert, daß sie sogar seine Aufnahme in das Kapitelsprotokoll ablehnten. Kaunitz an den Kaiser 4. Januar 1688 schw. 45/15.

[2] Schon jetzt drohte Fürstenberg, den Widerstand gegen seine Wahl werde Ludwig XIV. an dem Kurfürsten von der Pfalz als dem Urheber aller gegen ihn geschmiedeten Intriguen sechsfach rächen. Bericht Kargs vom 4. Jan. schw. 45/15.

[3] Wie ernst es dem Kardinal mit dieser Absicht war, beweist seine Erklärung, die Domgrafen hätten jetzt Gelegenheit, sich auch in Cöln die ausschlaggebende Stellung zu erringen, deren sich ihre Standesgenossen in anderen Erzdiözesen bereits erfreuten. Bericht Kargs vom 28. Dezember schw. 45/15.

[4] Bericht Kargs vom 1. Januar schw. 45/15.

[5] Johann Wilhelm beschuldigte im Schreiben an seinen Vater vom 7. Januar den Nuntius direkt der Parteilichkeit für Fürstenberg. Hausarchiv No. 1066.

gegen Ludwig XIV. und daraus entspringende einseitige Parteinahme gegen Fürstenberg vorwirft! Zur Widerlegung dieser Ansicht würde schon die Erwägung genügen, daß Tanara, der im späteren Verlauf der Cölner Angelegenheit den Befehlen seines Herrn pünktlich nachkam, sicher auch jetzt schon zugunsten der deutschen Sache eingegriffen hätte, wenn ihm hiezu ein Auftrag erteilt worden wäre. Fast so schwer wie im Jahre 1682 durch die vier Artikel[1] war der Papst jetzt durch das Vorgehen Frankreichs im Quartierstreit gereizt worden und wenn er auch entgegen den Erwartungen Tanaras keineswegs zur Nachgiebigkeit gegenüber dem Versailler Kabinett neigte, so vermied er doch geflissentlich jeden Schritt, der als ein Beweis der Voreingenommenheit wider den Kandidaten Ludwigs XIV. hätte gedeutet werden können. Auf das Ersuchen Pieruccis, die Kurie möge die Vertagung der Wahl anordnen, erklärte Casoni, der Vertraute Innozenz' XI., der Papst werde der Beurteilung einer etwaigen Wahl Fürstenbergs lediglich den Maßstab der Gerechtigkeit und des Nutzens der Kirche zugrunde legen.[2] Wenn das Cölner Kapitel Tanara gegenüber davon sprach, es wolle dem Papste eine Persönlichkeit vorschlagen, welche zum Nachfolger des gegenwärtigen Erzbischofs geeignet scheine, falls der Papst eine Wahl als zur Zeit notwendig oder angemessen zulassen sollte,[3] so hat es die mit diesen Worten ganz richtig angedeuteten Grenzen seiner Befugnisse überschritten, indem es, von dem sicheren Trotz des Kardinals eingewiegt, sich darüber hinwegsetzte, daß es zur Postulation Fürstenbergs ohne Erlaubnis des Papstes nicht schreiten durfte. Innozenz XI., stets eifersüchtig auf die Wahrung seiner Zuständigkeit bedacht, war über die Eigenmächtigkeit der Kanoniker so entrüstet, daß er Tissier scharfen Vorhalt machte und Tanara befahl, in Bonn und Cöln weitere Schritte in der Koadjutorieangelegenheit zu widerraten, da die Kurie durch wichtige Bedenken gehindert sei, einen reinen Gnadenakt, — denn als solchen stelle sich die Zustimmung zur Koadjutorwahl dar, — zu vollziehen.[4] Um Frankreich keinen

[1] Nach Rousset, Histoire de Louvois IV 60 der schwerste Schlag, der seit dem Basler Konzil gegen Rom geführt worden war.

[2] Pierucci an Johann Wilhelm 6. Dez. bl. 72/1.

[3] Relazione delle cose seguite durante la Nunziatura di Colonia dell' Arcivescovo di Damasco Cardinale Tanara 1687—90. Bodmann-Habel'sches Archiv, Literal., No. 333.

[4] Die Bedenken des Papstes beruhten auf folgenden Gesichtspunkten: Vor wenigen Jahren, zur Zeit seiner Gegnerschaft wider die Kandidatur Wolfgang Georgs, hatte der Erzbischof von Cöln selbst die Kurie gebeten, eine Koadjutorwahl zu verbieten, während jetzt er und die Domherren ohne reifliche Abwägung der für und gegen einen solchen Schritt sprechenden Gründe die Angelegenheit zu überstürzen suchten. Max Heinrich galt wegen seiner Postulation zu Münster dem Vatikan als Eindringling in ein Bistum, nicht würdig, eine neue Gnade zu empfangen und gab durch die mangelnde Kirchen-

Anlaß zu Beschwerden zu geben, wurde dieser Auftrag in tiefster Heimlichkeit erteilt und dem Nuntius geboten, sich auf mündliche Vorstellungen zu beschränken. Gleichzeitig ließ der Papst durch Kardinal Pio, den Protektor Österreichs bei der Kurie, der kaiserlichen Partei empfehlen, zwar jede Gesetzwidrigkeit der Gegner durch Proteste nach Rom zu rügen, aber auch ihrerseits jede Simonie und jeden Verstoß gegen die kanonischen Vorschriften zu vermeiden;[1] auch war er trotz eines kaiserlichen und bayerischen Schreibens, trotz der Bitten Casonis,[2] des Kardinalstaatssekretärs Cybo, des Kardinals Pio und des bayerischen und pfälzischen Agenten nicht zu bewegen, das Verbot der Wahl in die Form von offiziellen Breven an Max Heinrich und die Domherren zu kleiden. Das „monitorium apostolicum“,[3] das unter Androhung schwerer Strafen den Kanonikern die Vornahme der Wahl verbot, war nicht, wie Ennen und Münch angeben, ein vom Papste selbst ausgehendes Dekret,[4] sondern, wie Gravel

---

zucht in seinen Diözesen zu manchen Klagen Anlaß; durch das Verlangen nach einem Koadjutor erklärte er sich für unfähig zur Leitung des Erzstiftes, während er gleichzeitig fortgesetzt um die Bestätigung der Wahl in Münster bat. Endlich sah der von dem Gedanken eines allgemeinen Kreuzzuges erfüllte Papst in der Wahl Fürstenbergs die Quelle eines Krieges im Herzen der Christenheit. Berichte Pieruccis vom 6., 13., 24. und 27. Dezember bl. 72/1. Bodmann-Habel No. 333. Prutz, Die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch, Hist. Taschenbuch 1890, S. 178.

[1] Bericht Pieruccis vom 13. Dezember bl. 72/1. Am 13. Dezember schrieb Casoni an Tanara: Der Papst wird sich von keinerlei politischen Gesichtspunkten leiten lassen, sondern ausschließlich vom Dienste Gottes und der Kirche; jede Anwendung von Gewalt und Simonie ist ihm daher zuwider. Auszüge aus Manoscr. No. 543 der Biblioteca Corsini, hinterlegt im Archiv zu Donaueschingen.

[2] Später wird sich wie hier zeigen, daß Michaud a. a. O. I 463 den Einfluß Casonis überschätzt hat. Daß die in den Memoiren Dalrymples veröffentlichten Schreiben des Cardinals d'Estrées vom 18. Dezember 1687 und 29. Juni 1688, welche das Einverständnis des Papstes und Casonis mit dem Unternehmen Oraniens beweisen sollen, aus der Geschichte zu streichen sind, hat Gérin in seinem Aufsatze: „Le pape Innocent XI et la révolution anglaise en 1688“ (Revue des questions historiques XX 427 ff) überzeugend nachgewiesen.

[3] Datiert vom 22. Dezember. Berlin Rep. XI. 59 Kurcöln 6a. Das Monitorium rügte die Überstürzung des Verfahrens des Cölner Kapitels, insbesondere die Unterlassung der Zitation der auswärtigen Kanoniker zur Sitzung vom 28. November sowie den Beschluß, trotz des aus dem Schoß des Kapitals erhobenen Widerspruchs zur Wahl zu schreiten und bedrohte die Vornahme derselben mit ihrer Nichtigkeit, mit einer Geldstrafe von 2000 scudi und den Zensuren der Exkommunikation, der suspensio a divinis und des interdictum ab ingressu ecclesiae.

[4] Ennen S. 478 und 480, Münch, Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg III S. 317. Richtig Immich, Papst Innozenz XI. S. 79 Anm. 1.

am 3. Januar seinem Könige meldete, „un acte, qui se donne pour peu de chose“.[1]

Dieses Schriftstück hat folgende Vorgeschichte: Pfalzgraf Franz Ludwig gab schriftlich[2] und mündlich dem Gedanken Ausdruck, man möge die Wahl solange verschieben, bis Joseph Klemens Gelegenheit gefunden habe, sein Interesse dem Erzbischof und Kapitel von Cöln so eingehend zu empfehlen, wie Fürstenberg getan; nach der Berechnung des Pfälzers konnte dies bis März geschehen sein. Ergrimmt über den ungünstigen Verlauf der Kapitelssitzung vom 20. November beeilte er sich, durch Pio die Kurie um Erlaß eines Mandates zu ersuchen, welches die Vornahme der Wahl im gegenwärtigen Zeitpunkte verbieten möge. Da es nun nicht gelang, den Papst zu einer solchen Kundgebung zu bewegen, regten Pio und der treue Berater der pfälzischen Partei in Rom, Mons. Emerix, an, von dem auditor camerae, dessen Vorgesetzter, Kardinal Cybo, auf die kaiserliche Seite hinneigte, ein Abmahnungsdekret, eben das „monitorium apostolicum“, entwerfen zu lassen. Glücklich war dieser Gedanke nicht, denn der Zweck, hiedurch den Cölner Nuntius zur Annahme des gleichzeitig beabsichtigten Protestes der reichstreuen Kanoniker wider die Wahl und ihrer Appellation an die Kurie[3] geneigter zu machen, wurde gewiß durch die vom Papste selbst erlassene geheime Instruktion in wirksamerer Weise erreicht, und wie sollte auf das Kapitel Fürstenbergs ein Schreiben Eindruck machen, das sich als päpstliches Dekret nicht ausgeben wollte noch durfte, sondern lediglich von einem in der vorliegenden Frage nicht zuständigen Kammer-

---

[1] Gérin 89. Der Versailler Hof hegte damals die feste Zuversicht, daß sein Günstling keinen ernstlichen Widerstand beim Vatikan finden werde. Um die Neutralität des Papstes nicht zu verscherzen, erklärte Croissy dem Nuntius Ranuzzi, das Gerücht von einem Vorstoß der französischen Truppen gegen den Rhein sei grundlos, sein König werde sich vielmehr solange nicht in die Cölner Frage einmischen, als sie von anderer Seite frei gelassen werde. Berichte Spanheims vom 12./22. Dezember u. 30. Dezember / 9. Januar. Berlin Rep. XI. Frankreich Konvolut XXV A; Immich, Zur Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges 65, Mercure historique et politique Januar 1688 S. 11.

[2] So u. a. im Briefe an Philipp Wilhelm vom 21. Dezember Hausarchiv No. 1066.

[3] Seilern und Pierucci regten mit Einverständnis Pios an, die wittelsbachisch gesinnten Domherren möchten kurz vor der Wahl dem Kapitel und jedem einzelnen Kanoniker einen Protest gegen das bisherige Verfahren der Mehrheit übermitteln mit der Drohung, eine trotzdem vorgenommene Wahl werde der Nichtigkeit verfallen, die Postulation Fürstenbergs dagegen möchten sie sofort mit einer notariell beglaubigten Berufung an den Papst beantworten. Pio und Emerix sorgten für den Entwurf der einschlägigen Formulare und Verhaltungsmaßregeln und ihre Absendung an Kaunitz. Kaunitz an den Kaiser 4. Jan. schw. 45/15, Pierucci an Johann Wilhelm 24. Dezember bl. 72/1.

beamten unterzeichnet war? Auf die sofort geäußerten Bedenken Seilerns und Pieruccis hin wurde dem Pfalzgrafen Johann Wilhelm anheimgegeben, ob er von diesem Schriftstück Gebrauch machen wolle oder nicht.[1] Dem Einflusse seines Bruders[2] folgend, ließ der Herzog das Mandat am 3. Januar an der Haupttüre des Cölner Doms anschlagen; Fürstenberg jedoch beschränkte sich nicht darauf, in einer ausführlichen Entgegnung[3] die Bedeutungslosigkeit dieses Schreibens darzutun, sondern ließ es in blinder Leidenschaft durch seinen Sekretär wegnehmen und zerreißen.

Als Tanara schweren Herzens dem geheimen päpstlichen Auftrage nachkam, erhielt er von Max Heinrich die Antwort, ihn dränge sein Gewissen wie seine Ehre, die Koadjutorie Fürstenbergs zu unterstützen, denn er sei so fest von der Würdigkeit des Kardinals überzeugt, daß er ihn sogar seinem eigenen Neffen vorgezogen habe und könne die weitere Vornahme der Wahl ohne die schwerste Einbuße an persönlichem Ansehen und ohne die schlimmsten Folgen für das Erzstift jetzt nicht mehr hindern. Das Eingreifen des Nuntius hatte nur den einzigen Erfolg, daß der Kurfürst den Kanonikern nochmals nahe legte, an der Wahl des Kardinals festzuhalten;[4] daß aber, wie Ennen S. 479 angibt, auch der Erzbischof von Trier die Kapitularen in ihrem Widerstande gegen Kaiser und Papst bestärkt habe, erscheint im Hinblick auf seinen Brief an den Kaiser vom 29. Januar[5] und seine grundsätzlich reichstreue Politik nicht glaubhaft. Der Kurfürst von Sachsen ließ auf Ersuchen Leopolds I. am 22. Dezember ein Schreiben an Max Heinrich ausfertigen, worin er diesen bat, falls sich eine Koadjutorwahl als unvermeidlich erweisen sollte, nur einen aufrichtigen deutschen Patrioten als Nachfolger anzunehmen; der Brief wurde jedoch nicht direkt nach Bonn gesandt, sondern dem sächsischen Reichstagsgesandten übermittelt mit dem Auftrage, ihn dem cölnischen Bevollmächtigten erst dann auszuhändigen, wenn er von seinem bayerischen und pfälzischen Kollegen erfahren würde, daß eine

---

[1] Pierucci an Johann Wilhelm 24. Dezember bl. 72/1.

[2] Franz Ludwig, der seinen fürstlichen Absolutismus gerne auf das kanonische Recht übertragen hätte, schlug am 22. Februar 1688 seinem Vater vor, er möge die Kurie bitten, die Nuntien in Wien und Cöln für ständig mit Inhibitorialien zu versehen gegen Wahlen, die dem Reichsinteresse schaden könnten. Philipp Wilhelm lehnte jedoch diesen Antrag als gegen die Wahlfreiheit der Stifter verstoßend am 2. März ab. Hausarchiv No. 141.

[3] Succincta reflexio, quare praetensa inhibitio ab auditore camerae per sub-et obreptionem extorta et ad valvas huius ecclesiae affixa non sit consideranda schw. 45/15.

[4] Kaunitz an den Kaiser 6. Jan. bl. 14/13.

[5] Wien Geistl. Wahlakten 17a Kurcöln 1547—1688; vgl. auch Kurtrier an Kurbayern 18. Dez. 1687 Reichsarchiv Fürstensachen No. 66.

Aktion noch Aussicht auf Erfolg habe. Da beide erklärten, Fürstenberg sei der Mehrheit sicher, ging das Schreiben uneröffnet nach Dresden zurück.[1]

Am 4. Januar erhielt Kaunitz den Befehl, in einer feierlichen Ansprache an das Kapitel den kaiserlichen Standpunkt darzulegen.[2] Mit eindringlicher Beredsamkeit betonte er in der Sitzung vom 5. Januar die Notwendigkeit, die Wahl einzustellen und die Sedisvakanz zu erwarten, um zu verhindern, daß das Erzstift Cöln, dem Beispiele der Bistümer Metz, Toul und Verdun folgend, unwiderbringlich dem Reiche verloren gehe, und daß eine von einer fremden Macht abhängige Persönlichkeit, durch die Koadjutorwahl zum dereinstigen Nachfolger des Erzbischofs bestimmt, das Kurkolleg betrete, wo von den „vornehmsten Säulen und innersten Räten des Kaisers in gegenseitigem Vertrauen die wichtigsten Reichsangelegenheiten beraten werden müssen". Zugleich wies er darauf hin, daß eine Wahl bei dem gegenwärtigen guten Gesundheitszustand Max Heinrichs überflüssig, mit Rücksicht auf die ablehnende Haltung des Papstes und Kaisers bedenklich sei. In der gleichen Tagung wurde den Domherren der von Rom aus empfohlene Protest des Bischofs von Breslau, des Markgrafen von Baden und des Grafen Königsegg zur Kenntnis gebracht. Gleichwohl machte sich die Mehrheit der Kanoniker als Antwort auf die Rede des Grafen Kaunitz die Ansicht Fürstenbergs zu eigen, daß das Erzstift unbedingt gute Beziehungen zu Frankreich unterhalten müsse, und daß ein deutscher Fürst sehr wohl unbeschadet seiner Pflichten gegen das Reich mit auswärtigen Staaten im Einverständnis stehen könne. Der Protest Franz Ludwigs und seiner Parteifreunde wurde überhaupt keiner Entgegnung gewürdigt, bewirkte aber, daß der Dekan, um etwa noch unschlüssige Wähler einzuschüchtern, in der Sitzung vom 6. Januar anfragte, ob jemand imstande sei, vor Notar und Zeugen anders zu votieren als bei der öffentlichen Stimmenabgabe am Tage der Wahl. Da die wittelsbachische Fraktion fehlte, konnten sämtliche Anwesende die Frage verneinen.[3]

Der 7. Januar brachte das notwendige Ergebnis der bis-

---

[1] Dresden Hauptstaatsarchiv loc. 8930.

[2] Dieser Auftrag ist wohl von Stratmann angeregt worden, der von Philipp Wilhelm fortgesetzt gedrängt wurde, energische Maßregeln gegen die Wahl des Kardinals vorzuschlagen. Kaunitz und Karg versprachen sich von diesem Schritte wenig Erfolg, befürchteten vielmehr, hiedurch werde die Autorität des Kaisers zu stark in Mitleidenschaft gezogen; ersterer dachte sogar unter dem Eindrucke des Fehlschlagens all seiner Bemühungen noch in letzter Stunde an einen Vergleich mit Fürstenberg. Karg an Max Emanuel 1. Jan. schw. 45/15, Kaunitz an den Kaiser 6. Jan. bl. 14/13.

[3] Düsseldorf Cölner Domstiftsprotokolle vom 5. und 6. Januar (No. 209), Bericht Kargs vom 7. Jan. schw. 45/15.

herigen Entwicklung: Wilhelm von Fürstenberg wurde von den anwesenden Kapitularen[1] einstimmig zum coadjutor cum futura successione postuliert.

Zug um Zug erfolgte die Entlohnung der „kapitularischen Handelsleute", wie Philipp Wilhelm die Kanoniker treffend nannte, mit Pfründen und Geldspenden in der Höhe von 6000 bis 12000 Reichstalern. Die Kunde von dem Siege des französischen Kandidaten brachte Graf Ferdinand von Fürstenberg nach Paris, ein anderer Gesandter, dem zwei von den Anhängern des Kardinals ausgearbeitete Denkschriften, „processus postulationis" und „rationes postulationis", sowie ein Protest gegen das Mandat des auditor camerae folgten, ging nach Rom mit dem Auftrage, die Prüfung des Falles durch ein vom Papste zu ernennendes Konsistorium und sodann die Bestätigung der Wahl zu erwirken; Emanuel Egon von Fürstenberg sollte dem Münchener Hofe versichern, der Kardinal sei bereit, Joseph Klemens sich als Nachfolger heranzuziehen; die gleiche Absicht bekundete der Dekan in einem Briefe an seinen Gegenkandidaten, worin er übrigens wie in einem gleichzeitigen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen darauf verzichtete, sich den Koadjutortitel beizulegen, vielmehr ausdrücklich erklärte, er habe die Postulation weder angenommen noch ausgeschlagen, sondern die Entscheidung darüber vollständig dem Papste anheimgestellt: Ein Beweis, wie wenig Vertrauen in die Gerechtigkeit seiner Sache selbst der skrupellose Landgraf besaß.[2]

Von den Gegnern des Kardinals trat am ersten Philipp Wilhelm auf den Plan, um dem Gehaßten den gewonnenen Preis zu entwinden. Der Kurfürst von der Pfalz hatte bereits am 6. Januar seinem Agenten Pierucci aufgetragen, angelegentlichst die Verwerfung der bevorstehenden Wahl Fürstenbergs zu betreiben und die vatikanischen Kreise für diesen Zweck besonders durch den Hinweis darauf zu gewinnen, daß die Besetzung des Cölner Stuhles durch den Günstling Ludwigs XIV. den vorzeitigen und gewiß nicht den Wünschen des Papstes entsprechenden Friedensschluß des Kaisers mit den Türken herbeiführen müsse; jetzt bot die Art der Entfernung des Monitoriums dem Pfalzgrafen einen willkommenen Anlaß, schwere geistliche Strafen für Fürstenberg, den frivolen Verächter der Autorität der Kurie, und seine Parteigänger zu beantragen.[3]

[1] Außer dem Bischof von Breslau sowie Baden und Königsegg fehlte der todkranke Graf Manderscheid-Gerolstein.

[2] Fürstenberg an Joseph Klemens 10. Jan., Bericht Kargs vom 8. Jan. schw. 45/15, Fürstenberg an Kurfürst Johann Georg 10. Januar Dresden loc. 8930, Bericht Pieruccis vom 24. Jan. bl. 72/1.

[3] Philipp Wilhelm an Pierucci 13. und 27. Januar, 3. und 24. Februar bl. 72/1. Der Antrag auf Annullation der Wahl sollte verhindern, daß der Domdekan nach dem Tode Max Heinrichs sich die Verwaltung der Erzdiözese anmaße und so zu einem Kriege Anlaß gebe.

Ein am 17. Januar auf Anregung Philipp Wilhelms[1] erfolgtes Rundschreiben des Kaisers an die Kurfürsten bezeichnete die Postulation als nichtig und als einen den deutschen Interessen besonders deshalb gefährlichen Vorgang, weil sich der Kardinal stets offen als französischer Minister gezeigt und jederzeit in den von Frankreich hervorgerufenen Streitigkeiten gegen sein Vaterland gearbeitet habe, „dem Feinde die Straße in das Reich zu bahnen"; daher dürfe auf eine Wahlanzeige des Landgrafen hin weder eine Gratulation noch sonst irgendein Akt erfolgen, aus dem er eine Anerkennung seiner Postulation schließen könnte.[2] Die Kurfürsten von Mainz und Trier hatten die Mitteilung Fürstenbergs von seiner Wahl bereits beantwortet, Erzbischof Johann Hugo beeilte sich nunmehr, dem Kaiser zu versichern, er habe mit diesem Glückwunsch nur eine dem geistlichen Nachbar schuldige Anstandspflicht erfüllen, keineswegs aber seinen Pflichten gegen das Reich zuwiderhandeln wollen.[3]

Von größerer Wichtigkeit war die Stellungnahme Brandenburgs. Die Politik Friedrich Wilhelms I. war in seinen letzten Lebensjahren erfüllt von dem Bestreben, als Hort des Protestantismus[4] das alte vertraute Verhältnis zu den Generalstaaten zu erneuern und durch Entgegenkommen gegen die Absichten des Kaisers dem Thronfolger die Wege zu ebnen. Hatte der Große Kurfürst sofort nach Empfang der Kunde vom Ergebnis der Cölner Wahl seinem Mißvergnügen hierüber und dem Entschlusse Ausdruck gegeben, einen Glückwunsch an Fürstenberg so lange als möglich hinauszuschieben, so stellten die Mittel, welche Frankreich gebrauchte, um ihn zur Anerkennung des Kardinals zu bewegen, seine Festigkeit auf eine harte Probe. Die Vorstellungen, welche Croissy in schulmeisterlichem Tone wegen der Mission Wachtendonks erhob, wurden von Friedrich Wilhelm als Eingriff in sein Recht der freien Selbstbestimmung bitter empfunden.[5] Der sächsische Generalleutnant Fleming, von Frankreich bestochen, teilte Meinders mit, sein Herr habe dem

---

[1] Philipp Wilhelm an Stratmann 3. und 6. Januar bl. 14/14, an Freitag 3. Jan. bl. 82/34.

[2] Schw. 45/15.

[3] Kurtrier an den Kaiser 29. Jan. Wien Geistl. Wahlakten 17a Kurcöln. 1547—1688.

[4] Die im Februar 1688 erfolgte Vertreibung nicht konvertierter oder rückfälliger Hugenotten aus Frankreich riß in dem Herzen des Kurfürsten die durch den Widerruf des Edikts von Nantes geschlagene Wunde wieder auf. Bericht Spanheims vom 24. Februar / 5. März. Berlin Rep. XI. Konvol. 26 A.

[5] Freitag an Philipp Wilhelm 6., 18. und 25. Januar bl. 82/34, Bericht Spanheims vom 6./16. Jan. und Reskript an denselben vom 17./27. Jan. Berlin Rep. XI. Frankreich Konvol. 26. A., vgl. Pufendorf § 60.

Bischof von Straßburg bereits gratuliert,[1] die französische Partei am Berliner Hofe versicherte, Hannover, Dänemark und sogar Bayern[2] hätten dem Kardinal ihre Glückwünsche abgestattet. Croissy führte den Widerstand gegen Fürstenberg nur auf den maßlosen Haß Philipp Wilhelms zurück und erklärte, das Bundesverhältnis Brandenburgs zu Frankreich erheische ein Entgegenkommen gegen die Absichten des letzteren; Rébénac beschwor Friedrich Wilhelm, dem Koadjutor die Gefälligkeit eines Glückwunsches, — einen reinen Akt diplomatischer Courtoisie, — zu erweisen; endlich verzögerte Ludwig XIV. zur Strafe für den armen brandenburgischen Staat die vertragsmäßigen Subsidien-Zahlungen und drohte bereits mit Gewaltmaßregeln gegen den Alliierten.[3] Trotzdem beharrte der Große Kurfürst auf dem Standpunkte, daß er durch den Traktat mit Frankreich in keiner Weise hinsichtlich seines Verhaltens in der Cölner Frage gebunden sei, daß es ihm vielmehr in einer Angelegenheit, die das Reich und das Kurkolleg allein angehe, freistehen müsse, „nach seiner Konvenienz und Gutdünken zu verfahren"; als Nachbar des Erzbischofs von Cöln habe er an der Wahl ein großes territoriales Interesse und sei als Reichsfürst nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, gewissenhaft zu prüfen, „was vor subiecta und quo modo" ihm im Kurkolleg an die Seite gesetzt würden, übrigens habe ja Fürstenberg selbst durch seine Erklärung, sich dem Urteile des Papstes unterwerfen zu wollen, gezeigt, daß sein Recht noch nicht über jeden Zweifel erhaben sei.[4] Die Angabe Ennens,[5] daß Fürstenberg „von der Hand

[1] Die Unwahrheit dieser Angabe wurde von Freitag, der übrigens noch am 31. März keine Verhaltungsmaßregeln in der Cölner Sache besaß, durch Erkundigung bei dem kaiserlichen Gesandten in Dresden aufgedeckt, Freitag an Philipp Wilhelm 7. Februar bl. 82/34. Noch am 10. Mai konnte der pfälzische Resident in Brüssel seinem Gebieter berichten: Ich bin überzeugt, daß der Kurfürst von Sachsen niemals der Aufnahme Fürstenbergs in das Kurkolleg zustimmen wird, bl. 60/29. In dieser Haltung wurde Johann Georg bestärkt, seitdem er bei einem Besuche der Niederlande im Frühsommer 1688 freundschaftliche Beziehungen zu Oranien anknüpfte.

[2] Diese Angaben waren hinsichtlich der beiden erstgenannten Staaten richtig. Hannover hatte eben mit Frankreich ein neues Bündnis geschlossen, dessen Ausdehnung auf Brandenburg Fürstenberg ohne Erfolg betrieb; Max. Emanuel dagegen konnte dem Kurfürsten von Brandenburg mitteilen, er beabsichtige nicht, „sich mit einem Glückwunsch an den Kardinal zu beeilen". Friedrich Wilhelm an Max Emanuel 6. April, Antwort vom 28. April schw. 45/15.

[3] Berichte Spanheims vom 24. Februar / 5. März und 17./27. März, Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 A., Bericht vom 9./19. April Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 b vol. I.

[4] Die Wahlanzeige an Friedrich Wilhelm enthielt diese Klausel nicht. Reskripte an Spanheim vom 17./27. Jan. Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 A., v. 27. März / 6. April, 6./16. und 8./18. April Berlin Rep. 81, Paris II. 20.

[5] Seite 484.

des Kurfürsten sowohl wie des Kurprinzen von Brandenburg von Zeit zu Zeit die schmeichelhaftesten Briefe erhielt", ist dahin richtig zu stellen, daß Friedrich Wilhelm lediglich ein der kaiserlichen Kundgebung vom 17. Januar durchaus nicht widersprechendes und später sowohl von Leopold I. als Philipp Wilhelm ausdrücklich gebilligtes Antwortschreiben an den Kardinal richtete, welches in außerordentlich geschickter Weise jede Gratulation vermied und sich auf den Wunsch beschränkte, von dem weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit Nachricht zu erhalten und sehen zu dürfen, daß sie zur Wohlfahrt des Reiches und zur Erhaltung des Friedens ausschlage.[1] Der Wahrung der Ruhe am Niederrhein sollten die militärischen Maßregeln dienen, welche Friedrich Wilhelm im März auf die verfrühte Nachricht von dem Ableben Max Heinrichs gemeinsam mit dem Herzoge von Jülich zu treffen beabsichtigte, insbesondere das Projekt eines Verteidigungsbündnisses mit Kurpfalz, Jülich, Hessen-Kassel und den Generalstaaten, sowie der Vertrag mit Oranien.[2]

Sofort nach dem Tode des Großen Kurfürsten[3] erteilte Ludwig XIV. dem Marquis Gravel, der schon seit März[4] in Anerkennung seiner erfolgreichen Tätigkeit in Cöln für den verantwortungsvollen Berliner Posten ausersehen war, den Be-

[1] 17/27. März Abschrift bl. 82/34. Das Konzept wurde vor Anfertigung der Reinschrift Freitag zur Durchsicht übergeben, nachdem der Kurfürst eigenhändig den Titel Koadjutor und zwei Ausdrücke, die als Glückwunsch gedeutet werden konnten, gestrichen hatte. Freitag an Philipp Wilhelm 31. März, 7. April und 1. Mai und Philipp Wilhelm an Freitag 4. Mai bl. 82/34. Die Wahlanzeige Fürstenbergs an Friedrich Wilhelm war vom 30. Januar datiert. Gegenüber dem Drängen Frankreichs ließ der Große Kurfürst durch Spanheim erklären, er und der Kronprinz seien längere Zeit am Gebrauche der rechten Hand gehindert gewesen. Reskript vom 27. März / 6. April, Berlin Rep. 81, Paris II. 20. Vergl. Meinecke, Brandenburg und Frankreich 1688 in Historische Zeitschrift Bd. 62 S. 200. Freitag an Philipp Wilhelm 10. Febr. bl. 82/34. Aus den Monaten Februar und März liegen tatsächlich nur wenige persönliche Signate des Kurfürsten vor, — er hatte eben einen heftigen Gichtanfall überstanden —, aus dem Monat April konnten gar nur zwei eigenhändige Unterschriften von ihm ermittelt werden, die übrigen Korrespondenzen unterfertigte der Thronfolger.

[2] Johann Wilhelm an Freitag. 30. März Hausarchiv No. 141. Johann Wilhelm an Friedrich Wilhelm 30. März Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 b vol. I.

[3] Philipp Wilhelm erhob folgende Totenklage um den Helden: „Der Kaiser verliert einen ihm bekhandtermaßen verbundenen treuen undt großen Churfürsten, das Röm. Reich einen recht teutschen undt mächtigen Patrioten, wie Ich einen lieben undt vertrauten Vetter undt das bevorab bey jetzigen ohne deme zerrütteten undt laidigen coniuncturen, dergleichen schwährer Todtfahl noch mehrere Verwirrung undt große Verenderungen nach sich ziehen würdte." Philipp Wilhelm an Freitag. 18. Mai bl. 82/34.

[4] Bericht Spanheims vom 9./19. März Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 A.

fehl, seine Reise an den brandenburgischen Hof zu beschleunigen und alles zu tun, um den neuen Herrn zu gewinnen.[1] Aber wenn das französisch-brandenburgische Bündnis in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms nur mehr ein „Trugbild" war,[2] so hatte die Politik seines Nachfolgers, in dessen Adern das Blut der Oranien floß, ihre Richtung erhalten durch seine vertraute Freundschaft mit dem patriotisch gesinnten Landgrafen Karl von Hessen-Kassel und seine Erziehung durch den reichstreuen Fürsten von Anhalt. Kurfürst Friedrich wartete nur auf die Gelegenheit, die französische Partei zu verlassen und versprach sofort nach seiner Thronbesteigung dem Gesandten Freitag, wie in allen Angelegenheiten, so auch in der Cölner Frage nur im Einvernehmen mit dem Kaiser zu handeln.[3]

Noch schroffer als gegen Brandenburg ging Ludwig XIV. gegen die Kurie vor. Schon tauchte in Versailles der Plan auf, dem Papste nicht nur das Gebiet von Avignon zu entreißen und ihn zur Erfüllung des Vertrages von Pisa zu zwingen, sondern sogar einen Protest des gesamten französischen Klerus wider die Haltung Innozenz' XI. herbeizuführen, und schon erhielt Kardinal d'Estrées den Befehl, im Vatikan zu drohen, eine Verzögerung der Bestätigung der Postulation bedeute das Signal zu einem europäischen Kriege:[4] Ein Beweis, daß der sonst um noch so unhaltbare Rechtstitel wahrlich nicht verlegene französische Hof keine bessere Stütze für die Ansprüche seines Günstlings auf die Cölner Würde finden konnte als den Machtspruch der Waffen.

Einen traurigen Gegensatz zu der eifrigen Tätigkeit des Protektors Fürstenbergs bildet die „reichsgewöhnliche Langsamkeit" der pfälzischen Agenten in Cöln sowie die unsichere Politik des Wiener und des Münchener Hofes. Erstere hatten die Aufgabe, die von Pierucci bereits am 31. Januar bezeichneten Schriftstücke zu beschaffen, welche als Beweisstoff zur Verwerfung der Postulation dienen sollten, sie brachten jedoch trotz der wiederholten Mahnschreiben Philipp Wilhelms erst im März einen Teil der notwendigen Dokumente bei, — und dies waren nur unbeglaubigte Abschriften, mithin für den Prozeß bei der Kurie nicht verwendbar. Die jülich'schen Beamten konnten indes ein nicht geringes Maß der Schuld auf die Kapitelsmehrheit abwälzen, da diese die Benützung der Domstiftsprotokolle und die Legalisation der einschlägigen Urkunden verweigerte. Erst

---

[1] Recueil des instructions Prusse S. 225 — 33. Gérin S. 96—99. Gravel, der den Charakter Fürstenbergs sehr ungünstig beurteilte, riet dem Versailler Kabinett vergeblich, die Kandidatur des Dekans fallen zu lassen.

[2] Waddington a. a. O. II 586.

[3] Freitag an Philipp Wilhelm 19. Mai bl. 82/34.

[4] Gérin 90 und 91.

am 19. Juni kam Pierucci in den Besitz der gewünschten Akten, nachdem die Partei Fürstenbergs längst ihr vollständiges Material vorgelegt hatte. Zum Glück für die wittelsbachische Sache schob die Gewissenhaftigkeit Innozenz' XI. die Bestätigung der Wahl solange auf, bis ein eingehendes Beweisverfahren, welches beiden Gegnern Zeit ließ, ihre Argumente zu sammeln, durchgeführt war; andererseits ließ sich die Unparteilichkeit des Papstes nicht bewegen, die von Pio im Namen des Kaisers erbetene Kassation der Wahl ohne weiteres auszusprechen.[1]

Der einzige Schritt, welchen man in der Hofburg außer diesem Antrage an den Papst unternahm, war die Anordnung von Konferenzen der leitenden Minister mit dem Bischof von Breslau und dem Grafen Kaunitz; als jedoch die Beratungen endlich begannen, stellte sich heraus, daß man vergessen hatte, gerade die beiden genannten Männer, welche doch als Augenzeugen die wichtigsten Aufschlüsse hätten erteilen können, beizuziehen![2] Ein weiterer Fehler war, daß sich das Wiener Kabinett von dem Nuntius Buonvisi, dessen Betätigungsdrang durch den bisherigen Verzicht auf seine Hilfe gereizt worden war, verleiten ließ, mit Fürstenberg Verhandlungen anzubahnen. Der Kardinal erklärte sich nämlich bereit, gegen Mitwirkung zur Konfirmation seiner Cölner Wahl sowie gegen Unterstützung seiner Kandidatur für Lüttich dem Hause Pfalz die Bistümer Münster und Hildesheim zu verschaffen und Max. Heinrich zur unentgeltlichen Stellung von 1500 altgedienten Soldaten und Anwerbung weiterer 1000 Mann für den Türkenkrieg zu veranlassen; die Beziehungen zwischen Bonn und Wien wurden

---

[1] Berichte Pieruccis vom 24. und 31. Januar, 7., 14., 21. und 28. Februar, 13. März und 19. Juni und Philipp Wilhelm an denselben, 9., 16. und 30. März bl. 72/1. Unrichtig ist die Angabe Ennens S. 481, Fürstenberg habe nach seiner Postulation um die Erteilung eines Eligibilitätsbreves gebeten, der Papst jedoch habe daraufhin, statt die Wahl zu bestätigen, in einem „artigen Anschreiben" an den Kardinal von „verschiedenen, aus dieser Elektion hervorgehenden Difficultäten gesprochen, die Wahl für null und nichtig erklärt und die Konfirmation versagt". Tatsächlich hat Fürstenberg nach der Wahl vom 7. Januar nicht um ein solches Breve nachgesucht und ließ auch, als Max Heinrich zu Anfang März plötzlich erkrankte, durch seine Kapitularen lediglich die Bitte um Bestätigung der Postulation erneuern. (Protokoll vom 5. März, Düsseldorf Cölner Domstiftsprotokolle No. 209). Das einzige päpstliche Schreiben an den Kardinal, welches der Zeit zwischen der Koadjutor- und der Erzbischofswahl angehört, das Breve vom 1. Juli (gedruckt bei Londorp, Acta publica XIII 602) schlägt, wie Immich (S. 80 Anm. 1 und S. 83 Anm. 1) mit Recht bemerkt, die erst nach dem Tode Max Heinrichs gestellte Bitte um ein Eligibilitätsbreve ab. Casoni an Tanara 26. Juni Donaueschinger Archiv Abschriften aus Biblioteca Corsini Manoscr. No. 543 pag. 12 und Bodmann-Habel Lit. 333.

[2] Kaunitz an Philipp Wilhelm 7. März bl. 14/13.

jedoch abgebrochen, da sich der Kaiser entschieden weigerte, für die Koadjutorie des Landgrafen einzutreten.[1]

Wie wenig gerechtfertigt das Vertrauen der österreichischen Minister zu Fürstenberg war, beweist die Tatsache, daß dieser in den ersten Tagen des März eine durch falsche medizinische Behandlung komplizierte Erkrankung Max Heinrichs zum Anlaß nahm, um, angeblich zur Verteidigung gegen Brandenburg und Jülich, eiligst eine große Anzahl Truppen zu werben, ein französisches Hilfskorps von über 3000 Mann in den Kurstaat aufzunehmen und einen Beschluß des Kapitels herbeizuführen, wonach ein Teil der Kriegsmacht des Erzbischofs in die nördlichen und östlichen Grenzfestungen verlegt und die Plätze Bonn, Kaiserswerth und Rheinberg in Verteidigungszustand gesetzt wurden. Ludwig XIV. sandte 20 000 Taler zur Verstärkung von Bonn und Kaiserswerth, Louvois besichtigte die Truppen im Elsaß, und die längs der deutschen Westgrenze aufgestellten französischen Streitkräfte erhielten den Befehl, auf die Kunde von dem Ableben des Erzbischofs sofort in das Reichsgebiet einzurücken.[2]

Die drohende Gefahr wußte Gastanaga seinem Könige in so kräftigen Farben zu schildern, daß dieser endlich größere Geldmittel zum Schutze seiner Niederlande flüssig machen ließ, im Haag um Hilfe für Belgien bat, durch Lancier bei Max Emanuel anregte, die Bestätigung der Postulation in Rom zu hintertreiben und seinen Gesandten an der Kurie in gleichem Sinne instruierte.[3]

Die Nachricht von dem besorgniserregenden Zustande des Cölner Kurfürsten hatte indes noch eine weitere Folge: Max Emanuel beschloß, Karg zum zweitenmale an den Niederrhein zu senden. Dieser erblickte zwar in seiner Finalrelation aus Bonn[4] mit Recht einen wesentlichen Grund des Mißerfolgs der bayerischen Bewerbung in dem Umstande, daß der Münchener Hof seit dem Jahre 1686 bis kurz vor der Wahl mit Max Heinrich keine Korrespondenz gepflogen und keinen Gesandten bei ihm unterhalten hatte, und beantragte daher, doch wenigstens

[1] Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 17. Febr. bl. 50/15, Oettingen an Philipp Wilhelm 26. Februar bl. 59/12. Stratmann an Philipp Wilhelm 19. Februar, Phil. Wilhelm an Stratmann 28. Februar bl. 14/14. Fürstenberg verfaßte auch auf den Rat Buonvisis hin eine Apologie seiner bisherigen Politik, um sich von dem Vorwurfe des Vaterlandsverrats zu reinigen, Gérin 92 Anm. 2. Über weitere, gleichfalls ergebnislose Verhandlungen zwischen Fürstenberg und dem Wiener Kabinett Pruß 185/86.

[2] Ennen 482, Gérin 93, Bericht aus Bonn an Johann Wilhelm vom 6. März Hausarchiv No. 1066.

[3] Autel an Phil. Wilhelm 19. März bl. 60/29, „Zeitung aus Holland" vom 29. März bl. 322/1, Lancier an Max Emanuel 11. März schw. 293/18.

[4] 31. Januar schw. 45/15.

jetzt, schon mit Rücksicht auf die Erbschaft des Oheims, einen ständigen Vertreter zur Wahrnehmung der bayerischen Interessen in der Nachfolgefrage nach Bonn abzuordnen, trotzdem wies ihn die Instruktion vom 13. März an, ausschließlich für die Gewinnung der Verlassenschaft Max Heinrichs tätig zu sein,[1] der Wahlangelegenheit jedoch wurde mit keinem Worte gedacht. Gleichzeitig erging in sehr schmeichelhaften Worten an Fürstenberg das Ersuchen, in der Nachlaßsache seinen ganzen Einfluß bei dem Erzbischof zugunsten des Hauses Bayern geltend zu machen.[2] Max Emanuel vermied es, die Frage der Cölner Sukzession aufzurollen, da er hiedurch in Gegensatz zu Frankreich treten mußte und dies lag ihm damals vollständig ferne, denn Villars, der mit reichlich gespendetem französischem Gold seine nach Genuß jagenden Sinne befriedigte, war sein intimster Vertrauter geworden, und bedenklich nahe lag die Gefahr, daß er aus den Fesseln des Eros in die Bande einer französischen Allianz verstrickt werde.[3] Der Träger der Politik Ferdinand Marias, Kaspar von Schmid, wurde am 11. März in den Freiherrnstand erhoben, die Verlobung der Prinzessin Violanta Beatrix mit Erzherzog Joseph scheiterte an dem Verlangen Bayerns, die Fürstin solle sofort zur Königin von Ungarn gekrönt werden, und ihre Hand wurde dem französisch gesinnten Erbprinzen Ferdinand (III.) von Toskana gewährt. Das im Januar abgelaufene bayerisch-österreichische Bündnis wurde trotz des Drängens des Wiener Kabinetts einstweilen nicht erneuert und die wegen der Beteiligung Max Emanuels am Türkenkriege gepflogenen Verhandlungen von diesem jäh[4] abgebrochen.

Da die Oettingen, Königsegg, Kaunitz, Stratmann wegen der Unzuverlässigkeit des Kurfürsten von Bayern die Kandidatur seines Bruders für den Cölner Kurstuhl lediglich als das kleinere Übel anzusehen gewohnt waren, wiesen sie als Antwort auf die Absage Max Emanuels in ihrem Gutachten an den Kaiser vom 21. März darauf hin, daß in Rom wenig Neigung bestehe, die Postulation zu verwerfen, daß vielmehr nach dem wohl bald

---

[1] Schw. 45/16. Max Emanuel rechnete darauf, die vorhandenen Barmittel und sämtliche Pretiosen des Erzbischofs zu erhalten, während für Jos. Klemens die in Bayern gelegenen Güter des Oheims, darunter Berg, Ammerland und Eurasburg, als Fideikommiß bestimmt werden sollten.

[2] Ebenda. Immerhin wurde in diesem Schreiben wenigstens kein Verstoß gegen die kaiserliche Mahnung vom 13. Januar begangen.

[3] Die Reise des Kurfürsten zum venezianischen Karneval, der man in Wien und Heidelberg große Bedeutung beilegte, wurde von Kaunitz in letzter Stunde verhindert. Kaunitz an Philipp Wilhelm 19. Febr. bl. 14/13.

[4] Doeberl S. 550—52. Max Emanuel forderte das Oberkommando über die kaiserliche Armee und eine höhere Subsidiensumme, als der Kaiser gewähren wollte. Vogué, Mémoires du Maréchal de Villars I. 411.

zu befürchtenden Tode Innozenz' XI. unter den Bedingungen der Verständigung zwischen der Kurie und Frankreich voraussichtlich die Konfirmation der Koadjutorwahl erscheinen werde; sie empfahlen daher abermals einen Vergleich mit Fürstenberg, der wenigstens die Bistümer Münster und Hildesheim dem pfälzischen Hause retten werde. Die Antragsteller bemerkten jedoch im letzten Augenblick, daß dieser Schritt in Widerspruch stand mit dem kaiserlichen Rundschreiben vom 13. Januar und regten daher in dem nämlichen Bericht an, im Einvernehmen mit Bayern und den reichstreuen Cölner Kanonikern eifrig auf die Annullation der Wahl hinzuarbeiten und Karg, der sich bei seiner letzten Mission gut bewährt habe, im kaiserlichen Auftrage nach Cöln zu senden, um nach der Verwerfung der Koadjutorie eine Neuwahl des Domdekans zu verhindern.[1] Leopold I., konsequenter als seine Minister, entschied ohne Zögern im Sinne des zweiten Teiles ihrer Denkschrift.

Sehr unerquicklich gestaltete sich das Verhältnis zwischen Bayern und Pfalz. Das Gerücht, die Söhne Philipp Wilhelms seien nicht aufrichtig für die Koadjutorie Joseph Klemens' eingetreten, fand am Münchener Hofe so fruchtbaren Boden, daß den Heidelberger Vettern keine Zeile des Dankes für ihre Bemühungen zuteil ward; andererseits liefen bei Philipp Wilhelm, teils von Kaunitz aus München, teils aus Wien, Schreiben ein, welche die Spannung zwischen Österreich und Bayern in böswilliger Absicht übertrieben. Für die Haltung Philipp Wilhelms von besonderem Belang war die Kunde, Max Emanuel verlange im Falle der Fortdauer seiner Kinderlosigkeit die Abtretung der spanischen Niederlande an seinen Bruder,[2] sowie das weitverbreitete Gerücht, der Münchener Dechant solle gegen Mithilfe Bayerns zur Bestätigung der Wahlen Max Heinrichs und Fürstenbergs in Münster und Cöln für Joseph Klemens die Subkoadjutorie über das Erzstift zu erlangen suchen, eine Nachricht, die in Heidelberg um so leichter Glauben fand, als Max Emanuel die pfälzische Linie von dem Zwecke der Sendung Kargs nicht verständigte. Philipp Wilhelm ließ daraufhin die Cölner Domherren nicht nur wegen des Zieles der Tätigkeit Kargs sondieren, er entschloß sich sogar, entrüstet über den Undank vom Hause Bayern, für den Deutschmeister werben zu lassen, doch sollte hiebei gegenüber der verwandten Familie jedwede persönlich verletzende Schärfe vermieden werden, damit beim Entscheidungs-

[1] „Referat der Geheimen Räte" vom 21. März Wien Geistliche Wahlakten 17 a, Kurcöln 1547–1688.

[2] Eleonore Magdalene an Philipp Wilhelm 22. Februar bl. 45/15. Die Kaiserin fällte besonders ungünstige Urteile über den Charakter Max Emanuels; das Vorgehen Josephs I. gegen Bayern im spanischen Erbfolgekriege ist wohl zu einem beträchtlichen Teile auf den Einfluß seiner Mutter zurückzuführen.

kampfe vereintes Schlagen möglich sei. Johann Wilhelm ordnete seinen Marschall Nesselrode nach Bonn ab, ausgerüstet mit einem auffallend herzlichen Schreiben an den Erzbischof, und suchte, allerdings ohne Erfolg, den Gouverneur der spanischen Niederlande zu einem Darlehen für den Fall des Ablebens Max. Heinrichs zu bewegen. Nesselrode hielt sich nicht lange in Bonn auf, da der angebliche Zweck seiner Mission, die Erkundigung nach dem Befinden des Kurfürsten, erfüllt war, als bald eine Wendung zum Besseren eintrat, während die Verhandlungen mit den Kanonikern teils infolge deren Zurückhaltung, teils infolge der Ängstlichkeit des Gesandten zu keinem Ergebnisse führten.[1]

Ungleich geschickter war das Vorgehen Kargs. Auch er motivierte seine Sendung mit der Teilnahme seines Herrn an dem Gesundheitszustande des Erzbischofs; da er aber trefflich die Kunst verstand, ohne sich bloßzustellen, dem Partner wertvolle Äußerungen zu entlocken, so besaß er schon zwei Tage nach seiner Ankunft in Bonn vollständige Klarheit über die Politik des Kardinals in der Erbschaftsfrage. Während sich dieser gegenüber Karg rühmte, den Kurfürsten zur Errichtung eines seiner Dynastie günstigen Testamentes veranlaßt zu haben, erfuhr Karg von dem Nuntius, von P. Elffen, dem Beichtvater Max. Heinrichs, und einigen kurcölnischen Hofbeamten, daß Fürstenberg in Wirklichkeit dem Erzbischof erklärt hatte, er könne nur über die in Bayern, nicht dagegen über die im Kurstaat Cöln befindlichen Erbschaftsgegenstände letztwillig verfügen, daß er ferner die für Max Emanuel bestimmten cölnischen Ämter Kerpen und Lieberich für das Erzstift in Anspruch genommen und das Joseph Klemens zugedachte Schloß Medan für sich selbst erworben hatte, während dem treuen Anhänger des Hauses Wittelsbach, dem P. Elffen, das Verdienst gebührte, den Testamentsentwurf vom 7. März angeregt zu haben, der den bayerischen Interessen in weitgehendem Maße entgegenkam.[2] Das Vertrauen Max Heinrichs wußte Karg dadurch zu gewinnen, daß er bat, nicht als offizieller Gesandter, sondern als „Diener vom Haus Bayern" behandelt zu werden, und auf diese Weise ungehindert bei dem Kurfürsten ein- und ausgehen konnte; da Karg im Gegensatz zu dem hochfahrenden Landgrafen[3] den Erz-

[1] Philipp Wilhelm an Johann Wilhelm 17. und 30. März und 10. April, Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 3. April, Johann Wilhelm an Autel 23. März, Nesselrode an Johann Wilhelm 11. April Hausarchiv No. 1066.

[2] Berichte Kargs vom 21. und 22. März schw. 45/16.

[3] Bezeichnend ist, daß die zu Beginn des April im Befinden Max. Heinrichs eingetretene Besserung von den Ärzten auf die Abwesenheit Fürstenbergs zurückgeführt wurde. Da der mit einer Herzkrankheit behaftete Erzbischof an starken psychischen Depressionen litt, — Karg berichtete am 16. Mai, seine Krankheit liege nicht so sehr im Leib als

bischof mit taktvoller Teilnahme pflegte und ihm, Priester und Arzt zugleich, beruhigend zusprach, mußte Fürstenberg bald bemerken, daß ihn der bayerische Gesandte in der Gunst Max. Heinrichs zu überflügeln drohte. Am 23. März eröffnete der Kurfürst Karg seinen letzten Willen, der im Testament vom 1. Juni schriftlichen Ausdruck fand, legte ihm ans Herz, niemand, auch nicht dem Kardinal, etwas von dieser Mitteilung kund zu tun und versprach, ihm sofort nach seinem Tode das Testament samt Kodizill sowie den Verzeichnissen über den baren Nachlaß aushändigen zu lassen. Daß sich Max Heinrich jetzt wieder mehr als Wittelsbacher zu fühlen begann, beweist sein Vorschlag, Max Emanuel möge ein Breve erwirken, welches den Kapiteln aller von bayerischen Herzogen regierten Stifter verbiete, in die Verlassenschaften dieser Fürsten Eingriffe zu verüben oder unliquidierliche Ansprüche gegen die Erben aus dem Kurhause zu erheben; das Breve vom 8. Mai gab dieser Anregung statt.[1]

Durch die günstigen Nachrichten Kargs ermutigt, erinnerte sich Max Emanuel wieder der Interessen seines Hauses am Niederrhein und machte den Oheim darauf aufmerksam, Philipp Wilhelm habe Fürstenberg versprochen, falls dieser dem Bischof von Breslau zur Koadjutorie von Münster verhelfen wolle, zur Bestätigung seiner Cölner Wahl mitzuwirken, ein Vorgehen, das in München um so peinlicher berühren müsse, als man dort „jederzeit für Joseph Klemens auf ein oder anderes der unteren Hochstifter angetragen".[2] Auf das dringende Ersuchen des Grafen Kaunitz gestattete der Kurfürst von Bayern, daß Karg vom Wiener Hofe eine geheime Instruktion für seine Tätigkeit bei der künftigen Neuwahl entgegennahm, doch erteilte er diese Erlaubnis nur mit Argwohn und Widerstreben und begleitete sie mit dem Befehle, diese Unterhandlungen lediglich im Namen des Kaisers und nur mit größter Vorsicht gegenüber unbedingt vertrauenswürdigen Persönlichkeiten zu führen, damit nicht dem Kardinal ein Anlaß gegeben werde, dem Hause Bayern in der Erbschaftssache und „anderwertigem Interesse" zu schaden.[3] Karg hielt im Hinblick auf die laue Haltung Tanaras und die Wachsamkeit Fürstenbergs, der selbst der vorsichtigen Sondierung Nesselrodes sofort auf die Spur gekommen war, die Einleitung einer Wahlagitation nicht für angezeigt, suchte dem Domdekan

---

im Gemüte —, hat der von Ludwig XIV. fortgesetzt zu energischer Verfolgung seiner Interessen gedrängte Kardinal durch den ständigen Hinweis auf die Frage der Nachfolge und durch seine ruhelose Agitation die Leidenstage des Greises noch mehr verdüstert. Gérin 92.

[1] Berichte Kargs vom 23. März und 8. April schw. 45/16. Berthier II. 395.

[2] Max Emanuel an Max Heinrich 7. April schw. 45/16.

[3] Max Emanuel an Karg 14. April schw. 45/16.

jeden Verdacht, als ob von bayerischer Seite seiner Koadjutorie entgegengearbeitet werde, auszureden und behauptete, der bayerische Reichstagsgesandte habe auf die Frage des französischen Ministers Crécy nach der Stellungnahme Max Emanuels in der cölnischen Angelegenheit die Neutralität seines Herrn beteuert, denn „die Koadjutorie ist eine rein geistliche, allein vom Papste abhängige Sache, und zu Lebzeiten des Erzbischofs erscheint es unnötig, über die Zulassung eines etwaigen Bewerbers in das Kurkolleg zu sprechen".[1]

Die Unterredungen Fürstenbergs mit Karg verliefen äußerlich so harmonisch, daß der Herzog von Jülich, eine geheime Vereinbarung zwischen beiden über die Koadjutorie witternd, seinem Vater riet, öffentlich mit der Kandidatur des Deutschmeisters hervorzutreten; Philipp Wilhelm bezeichnete demgegenüber als Hauptaufgabe der wittelsbachischen Politik, auf die Verwerfung der Postulation zu dringen, da hiedurch die Kapitel von Cöln, Lüttich, Hildesheim und Münster voraussichtlich von einer Wahl Fürstenbergs abgehalten würden. Auch ließ er in Cöln so lange für Joseph Klemens arbeiten, bis man über die wahren Absichten Bayerns Klarheit habe, schrieb jedoch fast gleichzeitig an Stratmann, der Kaiser werde mit Rücksicht auf die schlechten Aussichten des bayerischen Prinzen wohl lieber einen Angehörigen des pfälzischen Hauses als den Kardinal an der Spitze des Erzstiftes sehen, und erkundigte sich bei Ludwig Anton, ob er geneigt sei, sich um den Cölner Kurstuhl zu bemühen.[2]

Tatsächlich war indes der Bruch zwischen Fürstenberg und Karg nur mehr eine Frage der Zeit, denn ersteren nötigte das hartnäckige Schweigen Max. Heinrichs über seinen letzten Willen, die lange gehegte Hoffnung auf das Erbe des Erzbischofs fahren zu lassen; seit dieser Enttäuschung wurde die Werbetätigkeit des Landgrafen auch noch von persönlicher Rachsucht wider die bayerische Dynastie geleitet. Er gedachte die Rechte der Domherren gegenüber dem Erben und dem Nachlasse zu erweitern und mit der agitatorischen Behauptung, das Erzstift habe bisher von der bayerischen Familie wenig Gutes erfahren, die Verlassenschaft dadurch zu schmälern, daß er seinem Gebieter zahlreiche Stiftungen nahelegte.[3] Da Max Heinrich weder auf diese Anregungen noch auf das Verlangen des Dekans, sein Testament zu ändern, einging, da andererseits von Rom die Nachricht kam, an eine Bestätigung der Postulation sei nicht zu denken, suchte Fürstenberg die Administration des Erzstiftes an sich zu ziehen, und Ludwig XIV. versprach dem Kurfürsten eine monatliche

[1] Berichte Kargs vom 8. und 18. April ebda.

[2] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm 21. April und Antwort vom 8. Mai Hausarchiv No. 1066, Philipp Wilhelm an Stratmann 27. April bl. 14/14.

[3] Bericht Kargs vom 25. April schw. 45/16.

Rente von 16000 Reichstalern, falls er auf die Verwaltung seines Landes verzichte. Karg schien die Lage so gefährlich, daß er seinen Herrn ersuchte, an den Niederrhein zu eilen und, vielleicht unter Überreichung eines kostbaren Stückes aus der Türkenbeute, dem Erzbischof diesen verhängnisvollen Schritt dringend zu widerraten; als sich Max Heinrich infolge einer sehr bedenklichen Verschlimmerung seines Zustandes mit den Sterbesakramenten versehen ließ, schlug der bayerische Gesandte vor, dem Prinzen Joseph Klemens ein Eligibilitätsbreve für die niederrheinischen Bistümer zu erwirken.[1] Max Emanuel wandte sich, die Verdienste der Wittelsbacher um die Erzdiözese kräftig hervorhebend, mit dem angeregten Gesuch an die Kurie; da er dem Agenten Scarlatti wegen dessen guter Beziehungen zu den französisch gesinnten Kardinälen mißtraute, beauftragte er den Kardinal Pio, auf die Verwerfung der Postulation hinzuarbeiten, stellte dem Oheim die aus seiner Abdankung sich ergebenden Gefahren vor und ersuchte den Kaiser, sich im gleichen Sinne zu verwenden.[2] Sobald Philipp Wilhelm die Kunde von der zwischen Fürstenberg und Karg eingetretenen Spannung vernahm, trat er mit dem bayerischen Bevollmächtigten in Korrespondenz und fand an ihm umso schneller Gefallen, als dieser durchsetzte, daß am 12. Mai der Prinz von Croy, ein zuverlässiger Anhänger Habsburgs, trotz des Widerspruchs des Dekans in das Kapitel aufgenommen wurde; auch handelte Karg vollständig im Sinne Philipp Wilhelms, wenn er in Rom durch Pio vorschlagen ließ, sofort nach dem Eintreffen der pfälzischen Dokumente die Postulation für nichtig zu erklären, während der Sedisvakanz den Kurstaat durch drei oder vier Kanoniker, von denen keiner bei der Koadjutorwahl als Bewerber aufgetreten sein durfte, verwalten zu lassen, diejenigen aber, welche sich außer diesen Kapitularen die Administration anmaßen würden, mit dem Verluste der aktiven und passiven Wahlfähigkeit zu bestrafen; hätte der Vatikan diesen Vorschlag angenommen, so wäre dem Landgrafen die Leitung des Erzstiftes unmöglich gemacht worden.[3] Als einen wichtigen Erfolg seiner Tätigkeit durfte Karg verzeichnen, daß Max Heinrich schriftlich und mündlich versicherte, vor seinem Tode die Regierung nicht niederzulegen.[4] Um dem Erzbischof noch eine Freude zu bereiten, riet der bayerische Gesandte, ihm den Kardinalshut oder wenigstens ein trostreiches Breve zu erwirken, ferner ersuchte er, Joseph Klemens eiligst an den Rhein zu senden, damit er den Wählern persönlich bekannt werde und die für das

[1] Berichte Kargs vom 22. April und 5. Mai schw. 45/16.
[2] Max Emanuel an Karg 7. Mai, an den Kaiser 10. Mai, an den Papst 21. Mai ebda.
[3] Karg an Philipp Wilhelm, Pio und Max Emanuel 16. Mai Hausarchiv No. 141 und schw. 45/16.
Bericht Kargs vom 20. Mai schw. 45/16.

Haus Bayern bestimmten Kostbarkeiten aus der Erbschaft in Empfang nehmen könne.[1] Max Emanuel ging jedoch auf letzteres Ansinnen nicht ein, und der Papst ließ als strenger Richter den Metropoliten, statt ihm die erbetene Gnade zu gewähren, durch Tanara auffordern, über die unrechtmäßige Verwaltung des Bistums Münster Rechenschaft abzulegen.[2]

Nicht besseres Glück war Max Heinrich beschieden, als er die Kurie unter Hinweis auf die bei längerer Sedisvakanz der Erzdiözese drohenden Gefahren um Bestätigung der Koadjutorie bat.[3]

Je näher die Schatten des Todes sich auf den Erzbischof herabsenkten, eine um so eifrigere Tätigkeit entwickelte Fürstenberg. Er veranlaßte die Kanoniker und die Landstände des Kurstaates, dem Kaiser die versprochene Türkenhilfe zu verweigern; an der Befestigung von Bonn wurde mit fieberhafter Eile gearbeitet, um in kurzer Frist zehntausend Mann dort aufnehmen zu können, fünf Kavallerieregimenter wurden angeworben, in die Hände der Domherren floß reichlich französisches Geld, für den Fall von Angriffen auf ihre Güter erhielten sie volle Entschädigung zugesichert.[4] Der Kurfürst und die Kanoniker sollten dadurch mit einer besonders starken Fessel an Frankreich geschmiedet werden, daß Gravel den Auftrag erhielt, die seit dem 3. Dezember 1687 versprochene Quittung über die 400 000 Taler erst nach der Konfirmation Fürstenbergs als Erzbischof von Cöln aus der Hand zu geben. Zwar stellten die Domherren eine Haftung des Kapitels in Abrede, da die Schuld ohne ihr Wissen und Wollen aufgenommen worden war, und Franz von Fürstenberg den Vertrag an Stelle der fehlenden Unterschrift des Kapitelssekretärs als Domdekan eigenmächtig mit dem Kapitelssiegel beglaubigt hatte, zwar erklärte sich Wilhelm von Fürstenberg bereit, nach dem Ableben des Erzbischofs sämtliche auf diese Angelegenheit bezüglichen Korrespondenzen an sich zu nehmen, damit die Gegner nicht diese vom Geiste der Simonie erfüllten Akten gegen ihn verwerten könnten: Ludwig XIV. jedoch, von Gravel benachrichtigt, daß der Kardinal nicht mehr unbedingt auf die Mehrheit der Kanoniker rechnen könne, gedachte nicht, sich eines so

---

[1] Berichte Kargs vom 16. und 30. Mai ebda.

[2] Gérin 96.

[3] Londorp, Acta publica XIII 603. Münch schreibt S. 331/32 dieses Gesuch Fürstenburg zu, ohne zu bedenken, daß dieser unmöglich erklären konnte, er habe in die Koadjutorwahl gewilligt und bedürfe im Hinblick auf sein baldiges Lebensende eines Nachfolgers. Von den übrigen zahlreichen Flüchtigkeiten des nämlichen Verfassers sei hier nur die eine erwähnt, daß er den Cölner Nuntius Marco de Spinola nennt.

[4] Protokoll vom 1. Mai Düsseldorf Cölner Domstiftsprotok. No. 209, Bericht aus Cöln v. 28. Mai bl. 320/22, Bericht Spees aus Honnef v. 26. Mai bl. 49/81, Ennen 485/86.

vorzüglichen Druckmittels auf das stark verschuldete Kapitel zu begeben.[1]

So mußte Max Heinrich am Abend seines Lebens sehen, daß der Mann, den er für den besten Freund gehalten, nur auf seinen Tod wartete, um seine ehrgeizigen Pläne reifen zu lassen, und am 1. Juni unterschrieb er, während Fürstenberg fern von dem Krankenbett für die bevorstehende Wahl in Lüttich agitierte, sein Testament, worin er seinen „freundlich geliebten Vetter" Max Emanuel zum Universalerben und Testamentsvollstrecker ernannte, dem Herzog Joseph Klemens den lebenslänglichen Nießbrauch der Verlassenschaft zuwies, beiden sowie den anderen Angehörigen des Hauses Bayern reiche Vermächtnisse aussetzte, während er den Kardinal zwar mit einem Legat von 20 000 Reichstalern bedachte, aber mit der heiklen Aufgabe betraute, dem Erben bei der Exekution des Testamentes an die Hand zu gehen, insbesondere ihn gegen etwaige Ansprüche der verwaisten Domkapitel, — wobei das cölnische besonders genannt wurde —, zu unterstützen.[2] Max Heinrich hat somit im Angesicht des Todes einen Teil der Schuld gesühnt, die er gegenüber seiner Familie auf sich geladen zu einer Zeit, wo er zu ihren Gunsten entscheidend hätte eingreifen können. P. Elffen beeilte sich, den Abschluß seines Werkes dem Kurfürsten von Bayern mitzuteilen und riet ihm zugleich, dem Dechanten Karg, der sich auf die Dauer den Nachlaßverhandlungen und der Wahltätigkeit zusammen nicht widmen könne, eine zweite Persönlichkeit beizugeben, falls man im Ernst daran denke, den Kurstuhl für Joseph Klemens zu gewinnen.[3]

Am 4. Juni schlug die Stunde, die Max Heinrich Erlösung von seinem Leiden brachte. Die letzten Worte des Erzbischofs galten dem bayerischen Gesandten, der noch am Totenbette ermächtigt wurde, sofort nach dem Ableben des Kurfürsten das Testament zu öffnen und sodann die Konsignation der Erbschaft vorzunehmen.[4]

Die Verwaltung des Erzstifts während der Sedisvakanz stand nach dem Tridentinum dem Kapitel zu; es ergab sich von selbst, daß der Domdekan, das älteste und angesehenste Mitglied des Kollegs, als Generalvikar und Generaladministrator aufgestellt wurde, jedoch durfte er in allen wichtigeren Fragen nicht ohne Zustimmung der Kanoniker vorgehen; das Kapitel behielt sich die freie Verwaltung seiner Einkünfte vor, ließ sämtlichen Zivil- und Militärbeamten des Kurstaates den Treueid abnehmen, trat Sitz und Stimme auf dem Reichstage an und schrieb

[1] Näheres Gérin 93—95. Am 30. Sept. 1688 war die Quittung noch nicht in der Hand des Kardinals.
[2] Bl. 49/8.
[3] 3. Juni schw. 45/16.
[4] Bericht Kargs vom 4. Juni ebda.

den Termin für die Neuwahl aus. Dieser Schritt war nicht etwa ein Mißtrauensvotum gegen den Kardinal,[1] sondern einer seiner klugen Schachzüge; er sah nämlich ein, daß infolge der unerbittlichen Weigerung des Papstes, die — ohnehin mit dem Tode Max Heinrichs hinfällige — Postulation zu bestätigen, eine Neuwahl nicht zu vermeiden war und mußte erwarten, daß die Gegner seinen etwaigen eigenmächtigen Antritt der Herrschaft nach Kräften ausbeuten würden, war doch die Erbitterung im Reiche gegen den Söldling Frankreichs so stark, daß der brandenburgische, bayerische und pfälzische Reichstagsgesandte, ohne Instruktionen abzuwarten, drohten, demonstrativ dem Kurkolleg fernzubleiben, falls Fürstenberg auf Grund der Koadjutorwahl sich die Regierung anmaßen sollte.[2]

Gleichfalls zur Beruhigung der deutschen Fürsten bat der Landgraf den Kriegsminister Louvois, weitere Truppensendungen in das Erzstift einstweilen einzustellen; Louvois aber forderte das „Opfer der Interessen Frankreichs“[3] auf, die umfassendsten militärischen Maßregeln zur Erzwingung seiner Wahl zu treffen,[4] und das Verhalten Ludwigs XIV. ließ ahnen, daß Europa am Vorabend eines Krieges stand. Der Cölner Magistrat konnte sich, von Fürstenberg, Gravel und dessen Nachfolger Héron eingeschüchtert, trotz der seit Februar wiederholten Mahnungen und soweit als möglich entgegenkommenden Angebote des westfälischen Kreisdirektoriums nicht zur Aufnahme von deutschen Truppen entschließen,[5] trotzdem behauptete der König, der Einmarsch der protestantischen Streitkräfte in die Reichsstadt Cöln, — nach französischer Auffassung eine Be-

[1] Ennen 487, Pruß 187 und Immich 80 betrachten das Vorgehen des Kapitels als eine absichtliche Ignorierung der Koadjutorwahl. Ich kann darin nur eine wohlberechnete, freiwillige Selbstbeschränkung des Dekans erblicken, denn die gleichzeitigen Kapitelsprotokolle beweisen, daß er damals noch so sehr Herr der Kanoniker war, daß diese keinen seiner Anträge abzulehnen wagten, und in der Mitteilung des Wahltermins an den Papst bezeichneten sie ihn als den „infolge seiner außerordentlichen Verdienste um das Erzstift denkbar würdigsten Nachfolger des bisherigen Kurfürsten“. Düsseldorf, Cölner Domstiftsprotokolle No. 209, vgl. auch Schreiben des Kapitels an Kursachsen vom 5. Juni schw. 45/16.

[2] Bericht Schmettaus aus Regensburg vom 4./14. Juni Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6 b vol. I.

[3] Le siècle de Louis XIV S. 254.

[4] Bericht Spanheims v. 15./25. Juni Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 A. Rousset IV 67.

[5] Philipp Wilhelm und der Kurprinz suchten mit großem Eifer durchzusetzen, daß die Stadt Cöln, der sonst das Schicksal Straßburgs beschieden sei, mit Kreistruppen besetzt werde; auch die Generalstaaten erklärten sich bereit, zum Schutze Cölns mitzuwirken. Joh. Wilhelm an Stratmann 4. Juni Wien Palatina 20 b, Philipp Wilhelm an Freitag 17. März und 17. Juni und Freitag an Philipp Wilhelm 18. Juli bl. 82/34.

drohung des Friedens —, sei bereits erfolgt und stellte, angeblich zum Schutze der bedrängten Cölner Kanoniker, ein Korps bei Huys und Dinant auf. Der Erfolg dieses Schrittes war indes ein ganz unbeabsichtigter: Der Kurfürst von Brandenburg ließ nämlich dem französischen Gesandten mitteilen, im Falle einer Störung des Friedens könne er sich seinen Pflichten als Kurfürst und Direktor des westfälischen Kreises nicht entziehen.[1] Crécy erklärte auf dem Reichstage, Ludwig XIV. werde 100 000 Mann in Deutschland einrücken lassen, sobald ein Reichsstand wagen sollte, die Wahl Fürstenbergs zu durchkreuzen,[2] und d'Avaux warnte die Generalstaaten, gegen die Domherren irgendwelchen Zwang anzuwenden oder gar Truppen gegen die Grenzen des Erzstiftes marschieren zu lassen, da sein König entschlossen sei, für die Erhaltung der Rechte des Kapitels, besonders seiner Wahlfreiheit, mit Waffengewalt einzutreten.[3] Diese Einmischung Ludwigs XIV. in die Angelegenheiten einer fremden Macht bietet eine gute Illustration zu den Worten Kosers: „. . . Als den Schützer der gemeinen Freiheit Europas hatten 1539 die Häupter des schmalkaldischen Bundes den König von Frankreich begrüßt. Bald ward Frankreich in Europa nicht mehr als der Hort der Staatenfreiheit gefeiert, sondern als ihr Würgengel gefürchtet."[4] Mit Recht beantworteten die Generalstaaten die französische Erklärung mit der ironischen Frage, wieso denn der König dazu komme, sich um die Freiheit Deutschlands zu kümmern.[5]

König Jakob II. griff in die Cölner Angelegenheit ein in der Hoffnung, Fürstenberg werde als Leiter des Kurstaates die Aufmerksamkeit der Holländer von dem Unternehmen gegen England ab- und auf ihre bedrohte Südgrenze hinlenken und sandte trotz der Warnungen des Nuntius und des kaiserlichen und holländischen Gesandten den Kardinal Howard nach Rom, um im Interesse des Landgrafen tätig zu sein: So ging der Stuart Seite an Seite mit Frankreich seinem Verhängnis entgegen.[6]

Aber auch die deutsche Partei stand nicht stille. Der Kaiser und der Kurfürst von der Pfalz ersuchten den Papst, den Cölner

---

[1] Proposition an Gravel vom 3./13. Juni. Berlin Rep. XI. Frankreich Konv. 26 b., vgl. Meinecke 208.

[2] Auch der dänische Gesandte Pufendorf arbeitete in Regensburg eifrig für den Kardinal. Bericht des kurcöln. Reichstagsgesandten Holzemius an Fürstenberg vom 24. Juni schw. 45/16.

[3] Memoriale vom 10. Juni schw. 45/16.

[4] Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus a. a. O. S. 271.

[5] Eine geschickte Antwort auf die Note d'Avaux' verfaßten die pfälzischen Räte Bingen und Bongard; Beilage zum Bericht Bingens an Philipp Wilhelm vom 17. Juni bl. 59/21.

[6] O. Klopp a. a. O. IV. 64 und 91.

Domdekan wegen der von ihm begangenen simonistischen Handlungen für passiv und seine Wähler aus dem gleichen Grunde für aktiv wahlunfähig zu erklären, ihm die Administration des Erzstifts zu entziehen und die Kanoniker zur Wahl einer dem Kaiser und Reich genehmen Persönlichkeit anzuhalten.[1] Innozenz XI. gab jedoch keinem dieser Anträge statt, verweigerte endgültig die Verwerfung der Koadjutorwahl, da ihm das Studium der Prozeßakten keine genügende Handhabe für diese Maßregel zu bieten schien und trug sogar längere Zeit Bedenken, dem Prinzen Joseph Klemens das erbetene Eligibilitätsbreve zu erteilen; erst als Scarlatti versicherte, die Wahrscheinlichkeit, daß der Herzog wegen der Kinderlosigkeit seines Bruders den geistlichen Stand verlassen werde, sei sehr gering und die Gerüchte über seine Abneigung wider den klerikalen Beruf beruhten lediglich auf einem Wahlmanöver der Gegenpartei, erließ der Papst am 19. Juni ein Breve, welches Joseph Klemens die passive Wahlfähigkeit zu den bischöflichen Stühlen von Cöln, Hildesheim und Lüttich verlieh, obwohl er bereits Bischof von Regensburg und Freising war und weder das vorgeschriebene Alter noch in einem der genannten rheinischen Stifter ein Kanonikat besaß.[2] Diese bei der ängstlichen Gewissenhaftigkeit Innozenz' XI. höchst auffallende Gnade ist zu erklären aus seiner Dankbarkeit gegen das um die katholische Kirche so verdiente Haus Bayern, besonders seiner Bewunderung und väterlichen Liebe[3] für den glorreichen Besieger der Ungläubigen, endlich wohl auch aus der Erwägung, daß die Wahl des Bruders der Dauphine eher dem Frieden dienen werde, als die des Reichsfeindes Fürstenberg.[4]

Während der Papst die Erteilung des Breves an Joseph Klemens als einen Akt der Gerechtigkeit betrachtete, war es ihm eine freie Entscheidung in einer reinen Gnadensache,[5] wenn er dem Kardinal, der als Bischof von Straßburg selbst nach

---

[1] Kaiser an Pio 14. und 20. Juni Wien Geistl. Wahlakten Cöln. Fasc. 17a, Pio an Philipp Wilhelm 10. Juli bl. 44/13.

[2] Londorp XIII, 601.

[3] Der nämliche Papst, der in dem Gedanken des Kreuzzuges aufging, war hocherfreut, als die Kunde eintraf, Max Emanuel wolle sein Leben diesmal nicht den Gefahren des Schlachtfeldes aussetzen und riet ihm wiederholt mit Rücksicht auf die Erhaltung seiner Dynastie von der Teilnahme am Türkenkriege ab. Berichte Scarlattis vom 24. April und 3. und 10. Juli schw. 315/1, 5. Juni und 6. Juli schw. 45/16. Gérin 103. Breve an Max Emanuel v. 6. Juli schw. 45/16.

[4] Klopp IV. 93, Gérin 101.

[5] Bericht Scarlattis vom 3. Juli schw. 315/1. Nach Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts, II 678 ist die Bestätigung der Postulation nur „Gnadensache, welche vom Kapitel beim Papste, der allein die Macht zur Beseitigung des Hindernisses besitzt, lediglich erbeten werden kann".

dem Geständnis Hérons in Cöln ohne Dispens nur mit $^2/_3$ Mehrheit gewählt werden konnte, ein solches Indult abschlug;[1] gleichfalls rechtlich unanfechtbar war die Weigerung des Papstes, den nach den kanonischen Vorschriften unstatthaften Verzicht des Landgrafen auf seine Straßburger Diözese zuzulassen. Das Breve, worin diese Bitten Fürstenbergs zurückgewiesen wurden, war in einem sehr verbindlichen Tone abgefaßt,[2] und in seinem Streben nach „korrektester Neutralität“[3] beauftragte Innozenz XI. Tanara, sich streng unparteiisch zu halten, während er das Cölner Kapitel ermahnte, allein die Ehre Gottes vor Augen zu haben und nur einen Bewerber zu küren, der infolge seiner Charaktereigenschaften des Hirtenamtes würdig sei.[4] Da der Papst zudem erklärte, er werde kein Bedenken tragen, eine formell einwandfreie Wahl Fürstenbergs zu bestätigen, hatte das Versailler Kabinett durchaus keinen Anlaß, den Kardinal als Märtyrer seiner Politik zu feiern und konnte ihm beruhigt raten, nunmehr seine ganze Kraft dem Werben um die erforderlichen Stimmen zu widmen.[5]

Der Kurfürst von Bayern dagegen schien die Cölner Frage aus seiner Interessensphäre ausgeschaltet zu haben. Karg führte in seinen Berichten aus den Monaten Mai und Juni fortgesetzt Klage über das Ausbleiben von Instruktionen; Tag um Tag verstrich, ohne daß er den sehnlich erwarteten Auftrag erhielt, Bonn verlassen und sich zur Agitation nach Cöln begeben zu dürfen, ohne daß er von seinem Herrn erfuhr, „ob man hier etwas für Herzog Joseph Klemens sucht“[6]: So sah er sich endlich gezwungen, den Kaiser und Philipp Wilhelm um Verhaltungsmaßregeln zu bitten.[7] Der Papst beschwerte sich gegenüber Scarlatti, daß der Münchener Hof sich nicht einmal bewogen fühlte, der Kurie den Tod Max. Heinrichs anzuzeigen, und sogar der an der Cölner Angelegenheit in keiner Weise beteiligte Kardinal Cybo stellte dem bayerischen Agenten die Not-

---

[1] Gérin 111 Anm. 1.

[2] Londorp XIII, 602. (Breve vom 1. Juli.)

[3] Prutz 188.

[4] Breve v. 3. Juli, Londorp XIII 605. Die Fassung der Urkunde war insoferne den Interessen Joseph Klemens' ungünstig, als der Satz: „Eum tantummodo conveniatis, quem . . . . . ad omnes pastoralis officii partes laudabiliter obeundas magis inter vos idoneum agnoveritis“ dem Wortlaut nach so verstanden werden mußte, als ob nur an einen Bewerber aus dem Kapitel gedacht sei. Die Partei Fürstenbergs legte denn auch diese Ausdrucksweise in der Denkschrift: „Exacta facti species“ (Londorp XIII, 617 ff) für sich aus.

[5] Gérin 102.

[6] Karg an Philipp Wilhelm 13. Juni Hausarchiv No. 141; auch das Reskript vom 7. Mai enthielt nur den Befehl, dem Kardinal „allen gebührenden Respekt zu erweisen“.

[7] Karg an Philipp Wilhelm 6. und 16. Mai, an den Kaiser 3. und 10. Juni, Hausarchiv No. 141.

wendigkeit vor, eifrig auf die Kapitularen einzuwirken.[1] Max Emanuel, den die Nachricht vom Ableben des Oheims völlig überraschte, bezweifelte in seinem Schreiben an den Kaiser vom 8. Juni[2] die Möglichkeit, die Kanoniker von der Partei des Dekans abzubringen, und als er endlich zur Entlastung Kargs den Hofratspräsidenten Grafen Taufkirchen zu den Trauerfeierlichkeiten sowie zur Regelung der Erbschaftssache nach Bonn abordnete, erteilte er diesem den überflüssigen Befehl, sich zu erkundigen, welche Haltung der Kaiser, Spanien und die Generalstaaten in der Wahlfrage einnehmen und wessen man sich von seiten Frankreichs und des Kapitels zu versehen habe.[3]

Die Mission Taufkirchens war ein dringendes Gebot der Notwendigkeit, denn die wittelsbachisch gesinnten Domherren legten es als Zeichen der Geringschätzung aus, daß von Bayern niemand nach Cöln kam, und Karg lehnte am 20. Juni jede Verantwortung dafür ab, daß die Arbeiten für Joseph Klemens, „nach welchem das ganze Land inniglich seufzt, je länger je schwerer fallen". Auch in Bonn tat eine kräftige Wahrnehmung der Interessen Max Emanuels bitter not. Denn der Kardinal beanspruchte im Namen des Kapitels die in die Erbschaftsmasse übergegangenen Wertsachen des früheren Erzbischofs Ferdinand sowie alle aus den Kammergefällen angeschafften Möbel, erklärte, selbst wenn das Kapitel auf das Spolienrecht verzichten würde, wegen der Nachlaßschulden eine so große Rechnung aufstellen zu wollen, daß die Verlassenschaft ganz „ausspoliirt" werde,[4] forderte, Max. Emanuel solle sich verpflichten, die Bonner Landesadministration sechs Wochen lang zu unterhalten, für die Soldrückstände der Zivil- und Militär-

[1] Berichte Scarlattis vom 6. und 10. Juli schw. 45/17. bezw. schw. 315/1.

[2] Schw. 45/16.

[3] Die Instruktion vom 11. Juni (schw. 45/16) zeigt als Signatur der damaligen bayerischen Politik den Mangel an Konsequenz und Energie: Taufkirchen soll zunächst abwarten, ob Fürstenberg mit Vorschlägen in der Wahlsache an ihn herantritt, jedenfalls mit größter Vorsicht und Zurückhaltung verfahren und sobald sich herausstellt, daß der Dekan der Mehrheit sicher ist, nach München berichten, damit Bayern mit dem Kaiser und anderen Fürsten sich ins Benehmen setzen kann. Der Landgraf muß sehr höflich behandelt werden, damit er dem bayerischen Prinzen wenigstens zu Münster, Lüttich oder Hildesheim verhilft, und wenn Joseph Klemens auch hier keine Aussichten hat, kann man sich um diese Diözesen für die Pfalzgrafen Franz Ludwig und Ludwig Anton bemühen. Mit den pfälzischen Vertretern in Cöln ist behufs gegenseitiger Unterstützung vertraulich zu verkehren, auch gegenüber einem etwa dort ankommenden kaiserlichen Gesandten hat sich Taufkirchen „ebenmäßig der Gebühr nach zu bezeigen", darf jedoch ihm gegenüber nichts von seiner Instruktion verlauten lassen.

[4] Der Barbetrag der Erbschaft belief sich auf 89 082 Rtlr.; bis zum 28. Juni waren auf Betreiben Fürstenbergs Forderungen in der Höhe von 13 888 Rtlr. angemeldet. Prot. v. 28. Juni schw. 535/76.

beamten und sogar für die Kosten der lediglich im Interesse des französischen Kandidaten angelegten Festungen aufzukommen und drohte endlich, die Erbschaft mit Arrest zu belegen. Demgegenüber beschränkte sich Max Emanuel auf den Wunsch, Fürstenberg möge nicht tätlich vorgehen und wies Karg an, zwar unter einem Vorwand nach Cöln zu reisen, jedoch in der Wahlfrage, sogar „wenn Papst und Kaiser sich aperte einlegen sollten", „sich hauptsächlich passiv zu halten, weil uns aus gewissen Respecten nit geraten, daß wir uns derzeit schon vor auslassen".[1]

Die Haltung Bayerns hatte ihren Grund zunächst in der Befürchtung, Fürstenberg werde die offene Aufstellung der Kandidatur Joseph Klemens' mit der völligen Beschlagnahme der Verlassenschaft Max Heinrichs beantworten,[2] sodann in dem Mißtrauen gegen die kaiserliche Politik, das von Villars und den in seinem Solde stehenden Maitressen fortgesetzt geschürt wurde. Die Kluft zwischen Leopold I. und seinem Schwiegersohn wurde noch dadurch erweitert, daß es dem cölnischen Gesandten in Wien, Baron Meyersheim, gelang, das Münchener Kabinett zu überzeugen, die kaiserlichen Minister hätten unter pfälzischem Einfluß mit dem Kardinal auf Kosten des Prinzen Joseph Klemens einen Vergleich über die künftige Besetzung der niederrheinischen Bistümer abgeschlossen. Ferner berichtete man Max Emanuel, sein Bruder habe infolge seiner Jugend keine Aussicht auf die Stimmen der Kapitularen, überdies hätten dieselben erklärt, auch wenn 100 Wahlen stattfinden müßten, würden sie niemals einem anderen als dem Dekan beitreten; andererseits wurde Fürstenberg dem bayerischen Kurfürsten in ganz unzutreffender Weise als hinfälliger Greis geschildert, der die ihm beschiedene kurze Lebenszeit nur noch dazu benützen werde, Joseph Klemens als seinen Nachfolger in die Regierungsgeschäfte einzuweihen. Max Emanuel war bereits entschlossen, mit dem Landgrafen Verhandlungen anzuknüpfen, ließ sich jedoch in letzter Stunde von diesem Vorhaben abbringen durch den Hinweis des Grafen Kaunitz auf die schlechten Erfahrungen, die das Haus Bayern mit den Versprechungen des Kardinals gemacht hatte.[3] Auf Anregung seines Münchener Gesandten versicherte der Kaiser seinem Schwiegersohne, er und die pfälzische Linie hätten die aufrichtige Absicht, Joseph Klemens zu Cöln und Lüttich zu verhelfen, riet ihm, seinem Bruder ein Wählbarkeitsbreve zu erwirken und in Versailles Fürsprache zu seinen Gunsten einzulegen, auch versprach er, sich im Haag wie in Potsdam für den Prinzen zu verwenden und abermals

[1] Max Emanuel an Karg 26. Juni schw. 45/16.
[2] Bericht Kaunitz' vom 8. Juni bl. 14/13.
[3] Berichte Kaunitz' vom 8. und 16. Juni bl. 14/13.

in seinem Interesse einen Vertreter nach Cöln zu entbieten.[1] Gleichzeitig ersuchte der Kaiser sämtliche Kurfürsten, dem Kardinal, der sich als Bischof von Metz in Frankreich habe naturalisieren lassen und als Bischof von Straßburg dieser Macht den Lehenseid geleistet, somit gleichsam den Namen eines Deutschen abgelegt habe und unter Verachtung der päpstlichen Autorität in nichtigem Verfahren gewählt worden sei, die Aufnahme in das Kurkolleg zu verweigern, die Koadjutorie für ungültig zu erklären und dem Cölner Kapitel die Anerkennung Fürstenbergs als Koadjutor oder Erzbischof zu widerraten;[2] außerdem forderte Leopold I. die Domherren auf, bis zum Eintreffen der päpstlichen Entscheidung jeden weiteren Schritt in der Wahlfrage zu unterlassen und fügte drohend hinzu, falls der gegenwärtige Zustand verändert werden sollte, werde er sich gezwungen sehen, die Kapitularen für die Folgen verantwortlich zu machen und über die vom Reiche zu Lehen rührenden Temporalien des Erzstifts anderweitig zu verfügen.[3] Max Emanuel zeigte in seiner Antwort wenig Hoffnung für die Cölner Kandidatur seines Bruders, bat resigniert um Beistand zu seiner Bewerbung um eines der übrigen erledigten Bistümer und versprach, „gegenüber Fürstenberg die Wohlfahrt des Reiches beobachten zu wollen".[4] Dem kaiserlichen Aufruf an die Kurfürsten kam allein Friedrich von Brandenburg nach: Er ermahnte die Kanoniker, ihr Augenmerk lediglich auf eine dem Reiche und dem Kurkolleg „wohl anständige, patriotische und deutsch gesinnte Persönlichkeit zu richten, welche die wahren Interessen des Vaterlandes mit Hintansetzung aller fremden Rücksichten fördern werde",[5] während sich Johann Georg III. darauf beschränkte, die Aufrichtigkeit seiner reichstreuen Absichten zu beteuern,[6] und die Inhaber des Mainzer und Trier Stuhls es überhaupt vermieden, durch eine Antwort ihre Stellungnahme zu entschleiern.

Zur nämlichen Zeit befolgte der Wiener Geheime Rat eine den Kundgebungen des Kaisers widersprechende Politik. Da Für-

[1] Kaiser an Max Emanuel 14. Juni schw. 45/16, an Freitag 16. Juni Hausarchiv No. 1066, an Kramprecht Wien Geistliche Wahlakten, Cöln 17a. Auch in dem Reskript an Pio vom 14. Juni empfahl Leopold I. in erster Linie die Wahl des bayer. Prinzen, subsidiär die der beiden Pfalzgrafen. Wien ebenda, vgl. Bericht Pierucceis vom 3. Juli bl. 72/1.

[2] 14. Juni Wien Geistl. Wahlakten Cöln 17a.

[3] 20. Juni bl. 57/2.

[4] Max Emanuel an den Kaiser 27. Juni schw. 45/16.

[5] Friedrich an den Kaiser und an Dankelmann 22. Juni / 2. Juli und 24. Juni / 4. Juli Berlin Rep. XI. 59. Kurcöln 6b vol. I. In dem Reskript an Dankelmann erklärte der Kurfürst: „Wir werden uns in diesem und allen anderen Fällen als ein treuer Kurfürst bezeigen und nichts unterlassen, was wir zur Beibehaltung der alten deutschen Freiheit und zum Wohlstand unseres Vaterlandes beitragen können."

[6] 26. Juni Dresden loc. 8930.

stenberg durch Meyersheim seine Ergebenheit gegen das Reichsoberhaupt versichern ließ und nicht nur bezüglich der durch den Tod Max Heinrichs verwaisten Bistümer einen Vergleich anregte, sondern sich sogar bereit erklärte, dem Erzherzog Joseph seine Stimme bei der Königswahl zu geben, nahmen die österreichischen Minister in dem Entwurfe einer geheimen Instruktion für den wieder nach Cöln bestimmten Kaunitz in Aussicht, weitere Schritte gegen den Kardinal in Rom zu unterlassen und ihm bei den Wahlen in Cöln und Lüttich behilflich zu sein, vorausgesetzt, daß er die Initiative zu Verhandlungen ergreife und für folgende Punkte hinreichende Gewähr biete:

1. Nichts mehr zum Schaden des Reiches zu unternehmen, alle fremden Verpflichtungen aufzugeben, die Neutralität der Stadt Cöln nicht anzutasten, die französischen Truppen aus den Festungen des Erzstifts zu entfernen und an ihrer Stelle deutsche Mannschaften zu verwenden,
2. dem König von Ungarn zur deutschen Königskrone zu verhelfen,
3. dem Prinzen Joseph Klemens bezw., falls diesem ein kanonisches Hindernis entgegenstehen sollte, einem Pfalzgrafen die Koadjutorie von Cöln und Lüttich,
4. dem Bischof von Breslau die Bistümer Münster und Hildesheim zu verschaffen.[1]

Zu weiteren Unterhandlungen mit Fürstenberg ist es indes nicht gekommen, da Stratmann hiegegen beim Kaiser Einspruch erhob; dem Kardinal jedoch bot diese Instruktion, von deren Inhalt er bald durch seine Vertrauensmänner in Wien Kenntnis erhielt, Anlaß zu der Behauptung, man sei ihm in der Hofburg durchaus nicht so feindlich gesinnt, wie die pfälzische Partei vorgebe, und stolz warf er sich in die Toga des Unbestechlichen, der solche simonistische Anträge entrüstet von sich weise.[2]

Die Arbeiten auf deutscher Seite waren so lange gelähmt, als man von den Absichten Max Emanuels keine genaue Kenntnis besaß. Am 19. Juli sollte der Wahlkampf stattfinden, und noch herrschte in Düsseldorf, Cöln und Heidelberg völlige Ungewißheit darüber, für welchen wittelsbachischen Kandidaten man in den einzelnen Bistümern tätig sein solle.[3] Da machte der Herzog von Jülich dem unerträglichen Zustande ein Ende durch den dringenden Vorschlag, in Anbetracht der Aussichtslosigkeit der bayerischen Bewerbung und des Undanks Max Emanuels in sämtlichen erledigten Diözesen ausschließlich für das Haus Pfalz zu wirken —, und zwar in Cöln für den Deutsch-

[1] 24. Juni Wien Geistl. Wahlakten Cöln. 17a.
[2] Bericht aus Cöln an Johann Wilhelm vom 7. Juli bl. 59/21.
[3] Franz Ludwig an Philipp Wilhelm 30. Mai und 15. Juni Hausarchiv No. 141, Bingen an Johann Wilhelm 4. Juni Hausarchiv No. 1066.

meister, der baldigst die höheren Weihen nehmen müsse; unterdessen möge man in Rom um ein Indult der Wählbarkeit für ihn nachsuchen, und der Wiener Hof möge alles aufbieten, um die reichstreuen Kapitularen in das Interesse des Schwagers des Kaisers zu ziehen.[1] Seinen Bruder Franz Ludwig ersuchte der Kurprinz, eine Summe von wenigstens 100 000 fl. zur Agitation nach Cöln mitzubringen und regte, – allerdings überzeugt, daß sein Vater diesen Gedanken nicht billigen werde —, in Wien an, im Falle der Aussichtslosigkeit der pfälzischen Kandidatur möge sich der Kaiser der Wahl Fürstenbergs in Cöln nicht widersetzen, wenn der Kardinal einem Pfalzgrafen die Koadjutorie sowie die Einkünfte von den in Westfalen gelegenen Cölner Gebietsteilen garantiere.[2] Philipp Wilhelm wurde in seinem Unmut über die Haltung Max Emanuels[3] noch bestärkt durch die Nachricht von dem mangelnden Entgegenkommen des bayerischen Vetters in der Frage der Königswahl und befürchtete mit Recht, daß bei längerem Zögern der verhaßte Landgraf wieder den Sieg davontragen werde; er gab daher jetzt unbedenklich die Parole aus, in Cöln und Lüttich für den Deutschmeister, in Münster und Hildesheim für Franz Ludwig zu arbeiten, doch sollte hiebei jede gegenseitige Verbitterung zwischen den wittelsbachischen Linien vermieden werden;[4] Pio und Pierucci erhielten den Auftrag, für Ludwig Anton eine Dispens zu erwirken, welche ihm unter Beibehaltung der Deutschmeisterwürde die Wählbarkeit in Cöln ermögliche; dieses Gesuch wurde gerechtfertigt durch die Angabe, die Cölner Domherren hätten nicht die Absicht, den Kurstuhl im Hause Bayern erblich zu machen, und während Joseph Klemens als Nachfolger seines kinderlosen Bruders in der bayerischen Kur in Aussicht genommen sei, werde das Erzstift unter der Herrschaft eines pfälzischen Fürsten dank dem Rückhalt an den Herzogtümern Jülich und Berg einen starken Schutzwall gegen die Ketzer bilden.[5]

Innozenz XI. war jedoch abgeneigt, einem zweiten Bewerber ein Eligibilitätsbreve zu erteilen und sprach seine Mißbilligung aus über die wittelsbachische Doppelkandidatur, die nur zu ver-

[1] Johann Wilhelm an Philipp Wilhelm, 10., 11., 16. und 19. Juni Hausarchiv No. 141. Einen Bruch des Vertrages von 1673 sah die pfälzische Partei darin, daß Max Emanuel als eventuelle Entschädigung für Cöln Ansprüche auf Münster erhob, obwohl Franz Ludwig hier schon längere Zeit für sich hatte werben lassen.

[2] Johann Wilhelm an Franz Ludwig 4. Juni Hausarchiv No. 141, an Oettingen 9. Juni bl. 58/9.

[3] Philipp Wilhelm an Ludwig Anton 19. Juni: „Churbayern ist so variabel, das auch der Kayser nit weiß, was er an ihm hat" bl. 51/19, Stratmann an Philipp Wilhelm 6. Juni bl. 14/14.

[4] Philipp Wilhelm an Schellerer 26. Juni schw. 299/23, an Johann Wilhelm 13. Juni Hausarchiv No. 1066.

[5] Philipp Wilhelm an Pierucci 29. Juni und 6. Juli bl. 72/1, an Pio 14. Juni bl. 44/13.

hängnisvoller Stimmenzersplitterung führen werde. Dieser Enttäuschung des pfälzischen Hauses folgte ein zweiter schwerer Schlag auf dem Fuße.

Stratmann gelang es nämlich in den ersten Julitagen, den bayerischen Kurfürsten zu überzeugen, daß die Kunde von der Krankheit des Herzogs Karl von Lothringen kein leeres Gerücht sei;[1] da nunmehr der ehrgeizige Kurfürst vor Verlangen brannte, das heißersehnte Oberkommando über das gesamte kaiserliche Heer[2] anzutreten und sich neue Lorbeeren um die Schläfen zu winden, ging er ohne Zaudern auf die österreichischen Vorschläge ein, erneuerte den Traktat mit seinem Schwiegervater, stellte dem Erzherzog Joseph seine Stimme zur Verfügung und verzichtete sogar auf die Teilnahme Villars' am Türkenkriege.[3]

Dem Vorschlage des Grafen Kaunitz, lieber dem alternden Kardinal, der keinen Freund habe außer Frankreich, und den man daher im Notfalle nach Beendigung des Türkenkrieges der Kur entsetzen könne, das Erzstift zu verschaffen als dem jungen, im Verein mit seinem unzuverlässigen Bruder eine bedrohliche Macht bildenden Joseph Klemens, konnte der Kaiser, wenn er den eben gewonnenen wertvollen Bundesgenossen nicht sofort wieder verlieren wollte, ebensowenig Folge geben wie den Vorstellungen Philipp Wilhelms, der unter Betonung der Treue seines Hauses das ganze Arsenal der Einwendungen Fürstenbergs gegen die bayerische Kandidatur ins Feld führte.[4] Leopold I. erwiderte jedoch seinem Schwiegervater, ohne auf dessen Gründe im einzelnen einzugehen, es sei derzeit nicht rätlich, Max. Emanuel zu verletzen, umsoweniger, als dieser sich bereit erklärt habe, gegebenenfalls in Münster und Hildesheim für die

---

[1] Doeberl bemerkt S. 552 mit Recht, daß man Lothringen „offiziell krankwerden ließ"; vgl. Bericht Dankelmanns vom 1./11. Juni: „Obwohl Lothringen imstande wäre, das Kommando zu führen, wird er doch nicht ins Feld gehen, damit unter dem ausschließlichen Befehle Max. Emanuels die gewünschten Fortschritte erreicht werden." Berlin Rep. XI. Kurcöln 6 b vol. I.

[2] Am 12. Mai schrieb Max Emanuel an Kaunitz: „Ein zweites Mal will ich nicht mehr das Schauspiel bieten, daß ein Kurfürst einem kaiserlichen Generalleutnant untergeordnet ist." Als er gehört hatte, das Gerücht von der Erkrankung Lothringens sei unbegründet, hatte er erklärt, diesmal den ungarischen Schlachtfeldern fern bleiben zu wollen. Vogué, Villars d'après sa correspondance et ses documents inédits I 37 ff.

[3] Daß Max. Emanuel noch an keinen Bruch mit Frankreich dachte, beweist seine Anregung, Villars möge häufig mit Schmid konferieren und ein Schreiben vom 5. Juli, worin er Ludwig XIV. gegenüber seine Teilnahme am Türkenkriege rechtfertigen zu müssen glaubte. Vogué, Mémoires du maréchal de Villars I 419—21.

[4] Kaunitz an den Kaiser 21. Juni Wien Berichte aus Cöln Reichskanzlei Fasc. 1 b. Der Gesandte ging sehr ungern nach Cöln und hielt die Tätigkeit in München für wichtiger. Philipp Wilhelm an den Kaiser 26. Juni Wien Geistl. Wahlakten 17 a.

pfälzische Linie einzutreten; gleichzeitig versicherte der Kaiser den Kurfürsten von Bayern seines festen Entschlusses, die Bewerbung seines Bruders tatkräftig zu unterstützen und empfahl ihm, die Gerüchte über die Abneigung des Herzogs gegen den geistlichen Beruf zu widerlegen. Die offizielle Instruktion für Kaunitz lautete dahin, in Cöln, Lüttich und Hildesheim für Joseph Klemens zu wirken, und am 9. Juli setzte Leopold I. die Reihenfolge der für ihn annehmbaren Bewerber um den Kurstuhl in der Weise fest, daß primär für Joseph Klemens, subsidiär für den Deutschmeister, den Bischof von Breslau und endlich den Markgrafen von Baden zu arbeiten sei.[1]

Ebenso ungünstig standen die Aussichten für die pfälzische Partei in Cöln. Der Deutschmeister konnte erst Mitte Juli das Bad Pfäfers verlassen, während Johann Wilhelm von Düsseldorf aus nach dem nahen Wahlort zu eilen versäumte[2] und die ganze Tätigkeit seinen Hofräten Bongard und Bingen überließ, ängstlichen Bürokraten, die von den adeligen Kapitularen umsoweniger beachtet wurden, als sie über keine hinreichenden Geldmittel verfügten. Philipp Wilhelm hatte nicht nur seine Finanzkraft erschöpft, sondern so bedeutende Schulden gehäuft, daß der Kurprinz sich weigerte, dafür aufzukommen,[3] und als Kaunitz dem Kaiser eine ausführliche Wunschliste der Kanoniker vorlegte, erklärte dieser, erst die Taten der Domherren sehen zu wollen, bevor er sie belohne.[4] Besserer Erfolg schien der pfälzischen Partei diesmal bei den Generalstaaten beschieden, denn die unter dem Vorsitze Oraniens tagende Kommission, welche die Wahl Fürstenbergs verhindern sollte, beschloß, dem kaiserlichen Gesandten Kramprecht eine Anweisung auf 150 000 fl. zu vermitteln. Diese Hilfe kam jedoch, wohl infolge Unterschlagung, nicht zum Vollzug. Der Versuch, bei dem Bankier Gomperz eine Anleihe von 100 000 fl. aufzunehmen und die hoch-

---

[1] Instruktion für Kaunitz vom 4. Juli Hausarchiv No. 141, Kaiser an Max Emanuel, Philipp Wilhelm und Karg 7. Juli, Wien ebda. Auch die Kaiserin ermahnte ihren Vater, nicht durch eine pfälzische Sonderkandidatur den leicht erregbaren Max Emanuel zu reizen, 27. Juni bl. 45/15. Die Vollmachten für die kaisertreuen Cölner Domherren lauteten in erster Linie für Joseph Klemens, subsidiär für die beiden Pfalzgrafen, 7. Juli, Wien ebda. Daß der Kaiser mehr aus politischen Rücksichten, als aus herzlichem Vertrauen für die bayerischen Interessen eintrat, beweist sein Schreiben vom 18. Juli an Aviano, s. Klopp, Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I Imperatore ed il P. Marco d'Aviano capucino S. 166.

[2] Bericht aus Cöln vom 2. Juli bl. 320/22; Johann Wilhelm an Pelbrück und Bingen 14. Juli Hausarchiv No. 141.

[3] Johann Wilhelm an Oettingen 7. Juli bl. 58/9.

[4] Kaiser an Philipp Wilhelm 9. Juli Wien Geistl. Wahlakten Cöln 17 a.

tönenden Versprechen Gastanagas auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, führte zu keinem Ergebnis.[1]

Da die pfälzische Bewerbung von keiner Seite Beistand erhielt, tauchte der Gedanke auf, den Domscholaster Grafen Rittberg, der mit den meisten adeligen Kapitularen verwandt war und sich allgemeiner Achtung erfreute, im Namen Johann Wilhelms auf den Schild zu erheben; der Graf ersuchte aber mit Rücksicht auf den ihm befreundeten Dekan, von seiner Kandidatur abzusehen.[2]

Als Karg nach der am 25. Juni erfolgten Ankunft Taufkirchens in den Wahlkampf eintrat, war es sein erstes Bestreben, möglichstes Einvernehmen zwischen den wittelsbachischen Linien herzustellen.[3] Auf einen Befehl Max Emanuels, an dem Vertrage von 1673 festzuhalten, sich stützend,[4] schloß er am 1. Juli mit dem Herzog von Jülich einen Vertrag, wonach beide Teile aus ihrer Agitation alle persönlich verletzenden Momente ausschalten und sich täglich in vollkommenem Vertrauen über die Erfolge ihrer Einzeltätigkeit auf dem Laufenden erhalten sollten.[5] Karg verfaßte ein Schriftstück, in welchem er dem Kurfürsten von Bayern das Versprechen in den Mund legte, während der Minderjährigkeit Joseph Klemens' die geistliche und weltliche Administration des Erzstifts und den Genuß eines Drittels der Kammergefälle dem Kapitel zur Tilgung seiner Schulden zu überlassen, den Hofstaat des verstorbenen Kurfürsten zu unterhalten, die Bonner Residenz und andere erzbischöfliche Gebäude neu einzurichten und für die Wahrung des Friedens am Niederrhein zu sorgen; ferner wies er als Gegenstück zu der zwischen Frankreich und Pfalz bestehenden Spannung auf die guten Beziehungen Bayerns zu sämtlichen Mächten hin und ließ nach Empfang des Eligibilitätsbreves sofort jedem Kanoniker eine Ausfertigung desselben zustellen, wobei er erklärte, man wisse nunmehr genau, welcher Bewerber allein auf die Konfirmation seiner Wahl rechnen dürfe. Die dem Kapitel während der Minderjährigkeit des Prinzen in Aussicht gestellten

[1] Kramprecht an Johann Wilhelm 16. Juli, Johann Wilhelm an Kramprecht 18. Juli bl. 86/13. Philipp Wilhelm an Autel 31. Juli und 7. August bl. 60/29. Oranien suchte ohne Erfolg den Grafen Löwenstein von der Partei Fürstenbergs abzubringen, Bericht Kaunitz' v. 20. Juli Wien Berichte aus Cöln Reichskanzlei Fasc. 1b.

[2] Bericht Buschs vom 16./26. Juni Berlin Rep. XI. 165 d. (Münster) No. 1.

[3] Gesandtschaftsprotokoll vom 25. Juni schw. 45/17.

[4] Ein solcher Auftrag war nur in der Instruktion für Taufkirchen enthalten und bezog sich lediglich auf die Wahlhilfe in Münster, Lüttich und Hildesheim.

[5] Hausarchiv No. 1066. Johann Wilhelm hielt sich durch Beifügung der Klausel, „beide Parteien wollen dafür arbeiten, daß in allem die Absicht des Kaisers erfüllt wird", die Hand frei zur Fortsetzung seiner Familienpolitik.

Vorteile waren so verlockend, daß vier Dompriester dem bayerischen Kandidaten ihre Stimme versprachen.[1]

Die Fortschritte Kargs drohten durch die Ungeschicklichkeit Taufkirchens in Frage gestellt zu werden; denn dieser ließ sich durch die Angabe Quentels, Fürstenberg sei der erdrückenden Mehrheit sicher, zu dem Vorschlage verleiten, man möge den Kardinal zum Erzbischof und unmittelbar darauf Joseph Klemens zu seinem Koadjutor wählen. Dieser Anregung folgte eine scharfe Note Kargs an den Hofratspräsidenten und nach Appellation beider an das Münchener Kabinett eine Entscheidung, welche den Schritt des Grafen als schweren Fehler verurteilte.[2]

Weitere Schwierigkeiten erwuchsen Karg aus dem zähen Festhalten der pfälzischen Linie an ihrer Sonderkandidatur. Am 9. Juli wurde auf Vorschlag Philipp Wilhelms zwischen dem Herzog von Jülich einer- und Karg und Kaunitz[3] andererseits verabredet, die beiden Gesandten sollten sich bis zum 11. Juli vergewissern, wieviele Stimmen sie für Herzog Joseph Klemens aufbringen könnten, das gleiche wollten die Pfälzer tun, worauf diejenige Partei, welche den geringeren Anhang im Kapitel habe, der anderen beitreten solle. Da die Gesandten die gewünschte Auskunft bis zu dem bezeichneten Termin nicht gaben, erteilte Johann Wilhelm seinen Cölner Agenten den Befehl, ohne Rücksicht auf Joseph Klemens sich bei Croy, Rittberg und den fünf Dompriestern nachdrücklichst für den Deutschmeister zu verwenden. Am 15. Juli traf der Herzog von Jülich mit Kaunitz und Karg zusammen und nahm ihnen in kategorischer Weise das Versprechen ab, am nächsten Tage die kaisertreuen Domherren vor die Entscheidung zwischen Bayern und Pfalz zu stellen.[4]

Karg gelang es, durch entschiedenes Auftreten gegen den Kardinal das Mißtrauen des kaiserlichen Bevollmächtigten wider das Münchener Kabinett zu verscheuchen, und da Fürstenberg jetzt selbst gegenüber der Kandidatur Joseph Klemens' eine offen feindliche Haltung einnahm und drohte, Ludwig XIV. werde die Wahl des bayerischen Prinzen mit der Verheerung des Erzstifts beantworten,[5] regte Karg an, Kaunitz möge gegen die

[1] Berichte Kargs vom 13. Juni (schw. 45/16), 4. und 8. Juli (schw. 45/17), Bericht Kaunitz' vom 15. Juli, Wien Berichte aus Cöln Reichskanzlei Fasc. 1 b.

[2] Karg an Taufkirchen 10. Juli, Max Emanuel an Karg und Taufkirchen 10. Juli schw. 45/17, Karg an Johann Wilhelm 5. Juli Hausarchiv No. 1066.

[3] Kaunitz kam erst am 7. Juli in Cöln an.

[4] Philipp Wilhelm an Johann Wilhelm 6. Juli, Antwort vom 11. Juli Hausarchiv No. 1066, Johann Wilhelm an Velbrück und Bingen, 14. Juli Hausarchiv No. 141; am gleichen Tage beschwor der Kurprinz den Markgrafen von Baden, eiligst eine Vollmacht für den Deutschmeister auszustellen. Karlsruhe Gen. L. A. Baden-Baden. 10. Korrespondenz mit Pfalz. 1678—89.

[5] Bericht Kargs vom 11. Juli schw. 45/17.

Wahl des Landgrafen vor dem Kapitel feierlich Protest einlegen; unter seinem Einflusse wandelte sich der im kaiserlichen Auftrage geplante Appell des Grafen an das nationale Gewissen der Domherren[1] zu einer flammenden Anklage gegen den kurcölnischen „Minister contra patriam": Kaunitz hielt am 14. Juli dem Domdekan vor versammeltem Kapitel ein förmliches Register seiner hochverräterischen Handlungen vor, bezeichnete seine Wahl als eine Gefahr für den europäischen Frieden und ermahnte die Kanoniker, alle verwandtschaftlichen und selbstsüchtigen Motive beiseite zu setzen, vielmehr eine Persönlichkeit zu wählen, die eine Minderung der Stiftsschulden herbeiführen und die Bestätigung des geistlichen und weltlichen Oberhauptes finden werde.[2] Wie die Aufforderung des Grafen, die Stimmen in schriftlichem, geheimem Verfahren abzugeben, einen unzulässigen Eingriff in die inneren Angelegenheiten des Domstifts darstellte, so bot seine Erklärung, die Freiheit der Wahl könne nicht unbeschränkt sein, sondern müsse eine Grenze finden an der Rücksicht auf die Wohlfahrt des Reiches und die „Konvenienz" des Kaisers, dem Kardinal einen willkommenen Anlaß, am folgenden Tage vor den Kanonikern sich über diese „Verletzung der hergebrachten Rechte aller deutschen Kapitel" zu beschweren.[3]

Eine ausführliche und geschickte Erwiderung Fürstenbergs auf den Vortrag Kaunitz' bildet die Druckschrift „Vorläuffige, summarische, in der reinen Wahrheit bestehende Antwort usw."[4]: Er sucht hier den Vorwurf der Reichsfeindlichkeit zu entkräften, verwahrt sich gegen die Schilderung seiner früheren Tätigkeit als einen Bruch der durch den Frieden von Nymwegen festgesetzten Amnestie, entwirft ein reichhaltiges Regierungsprogramm, in dem das Versprechen, für den Ausbau des Domes zu sorgen, besonderes Interesse beansprucht und rechtfertigt seine Behauptung, die Leistung von „foy et hommage" an Ludwig XIV. sei nicht gleichbedeutend mit einer diesem König dienstbaren Politik, durch den Hinweis darauf, daß auch Spanien und zahlreiche deutsche Fürsten der Krone Frankreich gehuldigt haben. Dem Buchstaben nach bestand allerdings kein Abhängigkeitsverhältnis Fürstenbergs von dem Versailler Kabinett, da Ludwig XIV. ihm am 12. Juni schriftlich bestätigte, daß er durch keine persönliche Fessel dem Hause Bourbon verpflichtet sei, vielmehr das Recht habe, jeden Eid, zu dem ihn neue Würden verbinden könnten, abzulegen.[5]

Am 17. Juli fand endlich die Konferenz zwischen Johann

[1] Kaiser an Kaunitz 4. Juli Hausarchiv No. 141.
[2] Düsseldorf Cölner Domstiftsprotokolle No. 209. Der Auszug bei Ennen S. 488/89 enthält die wesentlichen Punkte.
[3] Ebenda.
[4] Münch 324 ff.
[5] Londorp XIII. 615.

Wilhelm, Franz Ludwig, dem eben angekommenen Deutschmeister, den beiden Gesandten und den reichstreuen Domherren statt, wobei letztere den Entschluß bekundeten, an der bayerischen Kandidatur festzuhalten, vorausgesetzt daß Ludwig Anton dem Kapitel beitreten wolle. Da Kaunitz und Karg diesen Vorschlag warm unterstützten, stellte der Deutschmeister, der auf der Durchreise in Heidelberg den Rat erhalten hatte, seine Bewerbung aufzugeben, dem Prinzen Joseph Klemens seine Stimme zur Verfügung, empfing die vier niederen Weihen sowie den Subdiakonat und nahm Sitz und Votum im Kapitel ein, gegenüber dem Widerstande Fürstenbergs sich auf ein Breve von 1679 berufend, welches ihm erlaubte, neben seiner geistlichen Ritterwürde auch Dignitäten des Weltklerus zu bekleiden. Nachdem so in letzter Stunde die Zersplitterung auf deutscher Seite gebannt war, konnte Joseph Klemens außer den beiden Pfalzgrafen auf folgende Wähler zählen: Die dem Kaiser ergebenen Domherren Baden, Croy und Königsegg, die von Karg gewonnenen vier Domprieſter Wormbs, Geyer, Bequerer und Daemen, endlich den pfälzischen Parteigänger Anethan.[1]

Daß der Nuntius die niederen Weihen und den Subdiakonat an einem Tage dem Deutschmeister übertrug, war eine besondere Gefälligkeit, die er in dem ängstlichen Streben, jeden Anschein von Parteilichkeit zu vermeiden, dadurch zu paralysieren suchte, daß er sich weigerte, den Chorbischof Grafen Reckheim, der einen exkommunizierten Pfarrer seit längerer Zeit unterstützte, und den Afterdechant Grafen Löwenstein, der unter dem Drucke französischer Truppen eine unkanonische Abtswahl in dem Stift Murbach durchgesetzt hatte, für aktiv wahlunfähig zu erklären.[2] Dagegen warnte Tanara, den Bitten der beiden Gesandten entsprechend, die Kanoniker, den Schauplatz der Wahl von dem Metropolitansitze weg in die Fürstenbergische Residenz Bonn, die in ein französisches Heerlager verwandelt war,[3] zu

[1] Bericht Kargs vom 19. Juli schw. 45/17; Ludwig Anton an Philipp Wilhelm 22. Juli bl. 51/20.

[2] Die Bedenken Tanaras wurden auch nicht überwunden durch einen Brief Pios, der von der Entrüstung des Papstes über die Vorgänge in Murbach sprach. Der Gouverneur von Mailand war eifrig bemüht, diese Angelegenheit zu einem entscheidenden Schlag gegen Fürstenberg zu benützen. Karg an Phil. Wilhelm 3. Juli Hausarchiv No. 141, Bericht Taufkirchens vom 14., Kargs vom 15. und 18. Juli schw. 45/17.

[3] Immer neue Truppen zogen von Westen her in Bonn ein; Hoisy, einer der ersten französischen Ingenieure, besichtigte die Festungswerke, und Taufkirchen fühlte sich bereits wie ein Gefangener. Zahlreiche französische Offiziere und Soldaten hatten sich unter dem Vorwande, das Leichenbegängnis Max. Heinrichs sehen zu wollen, in Cöln eingefunden und die Reichsstadt seitdem nicht mehr verlassen; am Wahltag rückten französische Truppen unmittelbar an die Stadttore heran. Schon flüchteten die Landleute als Vorboten des Sturmes in die festen

verlegen und forderte die Kapitularen auf, nach der von dem Nuntius Pallavicini im Jahre 1655 auf päpstlichen Befehl vorgeschriebenen Formel schriftlich abzustimmen, widrigenfalls die Wahl, wie kürzlich diejenige zu Würzburg, für nichtig erklärt werde. Endlich ersuchte er das Kapitel, ihm sowie dem Grafen Kaunitz die Anwesenheit beim Wahlakt zu gestatten, als Mitskrutator eine der kaiserlichen Partei angehörende Persönlichkeit beizuziehen und bis zur päpstlichen Entscheidung jede einseitige Auslegung des Wahlergebnisses, wie Proklamation und Inthronisation des einen Bewerbers, zu unterlassen. Die Mehrheit der Domherren lehnte diese Vorschläge ab außer den beiden letzten, und auch hier wurde Gewährung nur versprochen, aber nicht erfüllt.[1]

In der Morgenfrühe des 19. Juli waren die Kanoniker fast vollzählig zu der entscheidenden Sitzung versammelt; der Dekan war von Kaunitz gebeten worden, zunächst dem Kapitelshause fernzubleiben, da eine ihm unangenehme Erklärung abzugeben sei, und den Markgrafen von Baden hielt sein Amt in Regensburg fest. Da traten Taufkirchen und Kaunitz ein; ersterer brachte nochmals das Eligibilitätsbreve zur Kenntnis der Wähler, letzterer drohte, falls Fürstenberg durchdringen sollte, werde der Kaiser die Regalien der Kur von der erzbischöflichen Würde trennen.[2] Als die Gesandten sich entfernt hatten, erschien der Kardinal und eröffnete die Tagung mit dem Hinweis darauf, daß die erforderlichen Zitationen ergangen seien und die unentschuldigt Ausgebliebenen ihr Wahlrecht verwirkt hätten. Königsegg brachte eine Vollmacht des Markgrafen von Baden vor, die in Erwartung des schriftlichen, geheimen Verfahrens ausgestellt war; der Dekan verwahrte sich indes gegen die Annahme einer Prokura, deren Inhalt niemand kenne und bezeichnete in ganz willkürlicher Weise[3] den Markgrafen wegen seiner Kriegsdienste und eines Duells als irregulär und daher aktiv wahlunfähig; nachdem das Mandat, jedoch ohne Erwähnung des darin nominierten Kandidaten, vorgelesen war, wurde beschlossen, es bei der Abstimmung zuzulassen. Kaum war an die etwa mit geistlichen Strafen belegten, irregulären oder ir-

---

Plätze des Erzstiftes. Bericht aus Düsseldorf v. 19. / 29. Juni Berlin Rep. XI. 59 Kurcöln 6 b vol. 1; Bericht Taufkirchens vom 14. Juli schw. 4/17.

[1] Relazione Tanaras Bodmann—Habel No. 333. Prot. v. 16. Juli Düsseldorf Cölner Domstiftsprot. No. 209.

[2] Ennen 491. Die folgenden Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf das Kapitelsprotokoll vom 19. Juli (Düsseldorf No. 209) als die verhältnismäßig zuverlässigste Quelle; ganz einseitig sind die in den Streitschriften beider Parteien gegebenen Darstellungen.

[3] Nach Hinschius II. 659 sind Irreguläre von der Beteiligung an der Wahl nicht ausgeschlossen.

gendwie inhabilen Kanoniker der Befehl ergangen, den Saal zu verlassen, ohne daß sich jemand gemeldet hätte, so verlas Beguerer ein von dem Bischof von Breslau, Croy, Königsegg und ihm selbst unterzeichnetes, nach Anleitung Kargs[1] verfaßtes Schriftstück, welches gegen die Vota Löwensteins und Reckheims protestierte und die schriftliche, geheime Abstimmung forderte. Sehr erregt erklärte der Kardinal, dieses Vorgehen schaffe einen unerträglichen Zwiespalt unter den Kapitularen und mache seine Urheber wegen ihrer Unduldsamkeit gegen Mitglieder des Kollegiums wahlunfähig; die von dem Dekan geschützten Grafen hatten daher keinen Anlaß, den Kampfplatz zu räumen, und die Mehrheit beschloß, die seit der Koadjutorwahl Max. Heinrichs in Cöln geübte, „völlig unkontrollierbare“[2] mündliche Stimmenabgabe beizubehalten und stellte als Skrutatoren, denen jeder Wähler den Namen seines Kandidaten ins Ohr zu flüstern hatte, zwei Anhänger des Dekans, Rittberg und Mehring, auf. Nunmehr erklärte Königsegg, von Baden ein Generalmandat zur Abgabe seiner Stimme in jeder Form zu besitzen und machte hievon Gebrauch, nachdem er einen ihm von der Gegenpartei zugeschobenen Eid geleistet hatte. Als Ergebnis der Abstimmung wurde festgestellt, daß von 24 Wählern sich 13 für einen, 9 für einen zweiten, je 1 für einen dritten und vierten Kandidaten entschieden hatten. Die Frage Rittbergs, ob die Minderheit der Mehrheit beitreten wolle, wurde von ersterer mit lebhaftem Protest und mit dem Verlangen erwidert, daß die Anzahl der auf den Gewählten und der auf den Postulierten gefallenen Stimmen oder wenigstens der Name des Gewählten bekannt gegeben werde. Die Majorität war der Ansicht, nur ihr Kandidat sei zu verkündigen, Rittberg postulierte daher in feierlichem Kürspruch[3] den Kardinal als „Erzbischof und Kurfürst zu Cöln“, teilte jedoch, um die unter Leitung Beguerers unaufhörlich protestierenden Eligenten zu beruhigen, mit, daß für den Domdekan als „postulatum“ 13, für Joseph Klemens als „eligendum“ 9, für Reckheim[4] und den Deutschmeister je eine Stimme abgegeben worden seien. Fürstenberg erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit, verwarf die Elektion mit großem Aufwand von Pathos, ließ sich von seinen Anhängern in den Chor begleiten und dem Klerus und Volk, allerdings ohne Glockengeläute und ohne Absingung des Tedeum, als Oberhaupt des Erzstifts pro-

---

[1] Kargs „Directorium pro crastina electione“ bot den reichstreuen Kanonikern eingehende Verhaltungsmaßregeln für den Wahltag. Schw. 45/17.

[2] Brutz 192. Das kanonische Recht schreibt nur geheime, aber nicht ausdrücklich schriftliche Abstimmung vor. Hinschius II. 660.

[3] Londorp XIII. 615.

[4] Dem Grafen Reckheim gab Fürstenberg seine Stimme.

klamieren.[1] Die wittelsbachische Partei dagegen scharte sich um den Deutschmeister, der, den Vorschriften über die communis electio entsprechend, den bayerischen Kandidaten als ordnungsgemäß gewählt erklärte und in seinem Namen die Wahl annahm.

So fiel das Glück dem Herzog Joseph Klemens ohne sein Zutun in den Schoß dank der Geschicklichkeit Kargs und dem hochherzigen Schritte Ludwig Antons, dem um so größere Bedeutung zukommt, als der Dompriester Geyer noch am Wahltage durch die Drohung des Dekans, man werde ihm seine Pension entziehen, falls er für den bayerischen Prinzen stimmen sollte, sich bewegen ließ, zugunsten des Deutschmeisters zu votieren.[2]

Eine so wichtige Frage wie die Cölner Wahl rief nach der Gewohnheit der Zeit eine stattliche Anzahl von Druckschriften hervor, in denen beide Parteien unter einem großen Aufgebot kanonistischer Gelehrsamkeit und gestützt auf reiches historisches Material die Klingen kreuzten. Während sich Karg in der „Decas dubiorum“[3] darauf berief, daß nach den Canones[4] bei Konkurrenz eines Postulanden mit einem Eligenden ersterer Zweidrittel, letzterer dagegen nur über ein Drittel der abgegebenen Stimmen haben müsse, — eine Auffassung, der sich das Urteil der Kurie anschloß, und die auch heute in den maßgebenden Werken vertreten wird[5] —, behaupteten die Gegner in der „Exacta facti species“,[6] die von Karg angeführte Stelle sei nur eine im Jahre 1212 für einen einzelnen Fall erlassene Instruktion und durch die Regel des Laterankonzils von 1215: „Is eligatur, in quem maior et sanior pars capituli consenserit“ beseitigt, die Wahl der Minderheit könne somit nach dem Wiener Konkordat als unkanonisch die päpstliche Konfirmation nicht erhalten; hierauf erwiderte die „Justitia triumphans“,[7] ein späteres Gesetz könne ein früheres nur dann aufheben, wenn beide den nämlichen Gegenstand abweichend behandeln; während das Konzil von 1215 lediglich an den Wettbewerb von zwei Eligenden denke, müsse in dem vorliegenden Falle daran festgehalten werden, daß die Elektion der ordentliche, die Postulation der außerordentliche Weg zum Erwerb eines Bistums,

---

[1] Um den Eligenten den gleichen Akt unmöglich zu machen, wurde der Chor von den Anhängern Fürstenbergs versperrt; die Gegenpartei konnte sich daher an diesem Tage an der Feier der Vesper nicht beteiligen.

[2] Bericht Kargs vom 19. Juli schw. 45/17.

[3] Londorp XIII 637.

[4] C. 40 (Innocentius III.) X. de elect. I. 6.

[5] Hinschius II 680, Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts 602. Ausführlich Koch, Dissertatio de votis duplo maioribus in Schmidt, Thesaurus juris ecclesiastici VII 387—417.

[6] Londorp XIII 617 ff.

[7] Londorp XIV 88 ff.

der Eligend an sich habil, der Postuland bis zur Zulassung seiner Postulation inhabil sei, daher müsse sich letzterer, wie ja die Partei Fürstenbergs durch ihre Schritte beim Vatikan selbst anerkannt habe, schärferen Bedingungen unterwerfen, darunter auch der Forderung der qualifizierten Mehrheit, die von der ganzen Schule der Kanonisten aufgestellt und durch die ständige Übung der Kurie zur zwingenden Vorschrift erhoben worden sei.[1]

Bei der Lektüre dieser Schriften, die erfüllt sind von der gewitterschwülen Stimmung jener Tage, steigt in uns die Ahnung auf, daß der Kampf um den niederrheinischen Kurstuhl mit der Wahl vom 19. Juli keineswegs beendigt ist: Er tritt jetzt heraus aus den Mauern des Cölner Kapitels und weitet sich zu einer Frage von europäischer Bedeutung.

---

[1] Außer den genannten Druckschriften sind noch besonders zu erwähnen: die „Motiva pro electione Serenissimi etc. Josefi Clementis“ Londorp XIV 128 ff. und die „Canonicae quaedam observationes“ Londorp XIII 640 ff. Fürstenberg, seinem eigenen Geständnis nach „kein sonderlicher Kanonist“, ließ seine Streitschriften teils von den Juristen der Sorbonne, teils von Quentel abfassen; die Traktate auf bayerischer Seite stammen meist von Karg, manche von Münchener bezw. Cölner Jesuiten.

Lebenslauf.

Ich, Johann Ernst Theodor Böhmländer, evangelischer Konfession, bin geboren am 10. Juli 1881 zu Kirchrimbach, Bez.-Amts Scheinfeld, als Sohn des K. Gymnasialprofessors, damaligen K. Pfarrers, Abraham Böhmländer und seiner Gattin Clara, geb. Eisen. Vom September 1891 an besuchte ich das K. Maximiliansgymnasium in München, woselbst ich im Juli 1899 das Reifezeugnis erhielt. Im Oktober 1899 bezog ich die Ludwig-Maximilians-Universität München, um mich dem Studium der Rechtswissenschaft zuzuwenden. Nachdem ich hier im Juli 1903 die Schlußprüfung abgelegt hatte, oblag ich der juristischen Vorbereitungspraxis am K. Amtsgericht München I. vom August 1903 bis März 1904. Am 23. März 1904 wurde ich als Praktikant am K. Bayer. Geheimen Staatsarchiv verpflichtet, im Mai 1906 nahm ich die Vorbereitungstätigkeit am K. Bayer. Allgemeinen Reichsarchiv auf. Der praktischen Prüfung für Anstellung im K. Archivdienst unterzog ich mich im Juli 1908. Seit dem Jahre 1905 habe ich mich dem Studium der Geschichte zugewandt.

Vorlesungen hörte ich bei den Herren Professoren: v. Amira, Birkmeyer, v. Brentano, Furtwängler (†), Gareis, Grauert, E. Grueber, v. Heigel, F. Hellmann, Lotz, v. Riezler, Schick, v. Sicherer (†), v. Seuffert, Simonsfeld, v. Stengel, v. Ullmann.

An den Übungen durfte ich teilnehmen bei den Herren: Birkmeyer, Gareis, Grauert, v. Heigel, v. Riezler, v. Seuffert, Simonsfeld, v. Ullmann.

Ihnen allen bin ich tief verpflichtet, mein besonderer innigster Dank aber sei auch an dieser Stelle dargebracht meinen hochverehrten Lehrern, den Herren Geheimen Räten v. Heigel und v. Riezler, deren ersterer mir das vorliegende Thema stellte, die beide meinen Studien ihr gütiges Wohlwollen und jedwede Förderung zuteil werden ließen.

Die Promotionsprüfung bestand ich am 30. Juni 1911.